GESCHICHTE DES GYMNASIUMS UND DER SCHULANSTALTEN ZU STARGARD NEBST DEN...

G. S. Falbe

Digitized by Google

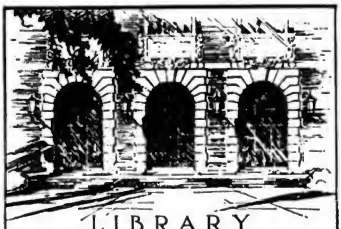

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS
373.431
St2f

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte des Gymnasiums

und

der Schulanstalten zu Stargard

nebst

den beiden Testamenten

des hochverdienten Bürgermeisters

Peter Gröning,

milden Stifters des hiesigen Gymnasiums.

Von

G. S. Falbe,

Königl. Schulrath, Professor und Director des Gymnasiums.

Stargard 1831.

Gedruckt bei C. F. Hendeß.

[redacted]

Pavia. d. 4 Aug. 1832.

Digitized by Google

Geschichte des Gymnasiums

und

der Schulanstalten zu Stargard

nebst

den beiden Testamenten

des hochverdienten Bürgermeisters

Peter Gröning,

milden Stifters des hiesigen Gymnasiums.

Womit

zu der zweiten Säcularfeier des Gymnasiums

am 12ten März 1831

die Beschützer, Gönner und Freunde

der Jugendbildung

ehrerbietigst einladet

G. S. Falbe,

Königl. Schulrath, Professor und Director des Gymnasiums.

Stargard 1831.

Gedruckt bei C. F. Hendeß.

U. C. ILL. LIB.

U. C. ILL. LIB.

Digitized by Google

Digitized by Google

373.431
St2 L

Dem
Königlichen Hochwürdigen
Consistorium und **Schulcollegium**
der Provinz Pommern,

dem
Wohllöblichen Magistrat
hieselbst,

dem
Wohllöblichen Scholarchat
des Gymnasiums

und dem
Wohllöblichen Curatorium
der zweiten Gröningschen Stiftung

ehrerbietigst, gehorsamst und ergebenst

gewidmet

von dem Verfasser.

Digitized by Google

Da das Gymnasium zu Stargard seit seiner Stiftung unter den Pommerschen Schulanstalten einen nicht unbedeutenden Platz behauptet und seiner Seits auf die Bildung nicht nur der Stadt, sondern auch der ganzen Provinz durch die daraus hervorgegangenen Gelehrten und Geschäftsmänner eingewirkt hat; so wird eine Geschichte desselben grade bei der zweiten Jubelfeier seiner Stiftung wol von allen denen erwartet, welchen die Schicksale dieser Anstalt nicht gleichgültig sind, das heißt wohl allen, welche auf geistige und sittliche Bildung einen Werth legen. In einer solchen Geschichte will man aber nicht blos Nachrichten von dem Entstehen und dem Fortgange der Anstalt durch Verzeichnisse der daran gewesenen Lehrer erhalten, damit nicht eine Geschichte der einzelnen Lehrer, gleich der Geschichte der Regenten so mancher Europäischen Staaten, entstehe; man will vielmehr das innere Leben der Anstalt auffassen, und wie durch dasselbe sich die wohlthätigen oder nachtheiligen Wirkungen auf das Staats- und Gesellschaftsleben geäußert haben, erkennen. Wenn alles Glück und Unglück der einzelnen Menschen und ganzer Staaten und Völker aus der Erziehung im Vaterhause und der Fortsetzung derselben in der Schule hervorgeht; so kann es nicht gleichgültig sein, zu erfahren, was unsere Stadt und unsere Schule in dieser Rück-

Digitized by Google

ſicht geleiſtet habe. Möchten mir nur die dazu erforderlichen Angaben ſo zu Gebote ſtehen, als ich es wünſchte und es zur Erreichung dieſes Zwecks nothwendig ſcheint. Die Zeit und manche Unfälle, welche unſre Stadt betroffen, haben aber ſo vieles für die ältere Geſchichte vernichtet, daß es unmöglich wird, grade in der Hauptſache zu genügen. Auch fehlt es durchaus an einer Geſchichte des hieſigen Schulweſens. Was mein Vorgänger, der Profeſſor Werner, vor 100 Jahren für die erſte Jubelfeier des Gymnaſiums hat drucken laſſen, beſchäftigt ſich nur mit einigen Nachrichten, die die Lehrer des Gymnaſiums in dem erſten Jahrhundert deſſelben betreffen. Es war daher ſchon im Jahr 1799 beim Antritte meines Rectorats mein Plan, eine wirkliche Geſchichte dieſer Anſtalt zu liefern. Die damals gegebene Probe, welche ſich auch nur mit der erſten Zeit der Wirkſamkeit des Gymnaſiums beſchäftigte, iſt bisher nicht fortgeſetzt, ſoll aber itzt in das Ganze mit aufgenommen werden. Nach dem gegenwärtigen Plan werde ich die Geſchichte des hieſigen Schulweſens von ſeiner frühſten Zeit bis itzt nach folgenden Zeitabſchnitten zu verfolgen mich bemühen.

1. Aelteſte Zeit bis auf die Stiftung des Gymnaſiums durch Peter Gröning im J. 1631.
2. Von der Stiftung und Eröffnung des damals gewöhnlich genannten Collegiums bis auf die bald erfolgte Vernichtung deſſelben in dem großen Brande des Jahrs 1635 am 7. Oct.
3. Von dem Fortgang der nun wieder einzeln ſtehenden Schule bis auf den Aufbau und die Wiedereröffnung des Collegiums im Jahr 1668.

Digitized by Google

4. Von der Wiedereröffnung des Collegiums bis auf die Illustrirung desselben durch das Königl. Reglement v. 1714.
5. Von der Illustrirung bis zum Ende des ambulirenden Rectorats. v. 1714—1719.
6. Von dem perpetuirlichen Rectorat bis zur gegenwärtigen Einrichtung des Gymnasiums seit 1812.

Die Nachrichten über die 3 ersten Zeitabschnitte sind sehr dürftig und beschränken sich nur auf das Aeußere und zum Theil auch nicht vollständige Nachrichten von den Lehrern. Daß seit Bischof Otto's Zeiten in Pommern auf dessen Betrieb Schulen eingerichtet und auch Klöster angelegt wurden, ist aus dessen Bekehrungsgeschichte bekannt, wenn gleich nicht historisch gewiß. Man schließt es zwar aus der Ermahnung, welche er der Pyritzer Gemeinde gab und auch wol anderwärts wiederholte, „daß die Pommern ihre Söhne in den freien Wissenschaften sollten unterrichten, das Lateinische erlernen und in den geistlichen Stand sollten treten lassen, damit sie, wie andre Völker, aus ihrer Mitte Leute von ihrer Landessprache zu Geistlichen und Priestern erhalten könnten". Damit konnte jedoch die Anlegung von Stadtschulen, wie Micrälius will, der das wahrscheinlich einem Chronikenschreiber nach erzählt, nicht gemeint sein, da Bischof Otto in seinem eigenen Bisthum dergleichen nicht eingerichtet hatte und es um so weniger in einem Lande ausgeführt werden konnte, welches nicht einmal mit der Zahl der nöthigen Kirchen und Geistlichen versehen war. Man kann daher die obige Ermahnung wohl nur so verstehen, daß die Pommern ihre Söhne etwa nach Magdeburg in die Domschule schicken sollten. Sehr wäre die Anle-

Digitized by Google

gung einer Bildungsanstalt für Geistliche durch Otto zu wünschen gewesen, um so seinem angefangenen Werke einen festen Stützpunct durch einheimische Kräfte zu geben. Es hatte jedoch bei dieser beiläufigen Ermahnung sein Bewenden. (S. Kanngiessers Geschichte v. Pommern p. 835 fgd.) Klöster musten eher entstehen als Schulen, und diese aus jenen erst hervorgehn. Die ersten Klöster soll Ratibor I. angelegt haben, und zwar zu Stolpe an der Peene und Grobe im Lande Usedom ums Jahr 1151. Die Absicht war, daß die Gottesgelahrtheit und Künste hier gelehrt werden sollten. (S. Sell Gesch. v. Pommern I. Th. S. 187 fgd.). Ums Jahr 1170 schenkte der Fürst Casimir I. 11 Dörfer an der Rega zur Anlegung eines Klosters, welches zur Stiftung des Klosters Belbuk Gelegenheit gab. Eben dieser Casimir war es auch, welcher im J. 1199 zu Stargard das Augustiner- oder Eremiten-Kloster anlegte, in welches zur Zeit der Kirchenreformation die beiden Schulen der Hauptkirchen zu St. Marien und St. Johannis verlegt wurden. Aus dem Eigenthum jener beiden Kirchen bildete sich der sogenannte Große- oder Salarien-Kasten, aus welchem die Prediger und Schullehrer besoldet wurden. Die Einkünfte für letztere flossen jedoch nur sparsam daraus und bestanden in Getreide-Lieferungen. Wohlthätige Stiftungen einiger edeldenkender Menschen, so wie auch die Einwohner der Stadt suchten durch Speisegelder den Unterhalt der untern Schullehrer zu sichern und zu verbessern. Von der innern Einrichtung dieser Schule fehlen die Nachrichten gänzlich. Auf den Umfang derselben läßt sich nur schließen aus der Anzahl der Lehrer, deren Namen seit 1540 der vormalige hiesige Archidiaconus Jodocus Andreas Hiltebrandt in seinen

Digitized by Google

im Jahr 1724 herausgegebenen „Verzeichniß der Hirten nach Gottes Herzen" aus Kramers Kirchenchronicon und Micrälius altem Pommerlande zusammen gesucht hat. Es sind hier bereits Rectoren, Conrectoren, Subrectoren, Cantores, Concentores, Succentores und Hypodidascali erwähnt, welche letztere auch das Amt eines Stuhlschreibers in der Schule verwalteten. Dieselbe Reihenfolge der Lehrer, wie sie sich bis zum Jahr 1812 in der hiesigen Rathsschule erhalten hatte, daher jene frühere Schule aus mindestens 3 Classen bestanden haben muß. Es mag genügen, hier nur die Namen der Rectoren anzuführen. Beim Jahr 1540 erwähnt Hiltebrandt aus Kramer den Rector Simon Häster, Werner aber in dem zweiten Anhang zu Hiltebrandts Verzeichniß v. J. 1736 setzt noch vor diesem als Rector den Faustinus Blenno. 1550 erscheint der eifrige M. Georgius Schermer, der in der Augustiner-Kirche besondere Erbauungsstunden hielt und in denselben den Luxus jener Zeit aufs heftigste angriff, wobei er selbst der Obrigkeit nicht schonte. Es wurde bei dem deshalb entstandenen Unwillen im Jahr 1556 eine besondre fürstliche Commission angesetzt, welche den entrüsteten Mann in seine Grenzen zur Abwartung seines Schulamtes verwies, ohne sich in Kirchen- und Polizeisachen zu mischen. Drauf folgte M. Georgius Angelus (Engelke) im Jahr 1565 als Rector 2 Jahr lang und wurde dann zum Prediger an der St. Johannis-Kirche bestellt. Ihm folgte 1567 M. Johann Jacobus Faber aus Stargard, der von den untersten Schulstellen zum Rector an der hiesigen Schule und zum Hofprediger und Generalsuperintendenten hinaufstieg, ein Fall, den diese Schulgeschichte noch mehrmals zeigen wird. Seit 1570 war Johan-

nes Fabricius Rector; darauf 1580 M. Joachimus Liebeherr, oder Philostratus, der aber 1583 von seinem Rectorat nach Colberg zum Predigtamt berufen wurde. Er beschrieb unter andern den Brand der Stadt Stargard, der 1588 durch eine Pulverexplosion veranlaßt wurde, in lateinischen Versen. Von 1583 bis 1588 war M. Burchardus Bocemannus Rector. 1588 M. Conradus Bredenbach von Rostock, wurde nachher Pastor und Präpositus hieselbst. 1590 M. Johannes Gotschovius. 1604 M. Thomas Reddemer bis 1618. Es wird seine grammatica graeca und sein enchiridion lexici graeci erwähnt. Ihm folgte M. Paulus Cölerus, welcher 1625 an der Pest starb. An dessen Stelle trat M. Daniel Raderecht aus Dramburg gebürtig und vorher Conrector an der Schule zu Naumburg. Er und Reddemer haben in ihren gedruckten Bedenken, wie die Jugend anzuführen, ihren Eifer für die Aufnahme der Schulen gezeigt. Unter Raderechts Rectorat fällt die Stiftung des Gröningschen Collegiums einer wesentlichen Verbesserung des hiesigen Schulwesens.

II. Von der Stiftung des Gröningschen Collegiums bis auf die Vernichtung desselben durch den Brand v. 1635.

Zu der Zahl der edeln Männer, die ihren Namen durch wohlthätige Stiftungen ehrenvoll auf die dankbare Nachwelt gebracht haben, gehört der durch seinen Verstand und sein Herz gleich verehrungswürdige vormalige hiesige Bürgermeister Peter Gröning, eines Stellmachers Sohn aus Stargard. Verdienste und Tugenden bahnten ihm den Weg zu den Eh-

Digitized by Google

renstellen, die er in und außer seiner Vaterstadt bekleidete. Durch Fleiß und Eifer in seinen vielen Aemtern verschaffte er sich ein beträchtliches Vermögen, welches er auf eine Art verwandte, die seinen Namen nicht nur in Stargard, sondern auch in der Provinz unvergeßlich machen wird. Er hatte die Mängel der Schulen in seiner Vaterstadt kennen gelernt, war selbst durch die Härte der Schulzucht in denselben vom Studiren abgeschreckt worden; aber er warf nun nicht einen Haß auf diese Schulen, schrieb und declamirte nicht über ihre Mängel, sondern suchte durch eine große That denselben abzuhelfen. Obgleich er nur zwei Jahre eine gewöhnliche Rechen- und Schreibschule in Stargard besuchte; so erweiterte er doch in der Folge seine Kenntnisse durch eigenen Fleiß und besonders seine Einsicht in der großen Schule des bürgerlichen Lebens und auf seinen vielen Reisen. Schon in seinem vierzehnten Jahre war er Schreiber bei einem Stettinschen Hofrath, den er auf seinen Reisen nach Polen, Preussen und Rußland begleitete. Er wurde bald dem Herzoge von Pommern bekannt und er hat das Finanzwesen dieses Fürsten ansehnlich verbessert; so wie er auch vorher und nachher mehrern reichen Adlichen sehr ausgezeichnete Dienste erwiesen hat. Mit Erfahrungen und Kenntnissen aller Art bereichert kehrte er nach Stargard zurück, und erwarb sich um diese Stadt als Cämmerer und Bürgermeister außerordentliche Verdienste. Die Stargardsche Cämmerei fand an ihm einen trefflichen Verwalter und die Unterthanen derselben in den Dörfern lebten im Wohlstande. Es war aber nicht blos sein Fleiß und seine Thätigkeit, welche ihn auszeichnete; sein ganzes Leben war musterhaft. Voll Gottesfurcht und Redlichkeit, gleich fern

Digitized by Google

von Ungerechtigkeit und Geiz lebte der Edle und bewies bei den Bemühungen für das Beste seiner Vaterstadt den unerschrockensten Muth. Grönings Fleiß, schwere Arbeit und Mühe wurde gesegnet. Er lebte, wiewol unter den Drangsalen eines dreißigjährigen Krieges, der Deutschland verwüstete, bis in sein siebenzigstes Lebensjahr und beschloß sein ruhmvolles Leben mit einer sehr ruhmvollen Handlung. Der Gedanke an die Verbesserung der Schulen seiner Vaterstadt scheint ihn sein ganzes Leben hindurch begleitet, ja ihn ermuntert zu haben, durch Fleiß und Arbeit etwas zu erwerben, was er zum Besten der Schulen anlegen könnte. Dieser Gedanke leitete ihn schon bei seinem ersten Testament v. Jahr 1625, in welchem er beträchtliche Summen zu Stipendien für arme Studirende und zu Prämien für die Schüler der Stadtschule bestimmte. Dieser Gedanke begeisterte ihn endlich zu der letzten Handlung, welche sein zweites Testament vom 28ten Januar 1631 zeigte, zur Stiftung des nach ihm benannten Gröningschen Collegiums mit einem Fonds von 20,000 Gulden, einer, nach dem damaligen Werth des Geldes, sehr bedeutenden Summe. Dieses Collegium, oder Gymnasium, wie es auch damals schon in den Schriften der Gelehrten und in den Hofrescripten genannt wird, sollte den Grund zu einer gelehrten Schulanstalt legen, die ihre Vollendung einst durch Friedrich Wilhelms III. Milde erhalten sollte. Gröning bestimmte seine Anstalt stattlichen ingeniis; wollte also nicht unfähigen jungen Leuten dieselbe eröffnen, welche vielmehr von den Studien abgehalten werden sollten. Da die Schulclassen in dem Gebäude des Augustiner-Klosters wenig einladendes hatten, so wollte er für sein Collegium einen großen, schönen Hörsaal

Digitized by Google

errichtet haben, wozu er die damals nicht unbedeutende Summe von 744 Gulden bestimmte. Damit sein letzter Wille aufs genauste befolgt würde, so ernannte er zu Vollziehern desselben einen hiesigen Bürgermeister, zwei Notarien und die 4 Schneiderältesten, die dafür sorgen sollten, daß das Auditorium binnen 3 Jahren gebaut und das Collegium völlig eingerichtet würde. Wäre dies nach Verlauf dieser Zeit nicht geschehen, so sollte die vermachte Summe den Erben zufallen. Der damalige Landesherr Bogislav XIV., letzter Herzog von Pommern, bestätigte das Testament in dem Rescript v. 5. Mai 1631; das große, schöne Auditorium wurde erbaut, und im September des 1633ten Jahres die Anstalt eröffnet. Zum Director des Collegiums wurde der berühmte M. Johann Rhenius berufen. Mit ihm lehrte am Collegium als dritter Professor M. Christian Nassius, ein Pommer, der nachher nach Neustettin ging, wo er der erste Rector des dortigen Gymnasiums wurde, dreißig Jahr daselbst lehrte und 1670 starb. Wer aber der zweite Professor des neu errichteten Collegiums gewesen, läßt sich nur vermuthen. Es war dies wol der damalige Rector der Stadtschule, M. Daniel Raderecht, wie Werner wahrscheinlich macht. Leider kann ich nichts mittheilen über die Einrichtung und die Lectionen dieses Collegiums; denn auch von dem Verzeichniß der Lectionen, welches nach Micrälius B. 5. S. 223 Rhenius bekannt gemacht haben soll, ist itzt keine Spur aufzufinden. Schon nach zwei Jahren wurde das Collegium nebst dem größten Theil der Stadt Stargard ein Raub der Flammen. Es geschahe dies den 7ten October 1635, wo die Stadt von den kaiserlichen Truppen belagert wurde. Der Commandant der

Digitized by Google

Stadt ließ einige Scheunen vor derselben anzünden, damit sie von den Feinden nicht möchten benutzt werden. Es wurde aber das Feuer durch den Wind in die Stadt getrieben, welche nun größtentheils abbrannte, so daß nur 19 Häuser, 4 Buden und die Johanniskirche stehen blieb. Da nun das Gebäude des Collegiums in der Asche lag, man auch wol nicht sogleich ein anders erbauen konnte, und überdies die unruhigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges den Wissenschaften wenig günstig schienen; so gingen die Lehrer nach andern Orten. Rhenius war schon vorher nach Kiel gegangen, weil man, da die Zinsen des Gröningschen Capitals nicht abgeliefert wurden, ihm seinen Gehalt nicht auszahlen konnte. (S. das gedruckte Rescript des Herzogs Bogislav XIV. in Oelrichs Beitr. S. 232). Nassius ging nach Neu-Stettin und Raderecht nach Prenzlau zum Rectorat.

III. Vom Fortgange der Schule bis zur Wiedereröffnung des Collegiums im Jahr 1668.

Daß die Schule nicht ganz eingegangen ist, zeigen die Namen der Lehrer derselben in Hiltebrandts Verzeichniß und die Ergänzungen desselben von Werner. Aus dessen zweitem Anhange zu jenem Verzeichniß sieht man, daß einige Zeit nach dem großen Brande der Stadt hier keine Schule gehalten worden, daß endlich der einzige Conrector, M. Biedermann wieder angefangen habe mit nur einem Collegen, dem Conrector Aegidius Schröder, die Jugend in eine Schule zu sammeln, daß aber bis 1646, also bis ins 11te Jahr nach dem Brande kein Rector der Schule gewesen, bis Biedermann im Jahr 1646 dazu gewählt und eingeführt wurde. Er war zu Theusingen

Digitized by Google

im Voigtlande geboren, besuchte anfangs die Schule seiner Vaterstadt, dann ging er nach Eger auf die dortige Schule 6 Jahr lang, und wollte von da nach der Universität zu Strasburg, muste aber diesen Vorsatz wegen der Unsicherheit jener Zeit ändern und nach Leipzig gehen, wo er 3 Jahr lang Theologie und Philosophie studirte. Hierauf war er Hauslehrer und 1631 Magister zu Jena, wo er 1632 die Vocation zum Conrectorat in Stargard erhielt und annahm. Er erlebte die Drangsale der Stadt in dem großen Brande, wurde vielfältig im Kriege geplündert und muste endlich auswandern; fand sich jedoch von den übrigen zerstreuten Lehrern zuerst wieder ein und sammelte die Jugend zum Unterricht und beharrte dabei unverdrossen, daher ihn auch der Magistrat 1646 zum Rector der Schule wählte, in welchem Amte er bis an seinen Tod im Jahr 1659 mit großem Ruhme lehrte. S. ausführl. von ihm Werner im zweiten Anhange zu Hiltebrandts Verzeichniß der Hirten nach Gottes Herzen. Stargard 1636. Im Jahr 1659 wurde Prätorius zum Rector der Stadtschule berufen, welcher in seinen Reden, die er seit 1663 dem sel. Gröning zu Ehren hielt, zur baldigen Wiederherstellung des Collegiums ermunterte. An dieses hatte man in 33 Jahren wenig gedacht. Die Capitalien hatten sich während des Krieges verringert, man führte darüber nicht gehörige Rechnungen, und hatte überhaupt, wie es §. 8 des Königl. Reglements von 1714 heißt, gleich nach des Testators Tode bis 1663 ganz unverantwortlich und nachläßig mit dieser rühmlichen Stiftung an Kapital und Zinsen Haus gehalten; man hatte die Gelder zu andern Zwecken verwandt, oder die Capitalien ungenutzt ruhen lassen. Endlich berathschlagten sich die Testamentarien mit

Digitized by Google

dem Magistrat. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große ließ eine genaue Untersuchung anstellen, bei der sich der traurige Zustand der Capitalien deutlich zeigte. Man fing itzt aber an, die Sache mit Eifer zu betreiben, fragte die berühmtesten Theologen um Rath und forderte von dem Syndicus Hegenwald ein schriftliches Gutachten. So unternahm man einen neuen Bau, es erstand ein neues, schönes Auditorium, welches im Jahr 1668 durch eine lateinische Rede des Syndicus D. Hegenwald eingeweiht und die neuen Lehrer eingeführt wurden.

IV. Von der Wiedereröffnung des Collegiums bis zur Illustrirung desselben durch das Reglement von 1714.

Zu Lehrern des neuen Collegiums wurden ernannt: D. Josias Christoph Neander, zugleich Prediger an der Johanniskirche und Lector primarius; Christoph Prätorius als Rector, Christian Schmidt als Conrector; Gabriel Schultze, Subrector; Samuel Vieveneſt, Musikdirector. Es ist in dieser Periode das Ganze erst im Werden. Noch bleibt manches in Ansehung der Rechte dieser Anstalt ganz unbestimmt und veranlaßte öftere Reibungen und Streitigkeiten zwischen den Rectoren und dem Magistrat, die dann an die Regierung und das Consistorium gelangten. Gröning hatte darüber in seinem Testament zu wenig gesagt und dies auch, wie billig, einer künftigen Bestimmung überlassen. Der Magistrat wollte sich die Jurisdiction über die Collegiasten allein anmaßen. Da nun gleich Anfangs das Collegium von adlichen und bürgerlichen Jünglingen in großer

Digitized by Google

Anzahl besucht wurde und bei der großen Frequenz Unordnungen nicht zu vermeiden waren; so hatten die Rectoren gewöhnlich ein sehr unruhiges Leben im Kampf für ihre Rechte. Es war auch auffallend, daß der Director nicht an der Spitze des Ganzen stand, sondern ihm ein Lector primarius vorging, dem man ursprünglich wol das Rectorat zudachte, der es aber gleich anfangs ausschlug, weil er zugleich Pastor an der Johannis-Gemeinde war. Auch hatten die Lehrer noch nicht bestimmte Titel und erhielten erst in dem Reglement von 1714 die Benennungen der Professoren, wenn gleich sie auch itzt sich schon so nannten. Es stand jedoch itzt, wie in der Folge immer das Collegium mit der Stadt- oder Rathsschule in Verbindung, so daß beide Anstalten einerlei Rectoren hatten. Als für sich bestehende Anstalt wollte sich das Collegium freilich wol angesehen wissen und nahm dabei so wenig Rücksicht auf die Schule, daß es ohne Unterschied Schüler annahm, ohne auf einen bestimmten Grad von Vorkenntnissen Rücksicht zu nehmen, woher sich denn auch die große Frequenz erklären läßt.

Der erste Rector des erneuerten Collegiums war M. Christoph Prätorius geboren 1614. Er wurde von Stettin nach Stargard im Jahr 1659 zum Rector der Stadtschule berufen und 1668 zum lector collegii und dessen Rector erklärt, welches Amt er bis ein Jahr vor seinem Tode verwaltete, der 1678 erfolgte. Unter den vielen gelehrten Männern dieses Namens hat er einen bedeutenden Ruf. Von seinen Schriften sind zwei aus dem Collegium selbst hervorgegangen, oder doch durch dasselbe veranlaßt: sein laurus Gröningii, eine Sammlung von 12 lateinischen Lobreden auf Gröning, welche er seit 1663 gehalten hatte und in denselben die Wiederauf-

Digitized by Google

bauung des Collegiums kräftig anregte: das Schauspiel Stargaris oder der Stadt Stargard Glück- und Unglücksfälle. Es ist der Kurfürstin Dorothea dedicirt, und in der Vorrede meldet Prätorius, daß es von der im Collegium studirenden Jugend (deren Namen vorn angeführt sind) an einem Landtage in Gegenwart des Kurfürstlichen Stadthalters und vieler Land- und Consistorialräthe aufgeführt sei. Die Veranlassung gab, als der Kurfürst beschlossen hatte, die Landesregierung von Colberg nach Stargard zu verlegen, um dadurch dieser Stadt aufzuhelfen; also wahrscheinlich 1668, denn in diesem Jahr wurde dies ausgeführt. Die Eröffnung des Collegiums und die Verlegung der Landesregierung hieher geschah also wol an demselben Tage, wie man schließen kann aus folgender von Oelrichs in seinen fortgesetzten diplomatischen Beiträgen S. 174 angeführten Schrift: Joh. Engelken Neo-Stargardiensium tuba votiva! glückwünschende Stimme der Stadt Neuen-Stargard, nachdem die Churfürstlich Brandenburgische Regierung über Hinterpommern dahin verlegt und des langgewünschten collegii Gröningiani Eröffnung zugleich geschehen. Jena 1668 Fol. In dem Schauspiel ist die Zeit der Aufführung nicht bemerkt. Wie der Titel schon anzeigt, ist es ein Vaterländisches Schauspiel, jedoch ohne alle Verwickelung und Kunst. Inhalt ist Schilderung des verschiedenen Zustandes der Stadt Stargard in alter und neuer Zeit. Stargard wird personificirt, und redet anfangs noch im Heidenthum, dann wie sie zum Christenthum und hernach zur Reformation übergegangen ist; alles eins nach dem andern. Auch Gröning erscheint zuletzt und macht sein Testament. Einige Scenen sind aber von der Art, daß man nicht absehen kann, wie sie

Digitized by Google

füglich von Jünglingen mögen aufgeführt sein, z. E. der 7te Aufzug des 3ten Akts, in dem zwei Ehebrecher mit einer Ehebrecherin und verbuhlten Mädchen erscheinen, wo nicht gar sittliche Gespräche geführt worden, und zuletzt die Frauen ihre ungetreuen Ehemänner, die sie auf der That ertappen, mit Pantoffeln und Spinnrocken auf dem Theater verfolgen. Eben so fallen auch im 2ten Aufzuge des 2ten Akts, wo die Maurer auf Befehl des Magistrats die Stadtmauer bei der Augustiner-Kirche bauen sollen, heftige Schlägereien vor. Und dies alles auf dem Theater zum Vergnügen der versammelten Landstände. Es sind diese Schauspiele in den großen Speichern an der Ihna nach der Marktmeisterei zu aufgeführt worden, denn es geschah dies nicht blos zu Prätorius Zeit, sondern auch lange nachher. Prätorius gab dem neuen Collegium Gesetze und die Einrichtungen, welche unter seinen nächsten Nachfolgern beibehalten sind. Während seines neunjährigen Rectorats hat er 243 Collegiaten adlichen und bürgerlichen Standes inscribirt. Statt der jetzt üblichen Censuren und Programme wurden jährlich die series lectionum et speciminum herausgegeben, in denen nicht allein die Lehrgegenstände verzeichnet, sondern auch namentlich alle die Collegiaten aufgeführt wurden, welche sich durch Fleiß ausgezeichnet hatten mit bestimmter Anzeige ihrer Arbeiten. Die specimina wurden von dem Consistorium beim Examen der von der Universität zurückkehrenden Candidaten nachgesehen, in wie fern darin etwas zum Lobe oder Tadel einzelner enthalten war. Es sind jedoch dergleichen vom Rectorat des Prätorius nicht vorhanden. Auch hielten die Collegiaten in dem großen Hörsaal öffentliche Disputationen unter dem Vorsitze des Rectors, oder der an-

Digitized by Google

dern Lehrer; die Namen der Respondenten und Opponenten wurden in den speciminibus angegeben. Eben so hielten die abgehenden gewöhnlich öffentlich lateinische Reden, die auch wol gedruckt wurden und deren einige noch vorhanden sind.

Es folgte im Rectorat M. Nicolaus Benedict Pascha, geboren zu Zittau in der Lausitz 1643. Sein Vater war dort Prediger und ließ seinen Sohn die dasige Stadtschule besuchen, aus der er 1664 die Universität zu Wittenberg bezog, um dort besonders Philosophie und Humaniora zu studiren. Er übte sich fleißig im Disputiren und nahm 1666 die Magister-Würde an. Dessen ungeachtet hörte er noch die berühmtesten Theologen und Philosophen, bis er 1667 selbst anfing Vorlesungen zu halten. Er ging hierauf nach Erfurt und Jena, kehrte aber nach Wittenberg zurück, wo er 1671 Adjunkt der Philosophischen Facultät wurde; auch war er 1676 Decanus derselben und creirte 25 Magister. Aus dieser Würde wurde er 1677 nach Stargard berufen an Prätorius Stelle, der Krankheitshalber sein Amt niedergelegt hatte. Er führte das Rectorat von 1677 bis 1704, wo er starb, und hat während seines Rectorats 932 Collegiasten inscribirt. Er fand, wie er selbst schriftlich hinterlassen hat, im Collegium 22, die alle sehr schwach waren, so daß kaum zwei derselben eine kleine oration zusammen setzen konnten, in der 1ten und 2ten Schulklasse waren 18, in der 3ten und 4ten nur 2; in der 5ten, 6ten und übrigen Classen so wenig, daß kaum damit die Leichen bestellt werden konnten. In einem ähnlichen Zustande findet sich die mit dem Collegium verbundene Schule noch späterhin oft. Es erhielt aber unter Pascha's Rectorat das Collegium einen großen Ruf. Es haben

Digitized by Google

ſich, ſagt Werner in Grönings hundertjährigem Ehrengedächtniß, durch ganz Deutſchland die berühmten Männer ausgebreitet, die innerhalb 28 Jahren, da er zu Stargard lehrte, zu ſeinen Füßen geſeſſen haben. Das Collegium ſcheint jedoch auf Koſten der Schule unter ihm emporgekommen zu ſein, da man alles in dasſelbe aufnahm und Anfänger unter den geübteren ſaßen. Durch die große Frequenz entſtanden aber auch Unordnungen, wie ſich ſchon aus der Anzahl der in der Matrikel verzeichneten Relegirten und Entlaufenen beurtheilen läßt. Davon zeugen auch die Schulakten, in denen ſich Paſcha aber überall als einen muthigen Mann zeigt, der ſeine Rechte gegen jeden, der ſie zu kränken ſuchte, vertheidigte. Unter ihm fingen beſonders die Streitigkeiten mit dem Magiſtrat an, der ſich das Recht, die Collegiaſten zu beſtrafen, anmaßen wollte. Es wurden unter ihm die öffentlichen und Privatdisputationen fortgeſetzt, zu denen die Themata aus den Lectionen gewählt wurden. Eben ſo die actus oratorii, wie die halbjährlich gedruckten specimina zeigen. Aus dieſen läßt ſich auch der Zuſtand des Lehrweſens im Allgemeinen beurtheilen. Der erſte Profeſſor lehrte die Theologie nach Dieterici catecheticis institutionibus, die Geſchichte der ſymboliſchen Bücher, Kirchengeſchichte, und privatim hielt er noch ein beſonderes collegium homileticum, für die Collegiaſten, welche ſich privatim und publice im Predigen übten. Auch lehrte er Hebräiſch und erklärte den geübtern die Pſalmen, mit den Anfängern aber trieb er die Grammatik. Der Rector Paſcha hatte den Unterricht in der Logik, die in mehreren Stunden bearbeitet wurde, publice und privatim. Dabei bediente er ſich des Compendiums von Scharff, worüber er ſeinen Zu-

hörern noch besondere Sätze in die Feder dictirte, die er auch 1689 auf seine Kosten unter folgendem Titel drucken ließ: quaestiones extemporales in manuale logicum Scharfianum quondam collegii Gröningiani auditoribus ad calamum dictatae, nunc vero ad instantiam multorum typis publicis exscriptae etc. Dies fast aus 3 Alphabethen bestehende Werk ist mit großer Deutlichkeit abgefaßt, mit hinlänglichen Beispielen versehen und möchte manche neuere Werke dieser Wissenschaft übertreffen, in denen man oft weiter nichts Neues bemerkt, als eine unverständliche Sprache. Auch lehrte er die Moral; dagegen aber die Metaphysik von dem ersten Professor vorgetragen wurde. Pascha hatte ferner die Geographie und Geschichte, letztere nach dem bekannten Werk des Sleidanus de quatuor monarchiis. Dabei unterrichtete er auch in der Oratorie und erklärte die Reden des Muretus. Von der Mathematik wurde aber weiter nichts gelehrt als die gewöhnlichen Rechnungsarten, womit sich Pascha auch beschäftigte. Er, so wie auch die übrigen Lehrer, ließen fleißig disputiren, ließen Ausarbeitungen anfertigen, wozu die Themata aus den Lectionen genommen wurden, z. E. an Romanorum imperator bellum adversus sceleratissimos christiani nominis hostes continuare eique ducem Lotharingiae praeficere debeat. Besonders wurden auch viele Chrien (Schulreden) angefertigt und Nachahmungen des Muretus versucht. Der Conrector hatte die griechischen und lateinischen Lectionen. Im Griechischen erklärte er das N. T. Posselii opus heroicum und Plutarch von der Erziehung; auch ließ er griechische Verse anfertigen. Von lateinischen Schriftstellern erklärte er die Oden des Horaz, die von den Collegiaten auch in deutsche Verse

Digitized by Google

überſetzt wurden, die Reden des Cicero und den Curtius. Der Subrector erklärte den Livius, vorzüglich aber lehrte er Rhetorik und Poetik, wobei er die progymnasmata des Aphthonius, wahrſcheinlich nur nach der lateiniſchen Ueberſetzung von Camerarius, zum Grunde legte. Auch ſtellte er häufige Stilübungen an. Welche Lectionen aber die Stadtſchule gehabt, und wiefern dieſe dem Collegio vorarbeitete, davon fehlen die Nachrichten. Das Collegium ſcheint ſich als eine eigene Anſtalt, die in der Folge auch bald ein ganz academiſches Anſehn erhielt, haben darſtellen wollen.

Statt jener fehlenden Nachrichten kann ich aber über die Lehrmethode des Rectors Paſcha aus der noch vorhandenen Schrift ſeines Sohns eine Probe geben, welche alle Aufmerkſamkeit verdient. Der Sohn des Paſcha, Joachim Wilhelm, gab in ſeinem 12ten Lebensjahr eine deutſche Ueberſetzung von dem aus dem Engliſchen ins Lateiniſche überſetzten Werke des Königs Jacob, welches den Titel führt: βασιλικὸν δῶρον oder Königlicher Unterricht an Prinz Heinrich, ſeinen erſtgebornen Sohn, im Jahr 1694 in Stargard heraus, in deſſen Vorrede ſich der Knabe über den von ſeinem Vater erhaltenen Unterricht in folgenden ſeinen eigenen Worten äußert:

„Nachdem mein lieber Vater mir von Kindheit an, auf eine beſondere Art, ohne einige Beſchwerlichkeit und Verdrießlichkeit die lateiniſche Sprache beigebracht und dabei im Leſen unterrichtet; alſo daß ich im 3ten Jahr meines Alters fertig leſen und lateiniſch parliren konnte; fuhr er darauf fort und griff meine Studia alſo an, daß er mich zeitig ad classicos autores gewöhnte, auch dabei gute Anleitung zu den Hiſtorien gab, und damit das Judicium möchte geſchär-

Digitized by Google

fet werden, brachte er mir ganz behende die Arithmetik und Logik bei, so daß ich in meinem 7ten Jahr mich eben nicht weder in dieser noch in jener durfte verkaufen lassen, wie dessen genugsame Zeugen vorhanden, und war mir ein leichtes, einen classicum autorem, der nicht gar zu schwer, sine lexico zu interpretiren, und ein exercitium stili ex tempore wegzuschreiben, dabei ich nicht sonders, auch selten verstoßen, dessen ich denn in unsern Schuleraminibus unterschiedene Proben abgeleget. Anbei habe ich auch in graecis und hebraicis einen Anfang gemacht, und bin nach der Zeit allewege mit meinem Vater ins Collegium gegangen, seine lectiones sowol in oratoria als philosophia anzuhören. Damit ich mich nun in stilo mehr und mehr perfectioniren möchte, mußte ich privatim einen autorem nach dem andren aus dem Latein ins Deutsche versetzen, unter denen der Cornelius Nepos, die kleinen Episteln Ciceronis und andre waren. Denn mein Vater wollte durchaus, daß ich nicht nur lateinisch schreiben, sondern dabei auch mir einen gewissen Character angewöhnen sollte, überdas copiam vocabulorum und rerum nicht sowol aus denen Lexicis und andern compidirten (compilirten?) Schriften, als aus denen fontibus mir anschaffen. Dannenhero vergönnte er mir auch zuweilen (doch selten) außer denen classicis autoribus auch andre lateinische Scribenten recentioris aetatis zu lesen, als Buchnerum, Boxhornium, Muretum, Erasmum und andre."

Der Knabe erzählt nun ausführlich weiter, daß er einst in der Bibliothek seines Vaters jenes Buch des Königs Jacob in der lateinischen Uebersetzung gefunden und es ins Deutsche

Digitized by Google

zu übersetzen versucht habe. Da seine Proben den Beifall des kurfürstl. Hofpredigers Ursinus und des kurprinzlichen Oberhofmeisters von Brand erhalten und er von ihnen zur Beendigung des Ganzen ermuntert worden, so habe er dieses Werk, wie einst ein französischer Pater eine französische Uebersetzung desselben dem jungen Könige Ludwig XIII. dedicirte, auch diese Uebersetzung einem großen Prinzen, dem Kurprinzen von Brandenburg dediciren wollen als ein 12jähriger Knabe.

Es geht aus seiner Erzählung nicht blos die Lernbegierde des Kindes, sondern auch die richtige Methode des Vaters hervor, die er wol nicht allein bei seinem Sohn angewandt und damit so viel ausgerichtet hat, als mancher neuere Pädagoge, der mit seinen frühzeitigen Früchten glänzen wollte. Es findet sich jedoch dieser Joachim Wilhelm Pascha nicht unter den Gelehrten angeführt und ist vielleicht zu früh gestorben.

Auf Pascha folgte im Rectorat D. Joachim Friedrich Schmidt, der 1670 zu Königsberg in der Neumark geboren wurde und in Stettin und Berlin seine Schulstudien trieb. Er war anfangs Rector in Pyritz, von wo er 1695 als Conrector an das Stargardsche Collegium berufen wurde. Nach Pascha's 1704 erfolgtem Tode übertrug man ihm das Rectorat dieser Anstalt. In eben diesem Jahr erhielt er auch die theologische Doctorwürde und wurde von König Friedrich I. zuerst als Professor bestätigt und von dem Generalsuperintendenten Heiler in sein Amt eingeführt. Das Rectorat verwaltete er bis 1715, wo er zum Pastor an der St. Johannis-Kirche bestellt, jedoch die Professur am Collegium beibehielt; die er auch verwaltete, seitdem er zum Consistorialrath und Generalsuperintendenten befördert worden war. Er starb

Digitized by Google

1724 zu Pasewalk mitten unter seinen Amtsverrichtungen. Unter seinem Rectorat, in welchem er 341 Collegiasten inscribirte, behauptete das Collegium einen sehr ausgezeichneten Rang unter den Schulanstalten in Deutschland. Die Anzahl der Collegiasten belief sich auf 140, welche alle in einem Lehrzimmer, aber schon ganz auf academische Art unterrichtet wurden und sich auch an gewissenhafte Abwartung der Lehrstunden nicht kehrten. Der Ruhm der Anstalt war vielleicht auch mit ein Grund, daß man im Jahr 1705 willens war, die Universität zu Greifswalde hieher zu verlegen, worüber man stark unterhandelte. (S. Dähnerts Pommersch. Bibliothek 3 B. S. 49). Es vereinigten sich jedoch in der Folge manche Umstände, welche nachtheilig auf das Collegium einwirkten und auch die Frequenz bedeutend minderten. Nicht zu gedenken der Pest, die im Jahr 1710 Stargard verheerte und Ursache war, daß das Collegium vom 1ten October 1710 bis zum 13ten April 1711 geschlossen werden mußte; die Verfassung des Collegiums selbst war zu wenig bestimmt, man stritt sich immer noch über die Jurisdiction, welche der Magistrat sich über die Collegiasten anmaßen wollte. Dazu kamen unglückliche Vorfälle, welche in der Stadt nicht nur, sondern auch in deren Umgegend großes Aufsehn erregten. Es war damals in diesem Collegium, wie auf den meisten andern Hochschulen Deutschlands der Gebrauch, daß die Collegiasten Degen trugen. Es entstand aber aus dem Gebrauch auch hier ein Mißbrauch. Ein Collegiast Namens Plantiko aus Stargard hatte einen andern, Liegnitz genannt, erstochen, weshalb er heimlich flüchten mußte. Bei dem ihm deshalb gemachten Proceß wurde er zwar 1707 losgesprochen; starb jedoch bald nachher. Hier-

auf erging in eben dieſem Jahr ein Verbot des Degentragens, welches ſeitdem auch ganz unterbleiben mußte, ſo ſehr ſich auch die Collegiaſten um Erhaltung dieſes Vorrechts bemühten, und auch noch im Jahr 1730 unter Werners Rectorat vergebliche Verſuche machten. Auch ergingen nun von Seiten der Landesregierung geſchärfte Befehle wegen der Disciplin der Collegiaſten. Es war ſchon im Jahr 1704 ein ſogenanntes ſchwarzes Brett eingeführt, auf dem alles an die Collegiaſten zu erlaſſende bekannt gemacht wurde. Hier wurden, gleich wie auf den Univerſitäten, alle monitoria an die Collegiaſten angeſchlagen, die Schuldigen und Verurtheilten vorgeladen, excludirt und relegirt, aber auch die Disputationen und andre Feierlichkeiten angekündigt. Unter den Strafen, womit die Collegiaſten belegt waren, finden ſich auch Geldſtrafen, welche für die Bibliothek verwandt wurden. Dieſe ſind denn öfters auch in Büchern an die Bibliothek abgetragen. So ſteht unter andern in Vossii element. rhetor. eingeſchrieben: hunc librum poenae loco obtulit ob gestatum gladium Joh. Mollerus Fridericowaldensis. Auch benutzte man die fortgeſetzten specimina und series lectionum als Disciplinarmittel. Man findet darin nicht nur die ſämmtlichen Lectionen verzeichnet, ſondern auch von jedem Lehrer bemerkt, wer die aufgegebenen Arbeiten abgeliefert, wer disputirt habe. Auch wird die Drohung hinzugefügt, künftig die Unfleißigen eben ſo öffentlich zu nennen, als dies bisher mit dem Fleißigen geſchehen ſei. Es wird unter andern von einem Collegiaſten bemerkt, daß er eine Abſchiedsrede gehalten, um nicht in das Verzeichniß der Unfleißigen zu kommen.

Digitized by Google

Gelehrt wurde unter Schmidts Rectorat

1) von dem ersten Professor die Theologie und das Hebräische, auch Metaphysik und, zweckmäßiger als dies, die Physik sowol die rationale als Experimentalphysik. Der Rector trug die Logik vor, und benutzte Cicero's Werk de officiis in seinen philosophischen Vorträgen, und zu gleichem Zweck las er auch Puffendorf de officio hominis et civis. Auch Ethik und Politik werden unter seinen Lectionen erwähnt. Ferner trug er die Oratorie vor und ließ häufige Stilübungen anstellen, besonders auch viel aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzen, viele auctiones und transmutationes anfertigen. Er sah sehr auf das etymologische Studium; auch gefiel man sich in Anagrammen und andern Spielen des Witzes, von denen Proben in den speciminibus gegeben werden, z. E. das Anagramma collige sata aus collegiasta. Der Conrector hatte die griechischen und lateinischen Lectionen. Im Griechischen wurde mit Lesung des N. T. fortgefahren, jedoch auch des Hesiodus opera et dies und die Reden des Isokrates gelesen. Im Lateinischen wurden Cicero's Reden und Tacitus Annalen erklärt, so daß auf Sprach- und Sacherklärungen Rücksicht genommen wurde, und von letztern besonders auf Geographie und Politik. Beim Lesen der Horazischen Oden berücksichtigte man besonders die Mythologie und Prosodie. Auch Virgilius wurde erklärt, so wie auch Unterricht in der deutschen Prosodie und Metrik ertheilt. Der Subrector hatte einige lateinische Lectionen, z. E. den Curtius, Tacitus und die Reden aus dem Sallustius. Auch unterrichtete er in der Beredsamkeit nach Aphthonii progymn. und ließ deutsche Aufsätze anfertigen. Auffallend ist es dabei, daß von der Mathe-

Digitized by Google

matik gar nicht die Rede ist, dagegen man die Zeit mit philosophischen Lectionen ganz nach academischer Manier hinbrachte.

Es folgt nun zunächst ein Verzeichniß auch der übrigen Lehrer des Collegiums seit Wiederherstellung des Collegiums bis 1714, wobei zu merken, daß diese sämmtlich auch in der Rathsschule als Conrectoren und Subrectoren arbeiteten, den sogenannten professor primarius ausgenommen, welcher zugleich Pastor zu St. Johann war, eine Sitte, die sich so bis zum Jahr 1812 erhalten hat.

1. Lectores s. professores primarii:

1. D. Josias Christophorus Neander geboren 1630 zu Lübben in der Lausitz. Seine Mutter bestimmte den Knaben schon zum Geistlichen, obwol er in der Folge größere Neigung zur Rechtsgelehrsamkeit zeigte, zu welchem er auch von den Genossen seines Alters ermuntert wurde. Er folgte nun zwar dieser seiner eigenen Neigung und dem Ruf seiner Freunde, verfiel aber in eine große Gemüthskrankheit, wahrscheinlich durch die häufigen Vorwürfe seiner Mutter veranlaßt, die, wie Wyttenbach in der vita Davidis Ruhnkenii p. 6 von Ruhnkenius sagt, dessen Mutter gleichfalls aus dem Sohn einen Geistlichen gebildet wünschte, ut solent religiosae matres, ita demum se fortunates fore matres censent, si filios aliquando suos e sacra cathedra concionantes vident. Neander entschloß sich, den Wünschen seiner Mutter nachzugeben und wurde von Stunde an gesund an Gemüth und Leib. Seine Schulstudien vollendete er zu Cüstrin, wo sein Vater Cammergerichts-Advocat war und bezog dann die Universitäten zu Frankfurt und Wittenberg. Am letzten Ort habilitirte er sich bereits als Docent, wurde hierauf aber als Conrector nach Cüstrin beru-

sen, von dort 1660 als Pastor an die St. Johannis- und Augustiner-Kirche zu Stargard. Im eben diesem Jahr promovirte er zu Wittenberg zum Licentiaten, und 1662 zum Doctor der Theologie, 1668 wurde er als Professor am erneuerten Gröningschen Collegium angestellt, auch zum Director desselben in Vorschlag gebracht, welches Amt er zwar wegen seines Predigtamts ausschlug, jedoch ließ er sich die Mitaufsicht als Ephorus gefallen. Man zeichnete ihn aus als einen gelehrten und tüchtigen Schulmann, der mit einem exemplarischen Lebenswandel eine vortheilhafte äußere Gestalt verband. Sein Tod erfolgte 1679. Von seinen Schriften verdienen hier bemerkt zu werden die disputationes in universam theologiam, welche er im Collegium gehalten, und seine metaphysica, welche D. Schwartz zu Ende gebracht. S. Hiltebrands Verzeichn. der Hirten n. Gott. Herzen, und aus diesem die Nachrichten in Jöchers Gelehrten-Lexicon.

2) D. Georg Schwartz, geb. 1651 zu Greifswald, besuchte die Schule seiner Vaterstadt und nachher das Gymnasium zu Stralsund; 1668 studirte er zu Greifswald, von da er zu Rostock seine Studien fortsetzte und sie in Wittenberg beendigte. 1680 wurde er zum Pastor an die Johannis-Kirche zu Stargard und zum Professor der Theologie am Gröningschen Collegium berufen, nahm 1681 die theologische Doctorwürde an und starb als Pastor der St. Marien-Kirche, Präpositus und Consistorialrath 1695. Hiltebrand führt von ihm 9 Schriften an, von denen die dissert. de pugna et victoria Michaelis contra draconem auch Jöcher erwähnt; dagegen die von diesem angeführten: de obligatione conscien-

tiae, de nominibus divinis יהוה et יה; de aquis supra coelestibus ex geñes. 1, 6. dort nicht angeführt ſind.

3. Johann Georg Seld, geb. 1653 zu Havelberg, wurde unterrichtet und erzogen in ſeiner Vaterſtadt, hierauf in den Schulen zu Stendal und Brandenburg, ſtudirte zu Leipzig, wurde dann Conventual am Kloſter Bergen, darauf Cantor zu Brandenburg, Capellan zu Plauen, Subrector am Gröningſchen Collegium und der Stadtſchule zu Stargard; hernach Profeſſor der Theologie an eben dem Collegium und Prediger an der Johannis-Kirche, zuletzt Paſtor und Präpoſitus an der Marien-Kirche und Conſiſtorialrath, ſtarb 1713. Unter den 8 in Hiltebrands Verzeichniß von ihm angeführten Schriften finden ſich nicht die von Jöcher erwähnten: apocalypsis reserata und clavis und harmonia apocalyptica.

4. D. Johann Wilhelm Zierold, geb. 1669 zu Neuſtadt-Wieſenthal in Meiſſen, erwarb ſich ſeine Schulkenntniſſe zu Schneeberg und vorzüglich zu Annaberg, von wo er 1688 die Univerſität zu Leipzig bezog und daſelbſt 1690 Magiſter wurde, und einige Jahre lehrte. 1693 wurde er Aſſeſſor der philoſophiſchen Facultät zu Halle. Von hier unternahm er eine Reiſe und hielt ſich beſonders der Kaiſerl. Bibliothek wegen zu Wien auf. Von dort nach Halle zurückgekehrt war es ſein Plan, noch nach Holland und England zu reiſen. Daran wurde er aber verhindert durch den unerwarteten Ruf nach Stargard im Jahr 1696 als Paſtor an die St. Johannis-Kirche und Profeſſor primarius am Collegium. Als 1697 der Thurm der Johannis-Kirche einſtürzte, reiſete er ſelbſt umher, um Beiträge zum Wiederaufbau des Thurms zu ſammeln und erhielt bei dieſer Gelegenheit auch

Digitized by Google

in Halle die theologische Doctorwürde im Jahr 1698. Durch seine Bemühungen brachte er es dahin, daß der Thurm 1699 wieder hergestellt werden konnte. Weil damals in Stargard das Consistorium war, so erhielt Zierold in demselben auch Sitz und Stimme im Jahr 1701. Als er 1714 Pastor zu St. Marien und Präpositus wurde, behielt er seine Professur am Collegium bei, welche sonst immer mit dem Pastorat zu St. Johann verbunden blieb. Er stiftete in Stargard auch das Waisenhaus, über welches er auch die Direction führte bis zu seinem Tode 1731. Auch ließ er in der Hospital- oder Jobstkirche vor dem Johannisthor den Gottesdienst des Sonntags durch einige Collegiasten aus dem colleg. Groening. hieselbst halten. Ein Verzeichniß seiner 46 größern und kleinern Schriften und 22 ungedruckten liefert Hiltebrandt, welche Jöcher aus ihm im Auszuge wiederholt. Unter diesen befinden sich einige in mancher Hinsicht merkwürdige: de rebus gestis Germanorum, dissertat. histor. Lips. 1693. de praerogativa barbarorum populorum prae cultioribus, dissertat. Hal. 1693. Einleitung zur gründlichen Kirchenhistorie mit der historia philosophica verknüpft wider die Feinde des Kreuzes Christi. Stargard 1700. Deutliche Erklärung der heil. Schrift aus der Bedeutung der hebr. Buchstaben in 24 Vorstellungen. Leipz. 1713. Erklärung des Propheten Obadja. Leipz. 1719. Der Prophet Joel aus der Bedeutung der hebräischen Buchstaben gründlich erklärt. Leipz. 1720. Merkwürdig auch für die Geschichte des Collegiums ist seine Postille unter dem Titel: die Erneuerung des Ebenbildes Gottes in dem Menschen, aus den Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahrs der Gemeine Gottes vorgetragen und auf Verlangen zur Erbauung

im wahren Christenthum ans Licht gegeben v. J. W. Zierolden. Frankf. u. Leipz. Am Ende der Zueignung an König Friedrich Wilhelm I. steht: Stargard den 15ten Mart. 1714. S. 72 findet man folgende Stelle: Geliebteste! Es stehet im Habakuk 3, 14: die Erde wird voll werden vom Erkenntniß der Ehre des Herrn, wie Wasser, das das Meer bedeckt; und in Es. 11, 9: das Land ist voll Erkenntniß des Herrn, wie mit Wasser des Meers bedeckt. Ach was sollen wir denn von unsern Zeiten sagen, da so große Unwissenheit Gottes ist, da die Erde von Bosheit überschwemmt wird, wie vom Wasser, ja gar vom Blut. Wo hört man und nimmt zu Ohren die Stimme des Predigers in der Wüste? Wo bleibt man bei der Kraft der Taufe? Wo glaubet man, daß Christus mitten unter uns getreten? Wo erkennet man Gott? Ist nicht alles voller Blindheit und Unwissenheit? Wer liebt nicht die Eitelkeit? Wer erkennt die Ewigkeit Gottes? Welche grobe Unwissenheit Gottes, auch nach dem Buchstaben, findet man nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Stadt? Nicht nur bei den Ungelehrten, sondern auch bei denen, die gelehrt sein wollen? Was sollte eine Schule, Collegium oder Universität anders sein, als eine Werkstadt, darinnen man Gott erkennet? Aber was saget Lutherus: die hohen Schulen, die Teufels-Schulen, da man die Jugend nicht zur Erkenntniß Gottes führt. Ach! daß wir es doch von unserer Schule und Collegio nicht auch sagen müßten! Ach daß wir doch nicht gar zu betrübte Exempel vor uns hätten! Ach wie viel hundert, ja wol tausend Seelen sind alda verloren gegangen, weil sie nicht sind zur lebendigen Erkenntniß Gottes kommen! Ach daß doch auch nicht so viele leiblich verdorben wären! Wir haben wieder ein trauriges Exempel an

Digitized by Google

dem gestrigen Tage erlebt, da abermal ein armes Schaaf im Collegio von einem Collegiasten durch den Leib gestoßen worden. Den Freitag Abend ging auch eine solche mörderische That vor, da zween Collegiasten des Nachts einen Collegiasten überfallen und jämmerlich geschlagen. Gestern mußte man den schrecklichen Fall hören, daß einem die Haut schauderte. Nun, meine Geliebten, ich berufe mich auf euer Gewissen, die ihr von einigen Jahren her mich gehört habt, was ich habe ausstehen müssen, darum, daß ich dieser Jugend Bosheit gestraft und gesucht, sie zum wahren, lebendigen Erkenntniß Gottes zu bringen. Ihr wißt, was mir ist widersprochen worden, auch auf öffentlicher Canzel: ja wie man verboten hat, die Sünder weiter zu strafen. Nun ich habe dahero ein gut Gewissen, und bin rein auch von diesem allen Blut. Es mögen es die verantworten, welche dem Guten widerstehen und mit Fleiß verhindern, daß das wahre Christenthum nicht in Schwang kommen kann, daß auch nicht einmal die äußerlichen Gesetze im Geringsten gehalten werden, sondern alles in offenbarer Bosheit und Unwissenheit fortfährt." So weit der eifrige Mann, der durch diese Jeremiaden auf der Canzel eben so sehr den Geist jener Zeit schildert, als sich die Rohheit in dem Aeußern der hier studirenden Jugend abspiegelt. Der Rector und Professor Schmidt deutet auch durch folgende in der Matrikel befindliche Worte diesen Zustand an: „Allein da eine große Verwirrung erfolgte, daß man nicht wußte, wer der rechte patronus des collegii sei, wer das Recht habe die Collegiasten zu bestrafen, und bald die Regierung, bald das Consistorium, bald der Rath selbst sich solches zueignete; überdem bald dieser, bald jener, alles nach seinem Kopfe wollte gethan

Digitized by Google

wissen; Niemand aber, vielleicht aus Neid und Mißgunst dem so der Sache erfahren war, glauben wollte, so ist die Zahl der Collegiasten sehr verringert worden." Vergleicht man diese beiden Stellen, so möchte man auf Uneinigkeit auch unter den Lehrern selbst schließen, und diese hat sich immer nur zum Verderben der Anstalt geäußert.

Conrectoren bis 1714. Der erste, den ich erwähnt finde, ist M. Friedrich Trojanus, der 1612 Pastor zu St. Johann wurde; dann Antonius Viveneſt, der 1625 Diaconus zu Johann war. M. Joh. Lehman. Nach dessen Tode M. Christoph Biedermann 1632 gewählt wurde und 1646 das Rectorat der Schule erhielt. Dann folgt erst Christian Schmidt, geb. 1626 zu Damm, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und zu Stettin und bezog dann die Universitäten zu Rostock und Wittenberg. 1655 wurde er zum Subrector und 1661 zum Conrector an der Rathsschule und am Collegium berufen: 1669 ging er als Diaconus an die St. Johannis-Kirche und 1688 als Diaconus an die St. Marien-Kirche und starb 1693.

2. M. David Hollatz, geb. zu Wulkow bei Stargard, wo sein Vater Arendator war, welcher aber schon in dem vierten Jahr dem kleinen starb und ihm nichts hinterließ. Dennoch entschloß er sich zum Studiren und besuchte deshalb zuerst die Schule zu Stargard und von hier auf Zureden seiner Verwandten zu Landsberg. Der Rector der dortigen Schule beredete ihn nach Erfurt zu gehen, wo er sich durch seinen Fleiß im Griechischen, Lateinischen und Hebräischen bald auszeichnete und unter andern auch in den genannten Sprachen

Digitized by Google

Gedichte auf die Namenstage seiner Professoren machte, besonders ein griechisches ὠδὴ πινδαρική. Von Erfurt ging er nach Wittenberg, wo er Magister wurde. Nach 4 Jahren kehrte er in sein Vaterland zurück, wurde 1670 Pastor in Pützerlin und Brockhusen und 1681 Conrector in Stargard und zugleich Eins-Prediger, welches Amt er in der Folge mit dem Rectorat zu Colberg vertauschte, und zuletzt von da als Prediger und Präpositus nach Jacobshagen gerufen wurde, wo er auch 1713 gestorben ist. Er schrieb unter andern ein systema theologiae, welches mehrmal aufgelegt ist.

3. Johann Wetterich wurde 1684 Conrector und Eins-Prediger.

4. Joachim Friedrich Schmidt 1695 Conrector und nachher Rector.

5. M. August Stägemann seit 1703, wurde aber, als das Rectorat beim Collegium ambulirte, Rector der Schule.

Subrectores:

Petrus Regast, nachher Pastor zu St. Johann, zu Marien und Präpositus.

Simon Grünenberg bis 1625.

Daniel Rüel.

Joachim Awenius seit 1661—1663.

Gabriel Schultze, erster Subrector des Collegiums und der Schule 1668.

Johann Wetterich.

Johann Georg Selb bis 1684. S. oben unter den Professoren.

Gottfried Avenius seit 1688 war auch Prediger an der Augustiner-Kirche, von wo er als Garnisonprediger nach

Colberg berufen wurde und daselbst starb. S. Vanselows gelehrtes Pommern.

Daniel Wagner seit 1694.

M. Samuel Schöning seit 1696.

M. Johann Heinrich Lange seit 1705, wurde nachher professor juris am Collegium.

V. Von der Illustrirung des Collegiums im Jahr 1714 bis zum Ende des ambulirenden Rectorats, 1719.

Bei den mancherlei Verwirrungen, die aus Mangel einer festen Verfassung des Collegiums entstanden, sah man sich genöthigt, höhere Entscheidungen und Bestimmungen nachzusuchen. Es wurde daher auf Befehl König Friedrichs I. eine Commission zur genauen Erforschung des Zustandes des Collegiums angeordnet. Sie bestand aus dem Geheimenrath und Canzler von Sommnitz, dem Geheimenrath und Schloßhauptmann v. Massow und den Geheimen Justiz- und Regierungsräthen Durham und Laurens, welche an Ort und Stelle genaue Erkundigungen über das Ganze einzogen, worauf dann das Reglement vom 25. Jul. 1714 erschien, welches die Grundlage der Verfassung des Collegiums bis in die neusten Zeiten geblieben ist. Es wurde in diesem Reglement der Anstalt eine höhere Würde ertheilt, die Ursachen der bisherigen Streitigkeiten wurden entfernt, der Anstalt bestimmte Aufseher vorgesetzt und das Ganze als ein academisches Gymnasium, oder collegium illustre dargestellt. Alle actus solennes sollten sub auspiciis regiae majestatis, ut summi principis et episcopi et ut summi patroni et supremi executoris testamenti

Digitized by Google

Groeningiani angestellt werden. Oberster Patron der Anstalt sollte also der König sein, das eigentliche Wahlrecht der Lehrer aber den Testamentarien (einem consul testamentarius, 2 Notarien und den 4 Schneiderältesten) verbleiben, jedoch so, daß sie ein jus patronatus vulgare et subordinatum hätten, in dem sie die zur Wahl aufgestellten Lehrer der Königlichen Regierung anzeigen. Da aber die Lehrer des Collegiums theils auch an der Rathsschule arbeiteten, theils zugleich Predigtämter bekleideten, so sollte der Magistrat als Patron der Kirchen und Schulen bei der Besetzung einer erledigten Stelle zwei tüchtige Männer in Vorschlag bringen, von denen die Testamentarien einen zu wählen, und falls man sich nicht einigen könnte, die Entscheidung dem Consistorium zu überlassen hätten. Wegen der Jurisdiction, die bisher die meisten Streitigkeiten verursacht hatte, wurde bestimmt, daß die vorkommenden Fälle theils der disciplinae rectoris, dessen Auctorität bestmöglichst zu befestigen und zu conserviren sei, theils des consulis testamentarii, und wenn Bürger oder Schüler dabei concurriren, nach Zuziehung einer gelehrten Person ex senatu, welche insgesammt senatum collegii ausmachen, zu überlassen, theils von der Regierung und in mere ecclesiasticis et scholasticis dem Consistorio zur Entscheidung zu geben wären. In Fällen mit Militärpersonen sollte ein judicium mixtum gebildet werden. In den für das Collegium zu entwerfenden Gesetzen sollten die Fälle bestimmt angegeben werden, welche dem Rector allein, oder den genannten Behörden zur Entscheidung zufallen sollten. Diese Gesetze sollten unter Königl. Auctorität gedruckt werden, und was darin nicht begriffen, würde der Entscheidung der Königl. Regierung und des Consistoriums überlassen blei-

ben. Die Regierung und das Consistorium sollten dahin sehen, daß die Einkünfte des Collegiums gehörig verwaltet, die Lehrer besoldet und das Collegium in baulichen Würden erhalten würde. Die Testamentarien erhielten wegen schlechter Verwaltung der Einkünfte des Collegiums harte Verweise; weil vom Anfang her bis 1663 mit dem Ganzen übel gewirthschaftet worden, die Stipendien nach Belieben vertheilt seien. Diese Stipendien sollen den Competenten nicht eher zugesichert werden, als bis sie wirklich ins Collegium gekommen wären und sich als stattliche ingenia ausgezeichnet hätten. Die Abnahme der Rechnung sollte jährlich am Sonntage esto mihi in Gegenwart einiger Räthe der Regierung und des Consistoriums, des Generalsuperintendenten, des Rectors und der Testamentarien geschehen. Es sollte ferner den bisherigen Lectoren des Collegiums der Titel Königlicher Professoren ertheilt und in allen Facultäten Unterricht gegeben werden, damit, wie es heißt, die studia auf den Universitäten desto besser absolvirt werden könnten; es sollte daher ein professor juris, medicinae und matheseos und ein französischer Lector angesetzt werden. Der Rector sollte die introductiones docentium, examina et receptiones novitiorum und intimationes actuum solennium haben. Uebrigens sollten alle Mißbräuche des Pennalismus und Seniorats, so wie auch das Degentragen der Collegiaten abgeschafft; dagegen aber eine Communität angelegt werden, so bald es die Mittel des Collegiums erlaubten. Die feierliche Einweihung des collegii Groeningiani illustris, wie es seitdem hieß, geschah nun am 2ten October 1714 in Gegenwart der Königlichen Deputirten, des Canzlers v. Sommitz und des Regierungsraths v. Laurens durch den Rector und Profes-

Digitized by Google

für des Collegiums D. Joachim Friedrich Schmidt. Die bisherigen Lectores wurden als Königliche Professoren eingeführt, nämlich D. Joh. Wilh. Herold als professor primarius theologiae et linguarum orientalium: D. Joachim Friedrich Schmidt als professor philosophiae et historiarum: M. Auguſtin Stägemann als professor philosophiae et literarum humaniorum: Joachim Heinrich Lange als professor juris und Joachim Holce als professor matheseos et eloquentiae.

So war nun eine academiſche Anſtalt entſtanden, durch welche man den Univerſitäten vorbereiten wollte ſchon durch dieſelben Facultätswiſſenſchaften, wobei natürlich wol die eigentlichen Schulwiſſenſchaften leiden mußten. Das Aeußere zwar mehr glänzend als ſonſt wurde der wahren Schulbildung nachtheilig. Die Collegiaſten, welche ſich als Studenten betrachteten, handelten auch wie dieſe, ohne ſich um die Schulzucht zu kümmern, ſie beſuchten die Lehrſtunden nach Willkühr und trieben in denſelben, was ihnen einfiel. Dies geſtanden die Lehrer ſelbſt in den gedruckten speciminibus, in denen unter andern der Profeſſor Holce über die Stilübungen bemerkt: sed heu! quam pigre etiam in stilo discendo coitur! Plerique in stationibus sedent tempusque audiendis fabulis et otio conterunt: multi lente cunctanterque veniunt, nec tamen permanent, sed ante finem recedunt; alii dissimulanter et furtim, alii simpliciter et libere. Eben dieſer Holce bemerkt in den speciminibus die trägen und unfleißigen, auch die, welche als ingrati weggegangen ne vale quidem mihi dicentes und von einigen ſogar: foedum dictu, ne soluto quidem didactro. Dieſe öffentliche Beſchämung verträgt ſich

freilich wieder nicht mit den sonstigen Freiheiten. Auch in Ansehung des Rectorats fing man sogar an der Anstalt ein völlig academisches Ansehn zu geben. Seitdem nämlich der bisherige Rector D. Schmidt zum Pastor an der Johannis-Kirche berufen worden, beschloß man, das Rectorat jährlich wechseln zu lassen, so daß jeder Professor ein halbes Jahr das Rectorat verwalten und es dann seinem folgenden Collegen übergeben sollte. Es machte damit den Anfang der Professor primarius, und so ambulirte das Rectorat von 1715 bis 1719 von D. Zierold zu D. Schmidt, D. Lange, M. Stägemann, und D. Holce, während welcher Zeit M. Stägemann das Rectorat der Rathsschule verwaltete. Daß hierdurch die gute Sache auch nicht sonderlich gefördert wurde und für die Aufrechthaltung der Disciplin nichts Gutes entstehen konnte, läßt sich leicht schließen. Ein jeder Rector gab die beibehaltenen specimina und series lectionum heraus, aus welchen sich der Zustand des Lehrwesens beurtheilen läßt. Man sieht hieraus, daß hebräische, griechische, lateinische, deutsche und französische Reden, und besonders auch feierliche Abschiedsreden gehalten wurden. Nach dem ersten specimen von Ostern bis Michael 1715 lehrte D. Zierold Theologie und zwar die Dogmatik, auch exegetische Theologie, indem er mehrere Bücher des N. T. erklärte. Seine Theologie lernt man kennen aus der von ihm herausgegebenen theologia vere evangelica nach den 3 Ständen, dem Stande der Unschuld, der Gnaden und der Herrlichkeit geordnet. Berl. 1706. Am Schluß des Werks bemerkt er, es sei zum Gebrauch seiner Zuhörer geschrieben, welche daraus Sätze zum Disputiren genommen, wie er denn auch namentlich, eben so wie in den specimiuibus, die Op-

ponenten und Respondenten aufführt. Ein anderes seiner theologischen Werke: die deutliche Erklärung der heiligen Schrift aus der emphasi oder Macht der Grundsprache eben den Verstand und Liebe der Wahrheit zu bekommen, welche der Auctor der heil. Schrift gehabt. Leipz. 1713, enthält zwar viele Deutungen in dem Geschmack der damaligen Zeit, welche den Collegiasten vorgetragen wurden, aber doch auch viele Beweise einer gründlichen Kenntniß der hebräischen Sprache, welche er auch im Collegium lehrte, so wie auch die Metaphysik.

Der Professor Schmidt lehrte Logik, politische- und Kirchen-Geschichte mit beständiger Rücksicht auf die Gelehrten-Geschichte; ferner Moral, und von alten Schriftstellern erklärte er den Cicero de amicitia und de officiis. Damit verband er häufige Stil- und Disputationsübungen in jeder Woche. Er setzte den Zweck der letztern Uebungen sehr richtig darin, ut mens ad celeres animi motus et expedite cogitandi rationes acuatur orisque facundia excitetur. Professor Lange lehrte über die Institutionen, so daß er den Text erklärte und zugleich die Anfangsgründe der Rechtslehre beibrachte. Professor Stägemann erklärte Cicero's Reden, den Tacitus, Virgilius und Horaz; im Griechischen das N. T., den Hesiodus und Isokrates nebst Stilübungen. Professor Holce lehrte die bisher sehr verabsäumte Mathematik nach allen ihren Theilen, sowol die reine als angewandte, wie er denn von der letzten die sämmtlichen astronomischen Wissenschaften, die optischen und technischen, z. E. architectura civilis und militaris, in den folgenden Semestern lehrte. Außerdem stellte er auch Stilübungen an, so wie er denn auch Unterricht im Französischen und Italiäni-

schen ertheilte, bis 1716 auch ein besondrer Lehrer der französischen Sprache Isaak Dorthe angestellt wurde, welcher diesen Unterricht in wöchentlich 4 Stunden gab. Die noch vacante Stelle eines Lehrers der Arzneiwissenschaft wurde erst 1731 besetzt. Von dem Zustande der Rathsschule während dieser Zeit fehlt es durchaus an Nachrichten.

VI. Von dem perpetuirlichen Rectorat bis 1812, wo das Collegium, die Rathsschule und Realschule vereinigt unter dem Namen eines Königl. und Gröningschen-Stadtgymnasiums erscheinen.

Es ist dies der längste Zeitraum dieser Geschichte, der deshalb nicht wol getheilt werden kann, weil im Ganzen dieselbe Verfassung geblieben ist, wenn gleich man gegen das Ende dieses Zeitraums wol einsahe, daß die academische Einrichtung nur zum Nachtheil des Ganzen sei, daher man allmählig die einzelnen Facultäten, auch aus Mangel an Fonds, mußte eingehen lassen, und der Anstalt mehr die Bestimmung eines gewöhnlichen Gymnasiums gab. Es wird nun wie bisher nach den Rectoraten diese Geschichte fortgeführt, und wie unter jedem derselben die Anstalt bestand in Lehre und Zucht erzählt werden.

M. Christian Schöttgen, Rector und Professor von 1719—1727. Dieser in der Geschichte des deutschen Schulwesens und der Litteratur rühmlich bekannte Gelehrte war zu Wurzen in Sachsen geboren, eines Schumachers Sohn daselbst. Seinen Schulunterricht erhielt er zu Schulpforte, wor-

Digitized by Google

auf er im Jahr 1707 nach Leipzig ging und dort im Jahr 1709 bei dem academischen Jubelfeste Magister wurde, nachher dort auch öffentlich lehrte. 1716 wurde er zum Rector an die Schule zu Frankfurt a. O. berufen, und 1719 zum Rector und Professor an das hiesige Gröningsche Collegium, welches Amt er bis 1727 verwaltete, dann aber nach Sachsen zurückging als Rector an die Kreuzschule zu Dresden. Er ist als Gelehrter rühmlich bekannt durch seine Ausgaben der griech. Ellipsen des Lambertus Bos, durch sein Antiquitäten-Lexicon, seine antiquitates triturae et fullonicae, seine horae hebraicae et talmudicae und viele kleine Schriften und Programme, die er an den dreien Schulanstalten geschrieben, welchen er vorstand. So schrieb er unter andern in Stargard eine deutsche Schrift: daß der Fluch auf fromme Stiftungen gelegt, kein leeres Wort sei. Zu der Feier des Königl. Geburtstags durch Abschiedsreden der Collegiasten am 15. Aug. 1720 lud er ein durch ein Programm: origines monasterii Stolpensis in Pomerania occidentali. Zur Feier des christlichen Jubelfestes zum Andenken an die Bekehrung der Pommern zum Christenthum durch Bischof Otto v. Bamberg lud er im Jahr 1724 durch folgende Schulschrift ein: das Andenken der Pommerschen Bekehrung durch Bischof Otto v. Bamberg in der Stargardschen Stadtschule den 2ten Juni 1724 zu erneuen. Der Inhalt dieser Schrift ist von mir in meinem Festprogramme im Jahr 1824 näher beurtheilt, so wie auch in dem Programm des 1825ten Jahrs mit Verweisung auf Kannegießers Geschichte von Pommern.

Was nun seine Wirksamkeit als Rector anbetrifft, so wurde er 1719 nicht nur zum beständigen Rector des Colle-

Digitized by Google

giums, sondern auch der Stadt- oder Rathsschule eingesetzt. Man hatte die Nachtheile eingesehen, welche der Wechsel des Rectorats am Collegium bewirkt hatte, beschloß also, das Amt einem tüchtigen Manne fortwährend zu übertragen und zugleich auch die Stadtschule zu leiten. Er hat während seines Rectorats 99 Collegiasten aufgenommen. Es dauerte im Ganzen dieselbe Verfassung fort, wie sie durch das Reglement v. 1714 näher bestimmt war; jedoch fehlte es auch itzt nicht an manchen Reibungen zwischen den Testamentarien als Patronus, und dem Rector. Erstere drangen im Jahr 1720 darauf, daß die vielen Ferien am Collegium eingestellt werden sollten. Worauf nach Untersuchung derselben von Seiten des Consistoriums verfügt wurde, daß die Ferien zwar wie bisher bleiben; jedoch die Lehrer verpflichtet sein sollten, ihre Stunden zu rechter Zeit anzufangen, und nicht erst um ein halb oder drei Viertel, worauf sogar unter Androhung von Geldstrafen gesehen werden sollte. Die Collegiasten wurden zugleich zur fleißigen Besuchung der Stunden ermahnt mit der Warnung, daß sie widrigenfalls vom Rector und den Professoren mit Exclusion bestraft und auch dem Consistorium angezeigt werden sollten, um solche unordentliche besonders zu bemerken, damit darauf Rücksicht genommen werden könnte bei ihren Prüfungen. Es wurden übrigens die specimina wenigstens Anfangs fortgesetzt herausgegeben, aus denen man sieht, daß der Stand der Lectionen derselbe geblieben war, denn der erste Professor lehrte die Theologie und hebräisch; der Professor Schmidt, welcher zugleich Pastor zu Johannis geworden war und dabei die Professur der Philosophie und Geschichte verwaltete, lehrte die Logik, Geschichte, Ethik, Oratorie und las Cicero de officiis.

Digitized by Google

Der Rector Schöttgen hatte Cicero's Reden, Ovids Festcalender, den Florus, Hesiodus und das N. T. Der Professor Lange fuhr in den Institutionen, wie Professor Holce in der angewandten Mathematik fort. Ueber den Unterricht in der Geschichte beklagte sich jedoch Schöttgen den 6ten Nov. 1725 in einem Schreiben an die Testamentarien, worin er bemerkt, daß bisher die Geschichte nur in 1 Stunde gelehrt und diese oft auch ausgefallen sei. Er bemerkt, daß jeder der übrigen Professoren wöchentlich 6 Stunden, er aber noch 10 Privatstunden, im Ganzen 26 Stunden wöchentlich zu lehren habe.

Was nun den Zustand der Stadt- oder Rathsschule unter Schöttgens Rectorat betrifft, so sind zwar die aufgenommenen Schüler derselben in der Matrikel nicht aufgezeichnet; aus einigen Lectionsverzeichnissen aber, wie sie bei den halbjährlichen Prüfungen in dieser Schule dem Magistrat eingereicht wurden, läßt sich jedoch die Lehrverfassung erkennen und das Verhältniß zu dem Collegium schließen. Dieses Collegium unterschied sich auch dadurch von der Schule, daß in derselben nicht Examina, sondern nur öffentliche Disputirübungen und Redeactus gehalten wurden. Aus einem mir aus den Schulacten vorliegenden Verzeichniß der Lectionen und Schüler der Rathsschule vom Herbstexamen des Jahrs 1726 ergibt sich die Anzahl der Schüler in den vereinigten beiden ersten Classen der Schule auf 25, in der vereinigten 3ten und 4ten oder der zweiten Hauptclasse waren 18 Schüler; in der vereinigten 5ten und 6ten, oder der dritten Hauptclasse aber 13. Denn diese Schule bestand damals, und so immer bis zum Jahr 1812, aus 3 Hauptclassen, von denen jede in 2 Abtheilungen gebracht 6 Classen bilden sollten. In der ersten Hauptclasse

Digitized by Google

besorgten den Unterricht der Rector, Conrector und Subrector. Rector hatte den Religionsunterricht, und zwar nach jener Anzeige vorgetragen die Lehren de libero arbitrio, de peccato, lege dei, evangelio, Christo et de praedestinatione; ferner die Logik und zwar von der ersten Wirkung des Verstandes de Ideis. Dann las er ferner einige Briefe des Cicero und ließ auch exercitia stili latini et vernaculi anfertigen, und zwar 21 in dem halben Jahre, die jedoch nicht von allen waren abgeliefert worden, wie dies von den einzelnen bemerkt wird. Der Conrector hatte im Lateinischen den Justinus gelesen, jedoch ohne Angabe des Abschnittes mit dem Zusatz propter rudiores, majorem numerum explentes, pedetentim; sat enim cito, si sat bene. Die pensa latina waren aus der römischen Geschichte genommen, von denen nur 1 Schüler 19 dergleichen exercitia angefertigt, die andern alle weniger und manche nur 2. Im Griechischen hatte derselbe das N. T. und bemerkt nur, daß er neulich das 4te Cap. der Apostelgeschichte absolvirt habe, ubi non tantum emphasin vocum, verum idiotismos quoque provectioribus docendo monstravit. Vocabula ex Knollio addiscuntur et recitantur. Griechische Exercitia waren nur von 3 Schülern angefertigt. Auch war das carmen aureum Pythagorae gelesen. Zur Dichterlectüre diente Virgilius im 8ten Buch der Aeneide, quem imitando exprimere laboramus. Versus turbatos, exercitii gratia propositos, in justum metri ordinem redigere conati sunt VI discipuli. Versus diversi generis germanice suo marte fingere voluerunt plures.

Subrector ließ die Bibel in der Muttersprache lesen, lehrte die lat. Grammatik und zwar so ut perspecta vocum

et natura et structura stilus possit imbibi, modo velint nostri; las den Corn. Nep. und Ciceros Episteln nach der Ausgabe v. Sturm. In jeder Woche wurde ein exercitium stili sive ex tempore, sive domi curatius elaborandum geliefert. Als fleißige werden 12 angeführt mit dem Zusatz: reliquorum alii pigri, alii pigriores, quidam pigerrimi fuere, quorum nomina non exprimentur, quia litera scripta manet, coram vero possunt indicari. Von der Correctur dieser Uebungen heißt es: limam vero ita adhibuit, ut elaboratio emendatior etiam in calamum sit dictata. Um die Schüler an die Redeweise der Alten zu gewöhnen, ließ er ausgewählte Briefe des Cicero und einige Capitel aus dem Atticus des Nepos, die vorher erklärt worden waren, auswendig lernen.

In der 2ten Hauptclasse oder dem vereinigten tertia und quarta lehrte der Cantor die Religion nach dem Dresdner Katechismus, das Lateinische nach dem Cornel. Nep. und hatte die 6 letzten Capitel des Atticus, dann die Vorrede und 3 Capitel aus dem Miltiades so zu Ende gebracht, daß die Vocabeln aus dem Knollius gelernt, und diese in kurzen Formeln angewandt wurden mit hinzugefügter grammatischer Analyse. Im Cellarius war wegen der Fest- und Hundstagsferien nur v. p. 226 bis 34 vorgeschritten. Auch benutzte er Rhenii tirocinium in der lat. Formenlehre. In der Arithmetik und Musik wird nur im Allgemeinen bemerkt, daß die Fortschritte der Schüler verschieden gewesen. Der Conrector hatte die Aesopischen Fabeln (welche und von wem?) im Lateinischen benutzt. Auch bediente er sich des orbis pictus zu gleicher Absicht. In Ansehung der Uebungen und Fortschritte im Schreiben wird auf die Ansicht der Schreibebücher verwiesen.

Digitized by Google

In der dritten Hauptclasse (quinta und sexta) hatte der Succentor den Dresdner Katechismus, ließ des Cellarius liber memoralis auswendig lernen und die einzelnen Wörter decliniren und conjugiren, desgleichen die colloquia Corderii analysiren. Die schwächern Schüler mußten den Donatus lernen. Die Currendaner lernten den Dresdner Katechismus, die Bußpsalmen und wurden im Lesen geübt. Der Baccalaureus trieb ebenfalls den Donatus und das Vestibulum und ließ Schreibübungen anstellen.

In diesem Verzeichniß findet sich keine Angabe der auf jede Lection verwandten Stunden. Man vermißt den Unterricht in der Geschichte und Mathematik gänzlich, es wird alles auf Latein und Griechisch bezogen, deutsche Uebungen werden in den untern Classen gar nicht erwähnt.

M. Daniel Gottfried Werner, Rector und Professor v. 1728 bis 1743.

Er war geboren 1694 zu Eisenach, studirte zu Jena und wurde dort auch Adjunct der philosophischen Facultät, von wo er 1728 nach Stargard an Schöttgens Stelle berufen wurde. Da er jedoch als Rector der Schule und des Collegiums keinen besondern Gehalt bezog und dazu noch gleich von Anfang an vielen Verdruß hatte in seinen Streitigkeiten mit dem Magistrat und den Testamentarien, von denen er sich seine Rechte als Rector nicht wollte schmälern lassen; so wollte er schon 1730 sein Rectorat niederlegen, weil er ohne Auszeichnung vor den übrigen Lehrern und in Ausübung der Disciplin nur als deren Diener angesehen würde, zumal es an der gehörigen Macht fehle, die Disciplin gehörig zu handhaben. Er wollte

Digitized by Google

daher auch schon einmal einen Ruf als Rector in Thorn annehmen, ein andermal an das Gymnasium zu Stettin. Erst im Jahr 1740 als Rechenberg starb, wählte man ihn zum professor primarius und pastor Johanneus, jedoch mit Beibehaltung des Rectorats bis 1743, da man sich über seinen Nachfolger in dieser Stelle lange nicht einigen konnte. Er lebte nun und blieb in Stargard bis 1770. Er hat während seines Rectorats 280 Collegiasten inscribirt, dagegen aber, wie sein Vorgänger, die aufgenommenen Schüler nicht verzeichnet. Im Collegium fand er nach seiner eignen Bemerkung kaum 20 Zuhörer, deren Zahl sich aber bald auf 60 vermehrte. Er suchte den Ruhm des Collegiums bei allen Gelegenheiten aufrecht zu erhalten. Er setzte die specimina fort, die in den letzten Jahren des vorhergehenden Rectorats scheinen cessirt zu haben, wenigstens sagt Werner in dem Vorbericht der zu Michael 1728 herausgegebenen: quae omissa huc usque et quasi sepulta jacuerunt publica specimina, ab oblivione vindicamus. Sie erscheinen dann wieder 1730, 1733 und 1735. Er gab diesen öffentlichen Gymnasialschriften, welche die Stelle der itzigen Programme vertraten, eine andere Einrichtung. Gewöhnlich setzte er eine Vorrede, und verbreitete sich dann auch über die Methode des Unterrichts. Auch feierte er öfters des Königs Geburtstag durch Redeactus, z. E. 1729, 1730, 1731, 1733, 1735, gab an den 3 Hauptfesten ein lat. Programm theologischen Inhalts heraus nach Art der Universitäten, stellte häufig öffentliche Disputationen an. Die Jubelfeier der Augsburgischen Confession veranstaltete er 2 Tage hintereinander im Collegio am 26. u. 27. Jun. 1830. Am ersten Tage hielt Werner selbst die Gedächtnißrede nebst eini-

Digitized by Google

gen Collegiaſten; am zweiten der Profeſſor Leiſtico, dem dann auch einige Collegiaſten folgten. Das hundertjährige Jubelfeſt des Collegiums veranſtaltete er 1731 und ſchrieb zu dem Zweck eine historia saccincta collegii, die er nachher fortſetzte und deutſch herausgab unter dem Titel: hundertjähriges Ehrengedächniß Herrn Peter Grönings aufgerichtet von Werner. Stargard 1733, wofür ihm die Teſtamentarien ein Geſchenk von 10 Thlr. machten. Unter ihm wurde auch die Profeſſur der Medicin am Collegium durch D. Richter im Jahr 1730 beſetzt; und der Grund zu einer Bibliothek durch ein ſchätzbares Vermächtniß von Büchern durch den Hoffiscal Wilhelm Voß gelegt, welcher in ſeinem Teſtament v. 11. Nov. 1733 ſeine ganze Bibliothek dem Collegium vermachte, aus ſchuldiger Dankbarkeit, nach den Worten des Teſtaments, weil er unter dem Rector Paſcha das Collegium beſucht und Wohlthaten in demſelben genoſſen habe. Dieſer Voß war in Stargard geboren 1659, ſtudirte im Gröningſchen Collegium unter Paſcha, beſuchte dann aber auch noch das Gymnaſium zu Stettin, von wo er die Univerſität zu Königsberg in Preuſſen bezog, von da nach Greifswald ging und pro licentia disputirte. 1715 wurde er Hoffiscal und ſtarb 1735 zu Greiffenhagen. Nach ſeiner teſtamentariſchen Beſtimmung ſollte der Rector die Aufſicht über dieſe Bibliothek führen, aus derſelben die Dubletten verkaufen und von dem Erlös andre Werke anſchaffen. Dieſe Bücher hatten in dem vormaligen Gebäude ihren Platz in einer Cammer neben der ſogenannten Teſtamentsſtube, und beſtanden aus einer Sammlung juriſtiſcher älterer Werke, den meiſten Kirchenvätern und einigen guten ältern Ausgaben der lat. und griech. Claſſiker. Zur Vermehrung derſelben wurde

Digitized by Google

in der Folge ein Beitrag von 12 gr. von jedem aufgenommenen Collegiasten gefordert. Erst in spätern Zeiten konnte für diese Bibliothek mehr geleistet werden, wovon unten die Rede sein wird.

Die Verfassung des Collegiums unter Werner war die vorherige. Die Lehrer als Professoren stellten sich den Docenten auf den Universitäten gleich und gingen von dem Gedanken aus, daß durch solche Anstalten, wie das hiesige Collegium, das ehemalige quinquennium academicum in ein triennium verwandelt werden könnte und sollte, daher man hier nur Facultätswissenschaften zum Nachtheil gründlicher Schulkenntnisse trieb. Wie sich dabei die Collegiasten benommen haben, sieht man aus einem Conferenzprotokoll des Rector Werner v. 23. Febr. 1731, worin es heißt: „man wolle, wenn es die Noth erfordere, mit allem Ernst darauf halten, daß die Collegiasten im auditorio, wie vor und nach, also absonderlich unter den Lectionen zu mehrer Stille, Ordnung und Anständigkeit gebracht würden, und sich nicht weiter unterständen, wie bishero zuweilen geschehen, unter der Lection zu plaudern, mit den Füßen zu scharren, allotria zu treiben, um den Ofen herum zu stehen, oder zu obloquiren u. s. w., sondern sich alle auf ihre angewiesenen Bänke zu setzen, und sonst stille, sittsam modest, attent und bescheiden gegen den Docenten zu verhalten. Es wird daher, heißt es im Schluß des Protokolls, von allen Anwesenden uno ore aufgenommen, darüber künftig unanimi consensu et ardore strictissime zu halten, damit die Collegiasten sich auf Keinen berufen können, der ihnen darunter connivire; und damit man deshalb desto besser zu seinem Zweck komme, so soll deshalb nächstens bei Vorlesung

der legum allen Collegiasten eine nachdrückliche Vorstellung geschehen; hernach aber will man diese gradus observiren, daß, wenn Jemand darin peccirt, man

1) sogleich in dem auditorio liebreich, doch ernstlich ihm eine Erinnerung gebe und ihn auf die bei Vorlesung der legum geschehene Vorstellung verweise; wo aber das nicht hilft

2) ihn zu sich in sein Haus fordern lasse und ihm privatim eine nachdrückliche Verweisung gebe. Wo aber auch das nicht fruchtet,

3) ihn vor das concilium fordere und mit dem Carcer bestrafe. Wo aber der Exceß zu groß, wird man diese gradus nicht observiren, sondern gleich zu den höchsten schreiten können.

In eben diesem Protokoll wird auch bestimmt, daß es nicht in der Willkühr der einzelnen Collegiasten stehen solle, welche Stunden sie zu besuchen hätten; sondern daß vor dem Anfang der neuen Lectionen diejenigen, welche vermeinten, eine oder die andre Lection nicht besuchen zu dürfen, sich vor dem concilio professorum zu stellen und ihre Gründe anzuführen hätten, um sodann den Bescheid zu erwarten.

Da man den Ruf des Collegiums in die Menge setzte, so läßt sich erklären, daß man oft nicht völlig vorbereitete aufnahm, denen man durch Privatstunden nachhelfen wollte. Oft entstanden dann aber Klagen über die Ungleichheit der Collegiasten in ihren Kenntnissen, wie dies z. E. im Jahr 1733 von dem Professor Wagner geschah, welcher im concilio profess. anzeigte, daß er im Hebräischen einige habe, die schon gut exponirten, andre die erst wollten lesen lernen; und so sei es auch in andern Sprachen. In Ansehung des Hebräischen scheint freilich alles dem Collegium überlassen gewesen zu sein, da unter den

Digitized by Google

Schullectionen nichts davon erwähnt wird. Gelehrt wurde unter Werners Rectorat die Theologie und das Hebräische anfangs noch von Zierold, und nachher Wagner nach Langens epitome oeconomiae salutis und Freilingshausens Compendium. Er ließ nicht, wie es auch nachher noch lange üblich war, nur den senior der Collegiasten übersetzen und erklären, sondern rief aus der Reihe auf. Auch ließ er nicht blos über Theses disputiren, sondern förmliche Disputationen ausarbeiten. Die Metaphysik, welche sonst der Professor der Theologie auch gelehrt hatte, war itzt einem besondern professor philosophiae übertragen; nämlich dem Jacob Andreas Löper und nachher dem Oldenbruch. Dieser lehrte Geschichte nach Freier, auch Logik, Metaphysik und Ethik. Jener Logik, philosophische Geschichte, auch Kirchengeschichte, deutsche Geschichte. Auch ließ er Stilübungen im Deutschen anstellen, zu denen oft besondere Aufgaben vorkamen, z. E. Bewillkommungsrede, mit der ein großer Herr empfangen wird, der an einen Ort kommt, die Huldigung anzunehmen: wie man einer Königl. Braut, die durch einen Ort reiset, den Respect bezeugen muß: Rede, worin die Vorpommerschen Stände Carl XII. Frieden zu schließen antreten: die Antwort des Königs darauf: Anrede eines Bürgermeisters an die Bürgerschaft, wenn ein Auflauf und innerer Krieg in einer freien Stadt entsteht. Man sieht hieraus wenigstens die Absicht und das Bestreben, die jungen Leute mit dem Curialstil bekannt zu machen. Der Professor Lange lehrte besonders die juristischen Kunstausdrücke und las dann öffentlich über die Institutionen, privatim aber über Pufendorf de officio hominis et civis. Der Professor der Medicin D. Richter lehrte die Ana-

Digitized by Google

tomie, besonders wurde das Trepaniren und Blasensteinschneiden mit allen Umständen verrichtet und erkläret. Auch waren die Collegiasten bei Obductionen zugegen, denn König Friedrich Wilhelm I. gab dem Collegium das Privilegium, alle während des Winters im Zuchthause sterbende zu anatomiren. Der Rector und Professor Werner erklärte im Lateinischen die Reden des Cicero, den Julius Cäsar, Ovids Metamorphosen und den Sueton, ja er wollte einmal mit den Collegiasten die lateinischen Prosaisten und Dichter ganz nach der Zeitordnung lesen; auch ließ er griechische und lateinische Aufsätze anfertigen, und lehrte die Theorie nach Heineccii fundament. stil. cult. Zu Uebungen im Griechischen wählte er auch die Uebersetzung lat. Schriftsteller, z. E. den Cornel. Nep. Im Lateinischen wurden deutsche Kirchenlieder, z. E. das bekannte: befiehl du deine Wege benutzt und in lateinische elegische Verse gebracht, wozu er selbst die Muster angab. Im Griechischen wurden gelesen Hesiodus, Homers Odyssee, Aelian var. Cebes. Bei der Erklärung befolgte er die Methode, daß er zuerst einen Abschnitt deutsch übersetzen ließ und ihn dann philologisch und rhetorisch durch ging. Auch im deutschen Stil wurden viele Uebungen angestellt, auch poetische; es wurden unter andern Ovids Trauergedichte in deutsche Alexandriner gebracht. Das Hebräische, welches ihm seit 1733 vom Professor Wagner abgetreten war, lehrte er nach Danzens Grammatik und Methode. Der Professor der Mathematik, Leistico, lehrte die Arithmetik und Geometrie nach Wolffs Auszug und zeigte die Anwendung auf wirkliches Messen. Desgleichen die Trigonometrie mit Hülfe der Logarithmen; ferner die optischen und astronomischen Wissenschaften. Außerdem

U. C. H.L. LIB.

Digitized by Google

beschäftigte er sich mit der Eloquenz und Rhetorik nach Weise und Uhse, las den Cicero und ließ schriftliche Uebungen anstellen. In seinen im Collegium ertheilten Privatstunden trieb er auch Logik, lat. Poetik, auch Hebräisch und Metaphysik. Der französische Sprachlehrer Dorthe legte in seinen Stunden den Telemaque und Gracian's homme de cour zum Grunde.

Von dem Zustande der Stadtschule und ihrer Verbindung mit dem Collegium fehlen die Nachrichten über Lehre und Disciplin.

D. Johann Achatius Felix Bielke, Rector und Königlicher Professor von 1743 bis 1758.

Dieser durch Gelehrsamkeit und langes Wirken für Schulen und Kirchen berühmte Mann war geboren 1715 zu Jena, wo sein Vater Bürgermeister und sächsisch-Eisenach. Bibliothekar war. Er bildete sich seit 1728 auf dem Gymnasium zu Weimar, wo damals der berühmte Johann Matthias Gesner Conrector war. 1732 ging er zurück nach Jena auf die Universität, vertheidigte dort unter Reckenberg seine Disputation de Nebucadnezare ab hominibus expulso, und 1737 unter Walch vom theol. Catheder die Disputation de Clemente Alexandrino eiusque erroribus. Hierauf unternahm er eine Reise nach Hannover und andre deutsche Städte, ging dann nach Verlauf eines Jahrs nach Leipzig, wo er noch theologische und historische Vorträge hörte. 1739 ging er nach Jena zurück, wurde Magister, hielt öffentlich philologische und philosophische Vorträge, und wurde Adjunctus der philosophischen Facultät, wo er dann den Ruf als Rector und Professor an

Digitized by Google

dem Collegium und der Rathsschule zu Stargard im Jahr 1743 erhielt, hier auch im Jahr 1758 die theologische Doctorwürde von der theol. Facultät zu Jena empfing und in eben diesem Jahr sein hiesiges Amt niederlegte und nach Stettin als Consistorialrath, Pastor und Professor primarius an das dortige Königl. academische Gymnasium ging, wo er bis zum 17ten Januar 1802 lebte. Sein Hauptwerk als Schriftsteller ist die Geschichte der natürlichen Gottesgelahrheit. Jena 1742. 2 Thle. Damit steht in Verbindung seine: neuere Geschichte des in göttlichen Dingen, in so fern sie aus dem natürlichen Lichte der Vernunft erkannt werden, zunehmenden menschlichen Verstandes. 1. 2. Stück. 1748, welche auch in Hambergers Gelehrtem Deutschland von ihm erwähnt werden, wie auch von der allgem. deutschen Bibliothek 70. B. 1. St. p. 122 bei Anzeige seines Todes. Während seines 15jährigen hiesigen Rectorats sind 143 Collegiaten inscribirt; über die aufgenommenen Schüler ist nichts von ihm bemerkt worden. Die Lehrverfassung des Collegiums blieb unter ihm wie bisher, nach academischer Art in den verschiedenen Facultäten. Es wurden in den Jahren 1745, 1748, 1751 Verzeichnisse der Lectionen gedruckt und außer der vorher schon üblich gewesenen Feier des Gröningschen Sterbetages noch viele andre Feierlichkeiten veranstaltet, die er selbst aufgezeichnet hat in einem Programm, womit er zu der Introduction des Professor Michaelis 1753 einlud, nachdem er eben 10 Jahr lang das Rectorat verwaltet hatte, und bei seinem Abgange berichtete er von den übrigen 5 Jahren. Zur Feier des Gröningschen Sterbetags schrieb er jedesmal ein Programm entweder lateinisch oder deutsch. Als 1744 die Königsberger Universität ihr zweites Jubiläum feier-

Digitized by Google

te, wurde das hiesige Collegium in einem sehr ehrenvollen Anschreiben dazu eingeladen, auf welches von Bielke mit einem lateinischen Gedicht geantwortet und der Tag selbst im Collegium durch eine von dem Professor Werner gehaltene Rede feierlich begangen wurde, wozu Bielke als Rector durch ein Programm: de habitu academiarum ad religionem remque publicam einlud. 1745 wurde das Friedensfest gefeiert nach dem Siege des Königs bei Kesselsdorff durch eine von Bielke gehaltene Rede. Das Geburtsfest des Fürsten Moritz von Anhalt wurde 1755 durch die Rede eines Collegiasten gefeiert: Friedrichs des Großen Sieg bei Lobeschütz 1756, bei Prag 1757, bei Rosbach 1757, bei Leuthen 1757, auch der Tod der verwittweten Königin von Preussen 1758 durch eine Trauerode von Bielke. Auch das Jubiläum des Danziger Gymnasiums, zu welchem das Collegium eingeladen war, wurde 1757 durch eine Rede gefeiert und dazu durch ein Programm eingeladen, mit welchem zugleich ein von Tieffensee auf die Danziger Feierlichkeit angefertigtes Gedicht vertheilt wurde. Der Geburtstag des Königs ward mehreremale, besonders 1750 und 1751 gefeiert und dazu durch deutsche Programme in gr. Fol. eingeladen. Auch wurden die öffentlichen Disputationen nach academischer Sitte fortgesetzt; so 1749 de creatione ex nihilo, welche ihr Respondent Brandt vertheidigte. 1750 die zweite über denselben Gegenstand. 1752 de nova ex jurejurando obligatione oriunda, die Rector mit seinem Respondenten Wadepfuhl vertheidigte. Zwei andere Disputationen: de Essäis et Therapeutis prophetarum speciem prae se ferentibus, respondente Walthero: de placabilitate dei respondente Müllero. 10 Bogen. Bei Einführungen neuer

Digitized by Google

Lehrer erschienen auch Programme von ihm. Außer dem oben angeführten den Prof. Michaelis betreffend 1748 bei der Einführung des D. medicinae Scheibler de Galeno praeter rationem a Mose dissensum declarante. Beim Tode des Vorgängers des eben erwähnten Scheiblers, des Professors Richter schrieb er: de praerogativis artis moriendi, qua christianus prae reliquis hominibus gaudet. Bei der Einführung des Professors Tieffensee 1749, ein Programm: an virtus doceri possit. Zur Feier des Gröningschen Sterbetages wurden folgende Programme geschrieben: 1744 commentatio exegetico-moralis in Math. 19, 23. 1745 de cinerariis. 1746 Lutherus de moribundis optime meritus. 1747 quid distet psychopannychismus thnetopsychismo. 1748 Ob die Welt ein Schatten Gottes sei wider Edelmann. 1749 Von der Gerechtigkeit Gottes als dem stärksten Beweise der Unsterblichkeit der menschl. Seele. 1750 de anno saeculari. 1751 an atheismus mores corrumpat. 1752 de veri nominis sectariorum atque eclecticorum notionibus. 1753 ob es mit den Vollkommenheiten Gottes bestehen könne, einen Ausgang in der Welt und insonderheit die Offenbarung seiner Ehre von seiner Absicht auszuschließen. 1754 in Matthaei loca quinque. 1755 de mortuis cum Jesu redivivis. 1756 Gedanken über die Pflichten der Seligen gegen einander und die Zurückgebliebenen. Ein andres Programm desselben Jahres: die streitenden Sterne zu Judic. 5, 20. 1758 memorabilia eorum temporum, quibus Jenae gymnasium et academia condebantur.

Zu den glücklichen Ereignissen unter Bielkens Rectorat gehörte auch die Stiftung des Moviussischen Stipendiums vom

Jahr 1747. Der Bürgermeister Joachim Caspar Movius war zu Stargard 1683 geboren, wurde nachher in seiner Vaterstadt Cämmerer und Bürgermeister und zuletzt Consul testamentarius der Gröningschen Stiftung. Er war von Grönings Geist beseelt und gab 5 Collegiasten des Sonnabends einen Freitisch, wo er mit ihnen aß und sich freundlich und theilnehmend über ihre Studien unterhielt. Bei seinem Tode vermachte er 2000 Thlr., um von den Zinsen derselben auf die Zukunft auch den dürftigen Studirenden seine Wohlthat zu sichern.

Eine Revision der ältern Gesetze des Collegiums schien unter diesem Rectorat um so nöthiger, da schon früher der Mangel einer durchgreifenden Disciplin sichtbar geworden war. Im Auftrage des Consistoriums wurde diese Revision von den Professoren unternommen und so wurden die leges illustris collegii Groeningiani regia auctoritate promulgatae publicataeque denuo zu Stargard 1751 gedruckt. Es waren jedoch der Veränderungen nur wenige und das Ganze dieser Gesetze in 11 Capitel gebracht, deren das erste handelte de pietate, das 2te de pietate erga patronos et professores, das 3te de pietate erga commilitones, das 4te de probitate morum quorumvis, das 5te de diligentia, das 6te de prudentia, das 7te de justitia, das 8te de temperantia, das 9te de mansuetudine, das 10te de urbanitate, veracitate et taciturnitate, das 11te de poenis. In wie fern diese Gesetze auf die Sittlichkeit und den Fleiß der Collegiasten eingewirkt haben, davon fehlen nähere Nachrichten; doch findet sich in den Schulacten nichts, was eine gröbliche Uebertretung derselben bewiese. In der Matrikel wird nur von einem be-

Digitized by Google

merkt: excessit, evasit, erupit ingratus; und von einem andern impostor abiit, dagegen es von den andern heißt: in pace dimissus.

Die Lehrverfassung des Collegiums ergiebt sich aus einem im Jahr 1748 gedruckten index scholarum a professoribus illustris collegii Groeningiani per annum 1748 aperiendarum 1½ Bogen in Fol. Danach lehrte der erste Professor Werner in 3 St. die Theologie nach Loeperi theologiae theticae elementis, in 2 St. hebräisch nach Danzens Methode. Der Rector und Professor Bielke lehrte Philosophie in 2 Stunden nach Baumeister institutiones philosophiae rationalis und 1 St. nach Baumeister philosophia definitiva. Ferner trug er die neuere Geschichte pragmatisch vor. Außerdem benutzte er die sogenannten Privatstunden auch noch zur Philosophie und zu den Sprachen, um diese scribendo, dicendo und disputando zu üben. Der Professor juris Diekhoff las in 3 St. über Pufendorf de officio hominis et civis. Der professor medicinae Scheibler trug in 2 Stunden die Physik nach Crügers Lehrbuch in Verbindung mit Experimenten vor; hernach auch Diätetik. Der Professor Leistico außer der reinen Mathematik nach Wolff erklärte auch den Sallustius, den Sulpicius Severus und Minucius Felix; er gab auch eine Anweisung zur Homiletik, da sich die Collegiasten auch im Predigen übten. Der professor stili et poeseos, Denso erklärte Ciceronis orationes in 1 St., in 1 St. wurden extemporalia, besonders Imitationen des Cicero, des Suetonius angefertigt, in 1 St. wurden die zu Hause gearbeiteten exercitia latina durchgegangen, in 1 St. wurden Horazens Oden gelesen und diese auch in deutsche Verse übersetzt. Der Professor Spren-

Digitized by Google

gel las das N. T. über Cicero. epist. ad divers. den Isocrates und Plutarch. Der französische Sprachlehrer Dorthe beschäftigte sich mit dem französischen N. T. und unterwies auch die Anfänger.

Was unter diesem Rectorat den Zustand der Stadtschule betrifft, so läßt sich davon nicht ein so anziehendes Bild entwerfen. Es wurden der Klagen gar viele über dieselbe erhoben, die daher auch von Seiten der vorgesetzten Behörden Untersuchungen veranlaßten, z. E. im Jahr 1748 unter dem Regierungsvicepräsidenten von Dewitz und dem Generalsuperintendenten Hornejus, welche am 18. Nov. jenes Jahrs an den Professor und Rector Bielke folgendes erließen:

„Da die Königliche Commission nicht ohne Befremden gewahr werden müssen, welcher Gestalt professores sowol als die hiesigen Schulcollegen theils sehr wenig und unvollkommen, theils gar nicht ihre Schulstunden abwarten; solches aber so viel unverantwortlicher, als dieselben ihre salaria ohne Bedenken demohngeachtet gehoben, und solchergestalt sich sowol dieserhalb, als dem Verderb der Jugend theilhaftig gemacht, so können dazu die commissarii nicht stille schweigen, sondern committiren dem professori und rectori scholae M. Bielken hiedurch vigore commissionis vom 1ten Dec. a. c. an, einen ordentl. Stundenzettel von den täglichen Lectionen des collegii Groeningiani und der Stadtschule zu halten, und darinnen nach Pflicht und Gewissen zu verzeichnen, wie und welchergestalt ein jeglicher der professorum und der Schulcollegen sonder Ausnahme seine ihm vorgeschriebenen Stunden gehalten, ob er solche mit dem Glockenschlag angefangen und geschlossen und wie er sonsten sein officium versehen, und diesen Zettel

subscribiret quartaliter dem Herrn Consistorialrath und praeposito Oldenbruch zuzustellen, damit er solchen der Königl. Regierung einsenden möge. Stargard den 18. Nov. 1748."

Schon 2 Jahr vorher am 6ten Jul. 1746 hatte der Prof. Bielke an seine Collegen folgendes Umlaufsschreiben ergehen lassen: „Meinen hoch- und vielgeehrtesten Herren wird bekannt genug sein, wie schlecht es leider mit unsrer Schule stehe, und welche Klagen von der Bürgerschaft sowol, als auch von höhren Orten her geführet worden, daß der Jugend so viele Ferien verstattet und nicht mit dem Unterricht versehen werden, den man erwartet. Wie manchen Verdruß der Rector davon habe und welche Qual seine Ohren deswegen ausstehen müssen, ist nicht zu beschreiben, und muß ich fürchten, daß wir in Kurzem gar keine Schüler mehr haben und folglich die Schule eingehen uud dagegen da und dort Winkelschulen aufkommen, dawider man sich nicht einmal regen darf. Ich muß es gestehen, daß die Jugend das Beten verlernt, immer in größere Unordnungen verfällt und unwissend bleibt. An Allem muß ich die Schuld haben und die Ursach sein, daß es unter meinem Rectorat so schlecht worden, als es noch nie gewesen. Dieselben können sich den daher entstandenen Kummer in meinem Gemüthe leicht vorstellen und glauben, daß mir mein Amt dabei zu einer ganz unerträglichen Last werde, die ich, wo sie mir nicht leichter gemacht werden sollte, mit Bestand meiner Gemüthsruhe nicht länger tragen kann. Ein Mann ist kein Mann, und meine Schultern sind zu schwach, als daß ich nicht endlich gar unterliegen müßte. Meine hoch- und vielgeehrtesten Herren Collegen wollen demnach die Güte und Liebe für die Schule und mich hegen,

Digitized by Google

und mit mir daran sein, daß alle Klagen über den Müssiggang der Jugend abgestellt werden, und derselben nicht leicht erlauben, daß die gesetzte und vom höheren Ort bestimmte Zeit verabsäumt werde. Haben Sie gegen mich etwas, daß ich der Zucht und Ordnung, wider mein Wissen und Wollen, hier und da hinderlich gewesen; so versichre, daß ich alle Erinnerungen mit Dank annehmen will. Wie vielmehr würden wir gesegnet sein, wenn man allen Einwürfen wider uns vorbeugte und ein rechtes Vertrauen bei der Bürgerschaft, bei Vornehmen und Geringen erwürbe! ich stelle das der Ueberlegung anheim und bin versichert, daß Sie alle sehr genau wissen werden, was den Flor der Schule befördern und ihm nachtheilig sei. Da es auch auf die untern Classen viel ankommt, daß sie immer besetzet sind; so kann ich nicht umhin hier anzumerken, daß selbst die Jugend ihren Aeltern manche Histörchen hinterbringt, die nicht wol lauten und die nur zum äußersten Misvergnügen erzählt werden; ich mag sie nicht an diesem Ort wiederholen, obgleich sie stadtkundig sind. Doch kann ich sie nicht überhaupt verschweigen. Wird mir's mit Haß vergolten, muß ich mir's gefallen lassen. Ich will diesen lieber tragen, als in meiner Rechenschaft vor Gott dereinst mit Schanden bestehen, und den Fluch derer, die das Werk des Herrn nachlässig treiben, über mich ergehen lassen. Uebrigens erwarte das Gutdünken von MHErren über diesen Vortrag, den mir die Furcht vor Gott und meinem Gewissen abgedrungen hat."

Unter diesem Schreiben bemerkte der Professor und Conrector Denso, daß er an seinem Theil alles verrichte, was er vor Gott und Menschen verantworten könne, und setzt hinzu: Gott weiß es übrigens am besten, woran das Ungedeihen um-

Digitized by Google

serer Schule liege und derselbe bessere es in Gnaden. Der Subrector Sprengel drückte sich deutlicher aus: „der Verfall einer Schule, in so fern Lehrer daran Schuld sind, rührt wol unstreitig daher, wenn die Hauptsache versäumt und die Jugend zur lebendigen Erkenntniß Jesu Christi zu bringen nicht ernstlich gesucht wird. Hiernächst habe ich bemerkt, daß es vielen Schaden verursache, wenn Schüler nicht nach ihrer Fähigkeit versetzt werden. Ich kann nicht bergen, daß, da mir in den obern Classen die Sprachen übergeben worden, die Arbeit hiedurch blutsauer gemacht werde. Endlich muß freilich eine Schule zu Grunde gehen, wenn sie mit sich selbst uneins wird. Ständen wir Lehrer vor dem Herrn in einem Bunde, und suchten wir mit zusammengesetzten Kräften und in Einigkeit das Wohl der uns anvertrauten Jugend; so würden alle übeln Folgen, oder doch die schlimmsten unterbleiben, die sich leider bei unsrer Anstalt itzt finden, und unser Gewissen würde sich nicht vor Fluch, Strafen und Gerichten Gottes fürchten dürfen."

Es erschien hierauf vom Königl. Consistorium zu Stettin unterm 18. Mai 1747 eine revidirte und v. Königl. Consistorium approbirte Schulordnung für die Stadtschule zu Stargard, in welcher gehandelt wurde 1) von dem officio amplissimi patroni scholae, wohin unter andern gerechnet wurde, daß jährlich 2 examina publica, das eine nach Ostern und das andre nach Michaelis gehalten würde, dem der Patronus selbst beiwohnen und nach beendigtem Examen mit dem Rector in Conferenz treten solle wegen des Zustandes der Schule; daß ferner derselbe und geistl. Ministerium die specimina der Schüler aus der ersten Classe sich vorlegen lasse,

Digitized by Google

um keinen derselben aus der Schule zu entlassen, der nicht die fundamenta gelegt und wahre Tüchtigkeit erlangt habe, um ins Collegium versetzt zu werden; 2) von dem officio reverendi ministerii, der fleißigen Besuchung der Schule und der erwähnten Prüfung der Arbeiten. 3) Von dem officio rectoris in der Aufsicht über die Lehrer und in regelmäßiger Haltung der monatlichen Conferenzen. 4) Von dem officio aller Lehrer, besonders der dem Rector subordinirten. Dieser Zusatz beweiset einen wesentlichen Mangel des damaligen Schulwesens, indem nur die untern Lehrer, der Cantor, Conrector, Subrector und Baccalaureus dem Rector, der ihnen auch die Vocationen ertheilte, subordinirt waren. Dagegen die sogenannten Professoren ihm coordinirt waren, unter denen er nur als primus inter pares erschien; eine Einrichtung, die bis 1812 noch fortdauerte. Das officium der Lehrer wurde auf folgende 6 Puncte zurückgeführt: 1) Vorbereitung auf die Lectionen; 2) Anfang jeder Lection mit dem Glockenschlage; 3) Anfang und Schluß der Lection mit einem kurzen voto; 4) Streben nach Deutlichkeit im Vortrage; 5) Aufsicht über die Schüler beim Stundenwechsel; 6) Einigkeit und Verträglichkeit unter den Lehrern. In Ansehung der Disciplin soll alles Schelten, Fluchen und Poltern vermieden und die Jugend möglichst liebreich behandelt werden. Auch sollen keine Reisen ohne vorher erhaltenen Urlaub geschehen. Endlich wurden die Ferien bestimmt und zwar 1) von Weihnachten bis heil. Dreikönige; 2) vom grünen Donnerstage bis Donnerstag nach Ostern; 3) vom ersten Pfingsttage bis zum folgenden Sonntag; 4) in den großen Jahrmärkten der 1te Tag

Digitized by Google

frei und die übrigen Tage der Woche die Nachmittage; 5) in den Hundstagen 1 Woche frei und dann noch 14 Tage lang die Nachmittage.

Bei der im folgenden Jahre angestellten Schulvisitation fand sich jedoch noch manches zu erinnern, wovon der eben unterm 18. Nov. angeführte Erlaß an den Rector Bielke einen Beweis giebt. Wenn der Verfall einer Schule sich aus der geringen Anzahl ihrer Schüler schließen läßt, so möchte es freilich bei dieser Schule bemerkt werden müssen, daß im Jahr 1752 in der ersten Schulclasse sich 18, in der 2ten 5, in der 3ten 12 Schüler befanden. Im Jahr 1755 waren in der ersten Classe 16, in der 2ten 6, in der 3ten 8. Dazu kamen noch 18 Currendaner, welche in der 3ten Classe mit unterrichtet wurden. In einer Einladungsschrift zur Einführung zweier Schulcollegen machte der Rector Bielke im Jahr 1750 die Lectionen der Schule bekannt, und bemerkte vorher noch folgendes: „Ich weiß es wol, daß einige in den Gedanken stehen, als ob die öffentlichen Schulen nur für ganz gemeiner, oder doch armer Leute Kinder gehörten und ihnen zum Besten gestiftet wären: sie müßten daher ihre Kinder ja nicht dahin schicken, wo geringe und arme Kinder weise werden. Allein diese Vorstellungen sind dem gemeinen Besten sehr schädlich und feindselig. Es ist schon das übel genug, daß sie von einer Verachtung gegen die Lehrer an öffentlichen Schulen zeugen, die doch einen bessern Dank verdienen: noch schlimmer aber ist es für ihre eigenen Kinder, die man nicht nur unverantwortlich stolz macht, ihre Blödigkeit unterhält, sie von den allgemeinen Regeln der menschlichen Gesellschaft abführt, sondern deren Fähigkeiten auch gar übel gerathen wird. Daher

Digitized by Google

kommt es, daß oft, wenn vornehmere und reichere zurückgesetzt werden, geringer und armer Leute Kinder dereinst vornehme Stellen in dem gemeinen Wesen bekleiden und Schätze sammeln, weil sie öffentliche Schulen besucht und den treuen Unterricht rechtschaffener Lehrer darin genossen haben. Sind diese nicht nur gelehrt, sondern auch von Aufführung, wie es billig sein soll: so kann man zu ihrer Klugheit schon das Vertrauen haben, daß sie durch ihre Schuld Niemanden werden niederträchtig und pöbelhaft werden lassen. Noch andre halten ihre Kinder von öffentlicher Schule ab, weil sie in der Meinung stehen, es koste ihnen zu viel. Aber indem sie selbige in diese oder jene Mittelschule führen, müssen sie nicht nur ungleich mehr geben; sondern ihre Kinder verlernen auch bei allem ihren Lernen, ihr Verstand ist und bleibt stumpf, und Zeit und Geld ist sehr übel angelegt, wie ich solches in meinem Amte schon mehrmalen erfahren habe. Es fehlet auch nicht an solchen Personen, die ihre Kinder eben nicht wollen studiren, aber doch im Schreiben und Rechnen nächst dem Christenthum wollen unterrichten lassen, und da glaubt man wol, daran werde in der Stadtschule gar nicht gedacht. Allein es wird gottlob daran sehr wol gedacht, zumal man wol weiß, wie nöthig und unentbehrlich diese zwei Stücke in der Republik sind."

Es wird hierauf das Verzeichniß der Lectionen in folgender Ordnung gegeben:

Rector besorgte alle Tage die Stunde von 9—10 Vormittags in der 1ten Classe. Am Montage wurden die sonntäglichen Predigten wiederholt. Am Dienstag und Donnerstag Theologie nach Freilingshausens Grundlegung. Mittwochs

und Freitags die Anfangsgründe der Vernunftlehre und der Wohlredenheit. Der Conrector Denso erklärte in der 1ten Classe Montag 8—9 und Donnerstag 1—2 die größere lat. Märkische Grammatik, um nicht bloß sie mit dem Gedächtniß zu üben, sondern auch mit der Beurtheilungskraft. Dienstag 8—9 Julius Cäsar. Nachmittag 1—2 Rechnen. 3—4 Cornelius Nepos. Mittwoch 8—9 exercitium extemporale. Donnerstag 3—4 Geschichte verbunden mit Geographie. Freitags 8—9 wird das exercit. ordinarium corrigirt. In den Privatstunden von 10—11 und 4—5 wurden diese Lectionen weiter geübt, besonders die Geschichte und Mathematik. Der Subrector Tieffensee hatte Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 7—8 das griechische N. T., nachdem vorher der Anfang der Schularbeit mit Singen, Beten und Vorlesung eines Capitels aus der Bibel, welches in allen Classen geschah, gemacht war. Montag 2—3, Donnerstag 8—9 und Freitag 2—3 wurde der Cornelius Nepos übersetzt und sowol zur lateinischen als deutschen guten Schreibart Anleitung gegeben. Montag und Freitag 3—4 hebräisch. Donnerstag 2—3 die Märk. Grammatik. Sonnabend 7—8 ein latein. exercit. gegeben, welches Dienstag 2—3 corrigirt wurde. Von 8—9 werden lateinische Verse zusammengesetzt nach dem Muster des Virgilius. In seinen Privatstunden von 10—11 und 4—5 lehrte er Historie, Geographie und Genealogie, auch die französische Sprache und das Rechnen. In der 2ten Classe übte der Cantor Hesse in 2 St. die kleine lat. Märk. Grammatik. 1 St. Anleitung zur guten Schreibart, 2 St. Vorübungen zur Geographie und Geschichte. 2 St. Cornel. Nep. und 2 St. im Singen. Der Concentor Maske

Digitized by Google

2 St. den Cornel. Nep. mit Imitationen. 3 St. griech. Grammatik und N. T. 2 St. die kleinen Briefe des Cicero. 2 St. Rechnen, die Brüche und Welsche Practik. 2 St. Freiers Vorbereitung zur Geschichte. In seinen Privatstunden von 10—11 und 4—5 wurden die obigen Lectionen noch weiter geübt. In der 3ten Classe hatte der Succentor Zeyse den Elementarunterricht im Lateinischen, ließ auch Langens colloquia schon übersetzen und die Vocabeln lernen und analysiren: ferner ließ er Hübners biblische Historien lesen und übte die Schüler auch im Rechnen und Schreiben. Der Baccalaureus Kahrs unterrichtete von 8—9 im Christenthum, des Nachmittags im Rechnen und Schreiben. Ueber die Disciplin heißt es: „man hat vornehmlich die Furcht Gottes, die der Weisheit Anfang ist, zum Zweck. Man gewöhnt die Schüler zur Höflichkeit und gefälliger Aufführung und bereitet sie also nach Möglichkeit zu einer Lebensart, die Christen und Bürgern des Vaterlandes anständig ist. Man ermahnet, man warnet, man strafet und verbindet den Ernst mit der Güte, und bei denen beides nicht anschlagen will, die werden von unserem Körper abgesondert. O daß doch alle Väter und Mütter und Vormünder uns hülfreiche Hand auch zu Hause bieten möchten, damit nicht von ihnen niedergerissen würde, was man in der Schule bauet. Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns, und wer nicht sammlet, der zerstreuet."

Wie der Professor und Rector Bielke über die Methode des Unterrichts dachte, will ich zuletzt noch aus einem bei den Acten befindlichen Aufsatz hinzufügen:

„§. I. Will ein Lehrer seinen Zweck bei der Schuljugend erreichen, muß er vor allem dahin trachten, daß er von der-

Digitized by Google

ſelben geliebt werde. Si vero vis amari, ames. Die aufrichtige Neigung das wahre Beſte der Schüler zu befördern äußert ſich aber

1. in den Mienen und Gebehrden des Lehrenden, welche ſo viel als möglich die Freundlichkeit abbilden müſſen.

2. In den Worten, die man nicht ſpart, den Trieb etwas zu wiſſen, bald zu erwecken, bald zu unterhalten; wozu die leutſelige Beantwortung ihrer Fragen viel beiträgt; auch daß man ihnen alles ſo deutlich und verſtändlich mache, als es immer geſchehen kann.

3. In Werken, da man mit den Schwachheiten der Jugend Geduld trägt, die langſamen nicht übertreibet und ihnen auf das Möglichſte nachhilft. Bei den Strafen aber ſich's merken läſſet, daß man nicht aus Luſt zuſchlage, oder gar aus Gewohnheit; ſondern aus reiner väterlicher Liebe.

§. II. Nächſt der Liebe hat ein Lehrer ſich der Aufmerkſamkeit der Schüler zu verſichern, welches keine ſonderliche Mühe mehr macht, wenn jene vorhanden iſt. Er kann ſich aber dazu folgender Mittel bedienen:

1. Der Abwechſelung der Lectionen und mit der Anwendung des stimuli novitatis, der in der Jugend anzutreffen iſt.

2. Der Mannigfaltigkeit im Fragen, da man ſich nicht an die Ordnung der Schüler bindet, und die Beantwortung von andern prüfen läßt, und überhaupt die Jugend vor der Sicherheit, ſie werde noch nicht aufgerufen, bewahrt.

3. Der ſogenannten Aemulation, durch welche wir aber nichts anders verſtehen, als daß man in der Jugend eine brennende Begierde errege, in dem, was ſchön und wohl lautet, keinem etwas nachzugeben. Ein Lehrer thut wohl, wenn er

Digitized by Google

die einander an Fähigkeit ähnlichen immerfort unterscheidet und sie gegeneinander stellet, und den, der den Vorzug behält, so lobt, daß der andre nicht den Muth sinken läßt. Das bekannte Certiren findet nur in den untern Classen und bei Kindern statt. Gute Ermahnungen müssen hier allem Hochmuth vorbeugen, dieser ihnen in seiner Häßlichkeit vorgemahlet und die Demuth in ihrem Werthe abgebildet werden.

4. Gewisse Prämien, welche nur den fleißigsten und unter denen vornehmlich den Armen ausgetheilt werden.

5. Der Communication mit den Aeltern oder Vormündern und Patronen, wie es denn gar sehr zu wünschen wäre, wenn Aeltern sich fleißig nach ihren Kindern von selbst erkundigten. Die öffentlichen Examina können hier vielen Nutzen schaffen.

6. Vornehmlich der Vertraulichkeit, welche der Lehrer sich gegen die merken läßt, die sich auszeichnen. Diese aber muß aus Schülern keine Spione machen, sondern auf Kenntnisse und gute Sitten abzielen.

§. III. Ist die Aufmerksamkeit erhalten, so muß der Lehrer solche dazu gebrauchen, daß er

1. die Beurtheilungskraft der Jugend stärke, welches theils durch den Worten nach veränderte Fragen, theils durch Einwürfe, theils durch geschickte Zergliederung der zu behandelnden Sachen geschieht. Wie vieles die Rechen- und Meßkunst dazu beitragen, wußten die alten Griechen wohl, die von Kindheit an dazu angeführt wurden.

2. Dem Gedächtniß zu Hülfe komme, welches zum Theil und vornehmlich schon durch die Beobachtung des ersten Puncts geschiehet. Jedoch muß der Schüler auch auswendig lernen und zwar sowol Worte als Sachen und kein Tag darinnen

Digitized by Google

verſäumt werden. Die Wahl kommt hier auf die Klugheit des Lehrers an, der auch das ne quid nimis bedenken muß. Im Anfang wenig und von Zeit zu Zeit ein mehreres, und dabei fleißig repetirt, wird viel Gutes ſchaffen. Am meiſten aber müſſen dem Gedächtniß empfohlen werden a. die Kernſprüche der h. Schrift und die Grundſätze der Religion. b. Die paradigmata declinationum et coniugationum, dabei aber die Uebung in der Formation und der Gebrauch der Tabellen zu ſtatten kommen muß, wozu des Cellarii grammatica nach Geſneri Edition dienen kann, die zum wenigſten der Lehrer zur Vorſchrift nehmen kann. c. Wörter oder Vocabeln, welche aber vorher durch die analysin und mancherlei Fragen leicht gemacht werden müſſen. d. Auch wol ganze Sentenzen, Verſe und auserleſene Stellen, die vorhin nach allen grammaticaliſchen Umſtänden zur Genüge verſtändlich gemacht worden ſind.

§. IV. Das iſt eine Haupregel, daß man von dem Leichteſten immer anfangen und alſo auf das Schwerere fortgehen müſſe; welches auch auf die Wahl der Autoren, die tractirt werden ſollen, anzuwenden iſt, da man wohl thut, wenn man nicht vielerlei Bücher zugleich tractiret, ſondern z. E. erſt mit dem Cornelio fertig wird, ehe man zu dem Julio Caesare ſchreitet, u. ſ. w."

Daß es übrigens unter dieſem Rectorat dem Publicum nicht an Gelegenheit fehlte, mit dem Zuſtande der Schule, mit ihren Schülern und Lehrern, bekannt zu werden, das zeigt ſich ſchon aus den jährlich zweimal gehaltenen Prüfungen und auch noch beſonders angeſtellten Redübungen, zu welchen gewöhnlich der Profeſſor und Conrector Denſo einlud und dabei eine Reihe einzelner Abhandlungen über Pommerſche ge-

Digitized by Google

grabene Seltenheiten lieferte. In einer dieser Einladungsschriften von 1752 werden von den 11 als Redner aufgeführten Schülern die Eigenschaften guter Schullehrer vorgestellt, von denen der erste die Gottesfurcht eines Schullehrers, der zweite die Treue, der dritte die Zucht, der vierte die Gründlichkeit, der fünfte die Freundlichkeit, der sechste die Großmuth, der siebente die Geduld, der achte die Deutlichkeit, der neunte die Vergnügsamkeit vorstellt.

M. Samuel Tieffensee, Rector und Professor von 1758 bis 1786.

Er war geboren zu Wollin 1722 und wurde in seinem 16ten Jahr nach Stargard auf die Rathsschule gebracht, wo er unter Werners Rectorat studirte. Von hier ging er nach Halle, wo er einen Bruder hatte, der dort lehrte, der also seine Studien leiten konnte, welches mit solchem Erfolg geschahe, daß er schon nach 3 Jahren öffentlich disputirte. Hierauf war er in Berlin 2 Jahr Hauslehrer bei einem Hrn. von Schulenburg, von da er nach Lübeck ging in derselben Bestimmung und war 3 Jahr bei einem Hrn. v. Eyben. Von hier wurde er in seinem 28ten Jahr 1749 zur Subrector- und vierten Professorstelle hieher berufen. Nach 3 Jahren erhielt er die 3te Professorstelle und das Conrectorat an der Schule und 1758 gelangte er, seinem Wunsche nach, zum Rectorat an der Schule und des Collegiums, welches er bis 1786 verwaltete, wo er sein Amt niederlegte und seitdem in literärischer Muße zu Berlin lebte, wo er 1810 gestorben ist. „Mein Vorsatz war, so schrieb er mir im Jahr 1799 in einem seiner Briefe, als ich noch in Stargard im Collegio studirte, dereinst darin

Digitized by Google

Lehrer und Rector zu werden. Die Vorsehung, die mir diesen Trieb eingeflößt hatte, wendete auch alle ihre Leitungen so, daß mein Wunsch und meine Begierde erfüllt wurden, und ob mir gleich, nach der gewöhnlichen Art, die Beförderung in das Predigtamt zu St. Johann angetragen wurde, war ich doch meinem innern Beruf treu und verließ meine Sorgfalt für meine Schulämter nicht, weil ich darin mit Vergnügen und gutem Erfolg arbeitete. Freilich habe ich darin auch Hindernisse genug in meinen guten Gesinnungen und Bemühungen gehabt; aber Sanftmuth, Geduld, Uneigennützigkeit, zu rechter Zeit Weichen, zu rechter Zeit Stand halten, sind die Mittel gewesen, die Hindernisse zu entkräften, die zu hemmen waren; wo aber nicht, ihnen so viel als möglich eine Richtung zu geben, die meiner mir anvertrauten Jugend vortheilhaft sein könnte. Und so war meine Amtsführung unausgesetzt zum wahren Nutzen der Untergebenen gerichtet und ich behielt dabei Gesundheit und frohen Muth, bis es Gott gefiel, mich nach 37jährigem Lehramt und in demselben 27 Jahre geführtem Rectorat auszuspannen und in die Ruhe zu setzen, an der die Erinnerung an meine durch seinen Beistand erkannte und unerkannte Wohlthaten und deren Erfolge, so ich an meinen geleiteten Untergebenen erlebe, mir das größeste Labsal ist." In einem andern Briefe, nachdem ich ihn um Nachrichten von seiner Amtsführung gebeten hatte, schreibt er: „27 Jahr habe ich das Rectorat geführt, aber nach 27 Jahren nach demselben könnte ich noch nicht eine wahrhafte Schilderung meines geführten Rectorats hervortreten lassen. Und das ist es eben, was Sie verlangen: eine treue Aufzeichnung der merkwürdigsten Puncte aus meinem Leben; darnächst der Verän-

Digitized by Google

derungen, die ich mit dem Collegio vorgenommen, mitzutheilen. Aber das Aeußere, welches bei mir unwichtige Dinge heißen, als Introductiones, Ertheilung der Vocationen u. dgl. können aus den Einladungsschriften ersehen werden. Das Verzeichniß meiner Schriften gehört theils dahin, theils ist es wichtig. Die herausgegebenen bestehen nur in Einladungsschriften und sind in dem neusten gelehrten Berlin aufgeführt; der Manuscripte aber sind viele und mancherlei, und haben eine Uebersicht und Beurtheilung des ganzen Feldes der Wissenschaften zum Zweck. Endlich verlangen Sie eine Nachricht von meiner Methode beim Unterricht. Diese bestand vorzüglich darin, daß ich mich nach eines jeden Individui natürlichen Anlagen, besondern Umständen, in welchen er war, und in welcher Wissenschaft er besonders durch eignen Trieb fleißig zu sein bezeigte, richtete; dabei ich ihm unbemerkt dasjenige unterschob, und zu dem Lust beibrachte, wozu er sonst keine hatte. Dahin denn auch gehört, daß ich die Sonnabends-Stunde von 8—9 einen jeden aus freier Wahl etwas ausgearbeitetes bringen und öffentlich vorlesen, auch wol von dem Catheder hersagen ließ, welches vielen Nutzen hatte, da meine Correctur dabei öffentlich geschahe. Meine Manuscripte bestehen aus 10 schon eingebundenen Folianten, zu welchen hernach eine Sammlung von uneingebundenen folgen kann:

1. Ein poln. etymologisches Lexicon, darin gezeigt wird, wie die polnischen Wörter die teutschen sind, nur durch verschiedene Aussprache und daraus entstandner Schreibart verschieden.

2. 3. 4. 5. 4 Bände, darin des Wachteri glossarium germanicum beurtheilt und gehörig berichtigt wird.

Digitized by Google

6. Die Mythologie, darin allerhand Fragmente über diesen Gegenstand befindlich sind, endlich aber ein absolvirtes Stück unter dem Titel: Entschiedene und entscheidende Begriffe von der alten Fabellehre, item mythologiae ad explicationem rerum naturalium et politicarum inventae et ad humanitatem applicatae adumbratio.

7. Philosophische Schriften, worin gelegentlich die wichtigsten Wahrheiten menschlicher Erkenntniß und die Grenzen des menschlichen Wissens bestimmt werden.

8. 9. 10. Drei Folianten überschrieben historico-philologica, welchen 3 andre folgen.

8. Fängt an die holländische, orientalischen, deutsche, wendische, hottentottische, chinesische, Südseeischen, sonderlich otaheitischen Sprachen zu beurtheilen und ihre Wörter mit den teutschen zu vergleichen; darin ein schwedisches Etymologicum.

9. Fortsetzung der Indischen Sprache und Grundlage eines Wörterbuchs. Vergleichung aller Sprachen nach Anleitung des Vater Unsers. Beurtheilung der nordischen Geschichte. Beurtheilung des Grundrisses der menschlichen Sprachen von Rüdiger. Fortsetzung des N. 8 angefangenen chaldäisch-syrischen Wörterbuchs. Von Großbrittanniens, it. von Deutschlands alten Völkern. Beurtheilung der Schlözerschen Abhandlung von den Nordischen Völkern aus dem 31. B. der allgem. Weltgeschichte.

10. Anmerkungen zur Beurtheilung und Prüfung der Geschichte. Geschichte der Umbrier und Sabiner, Scythische Landesbeschreibung, von Phrygiern, Scythen und Gomeriern. Ueber Gatterers Benutzung der Sprachen in der Geschichte. Von den Runen. Von Normännischen Schiffahrten, Hero-

Digitized by Google

dots und Plinius altes Scythien. Vergleichung der Samojedischen, Ungrischen, Tatarischen, Persischen mit der teutschen Sprache. Stammvölker des Europäischen Nordens. Alte chinesische Geschichte. Regeln der Wortforschung. Ueber das Russische Universallexicon. Etymologie der Pommerschen und alt lateinischen Sprache.

11. Rüdigers Zigeunersprache, Wörterableitung und Probe Tamulischer Sprache beurtheilt. Africanische Sprachen als teutsche Wörter enthaltend gezeigt. Fortsetzung der Gebhardischen Nordischen Geschichte Beurtheilung, darin von allen Namen der ältesten Völker gehandelt wird. Rüdigers Zahlen und Wörter angeführter Sprachen nach der Ursprache in teutsche regelmäßig verwandelt. Das Vater Unser in allen bekannten Sprachen den Wörtern nach erkläret. Abissinische, Ossians und Aegyptische Wörter. Griechisch etymologisch Lexicon. Gegeneinanderhaltung der an dem ostindischen Meer und dem südlichen Meere befindlichen Sprachen. Erklärung der Zeichen chinesischer hundert Wörter. Brasilianische Sprache. Ueber die älteste Geschichte Aegyptens. Geschichte und Sprache des Königr. Ava in Asien.

12. Erklärung Wendischer Oerter-Namen. Merkels Liefländische Chronik. Africanisch und Americanischer Sprachen Beurtheilung. Schlözers in dem 31. B. der allgem. Welthistorie Vorttag in Ansehung der Sprachen geprüfet. Forsters vocabularium Indicum in die Ursprache zurückgeführt. Malaische Sprache, Grundsätze der Ursprache. Vergleichung polnischer Wörter mit den teutschen. Benennung des Brodes, ingleichen des Vaters in allen bekannten Sprachen als teutsche Wörter aus der Ursprache.

Digitized by Google

13. Thierkreis der Japaner und Indier. Japanisches Wörterbuch. Nachlese. Wiederholungen, Ergänzungen vorhergehender 12 Bände. Vergleichung der teutschen Sprache mit der chinesischen. Angegebne wichtige Entdeckung von der Electricität. Probe der cantabrischen Sprache. Der erste Grund menschlicher Wissenschaft. Scheffers Sprache der Lappländer in seiner Beschreibung Lapplands. Die Zahl sechs in allen Sprachen. Aufgabe wegen der Civilisirung mit dem Orient und nicht vom Occident. Erinnerungswissenschaft des Hrn. v. Aretin beurtheilt. Pyramiden, Labyrinth, Chaos, Whistons, Cumberlands, Bochards, Philo's und anderer Meinungen von dem ersten Alterthum und Sprache. Sanchoniathon, Phönicien, Bevölkerung Siciliens. Richtige Begriffe von Wortforschung, ältester Geschichte, Mythologie und Astrognosie. Allerhand in den Zeitungen bekannt gemachte neue Erfindungen beurtheilt und zu richtiger Denkart angewiesen."

Diese Nachricht von den angeführten Manuscripten erhielt ich schon im Jahr 1799 von dem Verfasser. Im Jahr 1805 besuchte ich ihn in Berlin, wo er sich jedoch noch nicht entschließen wollte, etwas über ihr künftiges Schicksal zu bestimmen, da ich sie für die Bibliothek des Gymnasiums zu erhalten wünschte. In den folgenden Kriegsjahren wurde der Briefwechsel mit dem gelehrten Mann unterbrochen, er starb ohne daß ich längere Zeit erfahren konnte, wohin die erwähnten Manuscripte gekommen sein möchten, zu deren Besitz ich jedoch itzt durch die Güte des Hrn. Predigers Voß zu Warsow gelangt bin, welcher sie mir für die Bibliothek bereitwillig überlassen hat. Tleffensee behauptete schon im Jahr 1768 in einem an den berühmten Klotz geschriebenem Briefe (S. Briefe

Digitized by Google

deutſcher Gelehrten an den H. Geh. R. Klotz herausg. v. Hagen 2. Th. p. 120), daß alles bei den Alten Allegorie ſei, die ganze Götterlehre enthalte lauter Allegorien, die als Theile jener großen Allegorie der vitae contemplativae et practicae anzuſehen ſind. „Wer Homer ſei, ſagt er dort, zu welcher Zeit er geſchrieben habe, iſt mir noch eine Nacht: aber ſein Gedicht meine ich ziemlich zu verſtehen, aber deswegen noch nicht völlig, ſo weit als nämlich meine Fähigkeit und erlangte Erkenntniß geht. Denn mehr weiß Niemand etwas." Dieſen Gedanken ſcheint er gleichſam fortzuſetzen in den mir 1805 mitgetheilten Blättern: „Was man weiß das weiß man. Man weiß aber nichts ohne Zuſammenhang. Wenn man etwas nicht weiß, ſo iſt es nicht in dem Zuſammenhange, in dem die Gedanken itzt ſind, und dann iſt es nur vergeſſen, kommt aber wieder, wenn es den Theil des Zuſammenhangs berührt, in welchen es gehört. Was man ſich ohne Zuſammenhang mit dem übrigen einbildet, iſt unwahr, und man weiß es nicht; macht ſich aber die falſche Vorſtellung es zu wiſſen, oder davon überzeugt zu ſein. Unſer Denken iſt überhaupt mit einem Gewebe zu vergleichen, daher die Alten ihre Arachne, lat. aranea zum Bilde genommen (denn wir können nichts denken, als was in der Natur ſchon gebildet iſt, deſſen Geſtalt wir nachahmen) und daraus eine Weberjungfrau Minerva, Vaters Erbin und Vorſtellerin der menſchlichen Arbeit, alſo des Mannes, oder Menſchenarbeit, lat. arvum, aufgeſtellt; darunter aber die Denkkraft der Menſchen zu verſtehen gegeben; aber in verſchiedenen Anwendungen belehrend zu erkennen gegeben. Wer nun dieſe Minerva von Natur zur Mutter und ein günſtiges Schickſal des Lebens in der Welt erhalten hat,

Digitized by Google

der genießt der wichtigſten Wohlthaten der Natur zu einem langen vernünftigen Leben in einem zuſammenhangenden, unauflöslichen und unzerrüttetem Wohlbefinden durch die Wahrheit, welche nur im Zuſammenhang dauert und möglich iſt. **Er iſt es, der Gott anbetet im Geiſt und in der Wahrheit.**"

Ein anderes mir damals mitgetheiltes Fragment, welches zugleich den Grund ſeines Hauptſtudiums, der Wortforſchung enthält, welches er unabläſſig verfolgte und ſchon in dem oben angeführten Briefe an Klotz behauptete, daß er das, was ein gewiſſer Lambert in ſeinem Begano wünſcht, in der teutſchen Sprache nach Andeutung des Wachter in ſeinen prolegomenis glossarii geleiſtet habe. Im Jahr 1772 handelte er bereits in einem Programm: von der Wortforſchung als einer Grundwiſſenſchaft und zeigte, daß er damit zu Ende gekommen ſei. Jenes Fragment lautet ſo:

§. 1. **Minerva (der Verſtand) befahl dem Mercur (Redefähigkeit) 4 Quellen der Hippokrene (Sprache) zu eröffnen, und daraus 4 Arten von Wörtern hervorgehen zu laſſen: 1) 2 Urwörter, hwand und hwamb. 2) 6 Grundwörter; a) hwandel; b) hwampel; c) hwander; d) hwamber; e) hwandes; f) hwampes. 3) Wurzelwörter, die aus Veränderung der Ur- und Grundwörter entſtehen. 4) Stammwörter, die in den verſchiedenen Mundarten die beſtimmten Wörter ſind, von welchen alle mögliche Wörter gebildet werden.**

§. 2. Die Veränderung der Wörter in ihrer Ausſprache iſt nun der Ocean, das Meer und die Mutter, der Inbegriff aller möglichen Mundarten, als in welcher alle mögliche Wortformen gebildet ſind, folglich zu welcher ſie auch alle zurück-

Digitized by Google

geführt werden können und müssen, wie sich die eine der angegebenen Quellen auf die vorhergenannte bezieht.

§. 3. Die Urwörter machen nur eine Sylbe aus, ja enden sich gar nur in einen Buchstaben, dessen Bedeutung aber das ganze Wort hwand oder hwamb in seiner Anwendung bestimmt; und so in seiner Zusammensetzung mit andern Wörtern seine ihm gegebene bestimmte Bedeutung durch den beständigen Gebrauch erhält. Daher die sogenannten Präpositionen und affixa, die praeformativa und afformativa, das ist die vorn oder hinten mit einem Wort verbundnen Endsylben aus hwand und hwamb, dergleichen nur h. w. a. n. d. m. sind, und was mit diesen Buchstaben in der Aussprache verwandt ist, als h, ch, g, n, s, welche sich auch mit d, t verwandt bezeigen; so ist es mit nd, welche gerne mit einander verbunden, sich trennen und alsdann gleichbedeutend sind, welches auch mit m und b statt findet, dergestalt, daß wo m ist, auch b sein kann, und wo d ist, auch ein n dasselbe gelten kann.

§. 4. Allen Buchstaben, die mit diesen §. 3 benannten in Verwandtschaft stehen, das ist in ähnlicher Aussprache, so daß sie leicht für einander verhört werden können, aber eben dadurch besondre verwandte Nebenbegriffe zu bezeichnen gebraucht werden können, machen die Ausdehnung der Sprache in ihren abgetheileten bestimmten Wörtern aus. Alle Vocale stammen aus A in o, u, e, i, geben daher auch besondre verwandte Begriffe ab, die alle in einem Hauptbegriff liegen. Daher ist die gemeine Regel: ein Vocal macht keinen Unterschied des Hauptbegriffs, wol aber eines darin gegründeten Nebenbegriffes in einer bestimmten Mundart.

Digitized by Google

§. 5. Der Grundwörter sind 6, welche schon zu den Urwörtern 3 Buchstaben hinzufügen und gleichsam anfließen, als hwandel, da sich ein l an das Urwort anlegt, wie an hwampl; eben so ein r in hwandr, hwambr, und ein s oder Geziſch in hwands, hwambs. Diese 3 Buchstaben setzen demnach die beiden Urwörter schon voraus und ihre Bedeutung ist in demselben gegründet, daher dl, dr, ds theils nichts mehr bedeuten als d oder l allein, b oder l allein, d oder r allein, b oder r allein, d oder s allein, b oder s allein, theils dienen sie zu Neben- oder verwandten Bedeutungen besonders.

§. 6. Urwörter und Grundwörter breiten sich nun durch ihre Zusammensetzungen in Wurzelwörter aus, und diese müssen in der Wortforschung aufgelöset und bestimmt werden, daher entsteht nun die eigentliche Ursprache in einer Sprachform, die nur aus Ur- und Grundwörtern besteht, wie davon ein Probestück gegeben ist in Hist. Phil. 5. p. 406—412 in der Malaischen Sprache.

§. 7. Endlich entstehen nun und gehen aus und verbreiten sich die Stammwörter in unzählige Mundarten, welche alle ein Chaos oder Gemisch der Sprachen über den ganzen Erdboden aus einem Sprachgeist zusammen ausmachen, davon ein jedes Volk in einer jeden Gegend oder gar in einzelnen Städten oder Dörfern Antheil nimmt, seine Stammwörter für sich bestimmt, seine Aussprache zur Gewohnheit macht, mit der Zeit auch verändert, und so ein allgemeines Sprachwesen zu Stande gebracht hat, wie es uns die Erfahrung lehrt. Dieses Chaos nun aus einander zu setzen ist meine angestrengte Bemühung gewesen; und nachdem ich diesen Zweck erreicht habe, gebe ich nun den Fingerzeig, wie man es anzu-

Digitized by Google

fangen habe, eben dahin zu gelangen, das ist: alles zu übersehen, was Minerva und Mercurius aus der Hippocrene haben hervorgehen lassen.

§. 8. In meiner Wort-Ableitung zeige ich nun bei jedem vorkommenden Worte ar, wie es in der allgemeinen Ursprache zu erkennen und zur allgemeinen möglichen Grundbedeutung anzuwenden sei; z. E. ein Wurzelwort ist band, so ist sein Grundwort hwambhwand in aband und band verkürzt aus Zusammensetzung beider Urwörter hwamb und hwand. Land ist ein Wurzelwort von dem Grundworte Wandel und Urworte hwand zusammengesetzt. Rand ist ein Wurzelwort aus dem Grundworte hwander und Urworte hand. Sand ist ein Wurzelwort, zusammengesetzt aus dem Grundwort hwander und Urwort hand."

Nach dem hier aus T. Briefen und aus den mir von ihm mitgetheilten Fragmenten vorgetragenen kann ich itzt im Besitz seiner sämmtlichen oben im Auszug mitgetheilten Schriften noch näher seine vorgefaßten Meinungen, die er aber mathematisch gewiß glaubte beweisen zu können, angeben.

1. Die Ursprache, welche er entdeckt hatte und deren Elemente vorher angegeben sind, hielt er für die allgemeine Menschensprache, die älteste Runensprache, in welche sich alle auf der Erde bekannte Sprachen auflösen lassen, wie er dies gezeigt hat in seinem polnischen etymologischen, seinem schwedischen, russischen, deutschen Wörterbuch (bei welchem Wachters Glossarium zum Grunde liegt und das in 4 Folianten erklärt, berichtigt und größtentheils widerlegt wird) und an allen Sprachen, auch den Indischen (dem Sanskritt).

2. Diese Ursprache entstand bei den Völkern an der Ostsee, von welchen die Bevölkerung und Verbreitung der Kenntnisse auf der ganzen Erde ausging. Nicht von Asien, sondern von der Ostsee aus habe sich in vielen tausend Jahren vor unsrer Geschichte diese Sprache über die Erde verbreitet.

3. Unsre ganze alte Geschichte hat aber keine Glaubwürdigkeit, und die Schriftsteller, deren Werke man uns darbietet, haben nie gelebt, noch weniger das geschrieben, was unter ihrem Namen bekannt ist.

4. Die Mythologie ist reine Allegorie; und alle die hier etwas historisches zu finden glauben, werden widerlegt.

Seine Etymologien, in denen er alles auf die deutsche Ursprache zurückführt, sind in mancher Hinsicht merkwürdig. Doch war dieser Mann kein bloßer Etymolog und Sprachgrübler, seine Forschungen erstreckten sich auf fast alle Gegenstände des menschlichen Wissens, besonders auch auf die Philosophie; und da zu seiner Zeit das Leibnitzisch-Wolfische System im harten Kampf mit Kant begriffen war, so durchforschte er Mendelssohns und Kants Schriften mit größter Sorgfalt und widerlegte beide Schritt vor Schritt.

Noch darf ich eine Seite seiner gelehrten Studien nicht vergessen, durch die er sich hätte Ruhm erwerben können, wenn er tiefer eingedrungen wäre, ich meine seine Versuche in deutschen Uebersetzungen der Alten, besonders der Dichter. Es war dies die Zeit, wo man in Deutschland anfing, die Sprache so auszubilden, daß sie mit den alten, und besonders mit der Griechischen, wetteifern sollte. Vossens Arbeiten wurden späterhin unserm Tieffensee wol bekannt, und nun hielt er

Digitized by Google

ein, weil er mit Voß nicht gleichen Schritt halten konnte. Er war aber doch der Meinung, die er gegen Klotz in dem öfter erwähnten Briefe schon behauptete, daß Homer deutsch übersetzt werden könnte und daß eine solche Uebersetzung bei ihm, eben so als bei andern spätern Dichtern, versucht werden müsse. Er gab daher auch im Jahr 1765 eine Probe seiner Uebersetzung der Ilias als Einladungsschrift heraus, und zwar in deutschen Hexametern, welche aber nur den Beweis geben, daß er über die deutsche Prosodie durchaus nicht im Klaren war, zu einer Zeit freilich, wo man die Verse überall nur nach dem Gehör, das durch richtige Declamation noch wenig gebildet war, abzählte, wo man noch, nach Klopstocks Beispiel, sich etwas sehr leicht machte, was doch in der That sehr schwer war. Statt zuvor die bestimmten Regeln für die deutsche Verskunst aufzusetzen, machte man erst die Verse, aus denen man die Regeln in der Folge finden wollte. So, meinte man, haben es ja die Griechen gemacht, da man aus dem Homer erst die Regeln entwickelt habe. Es war hier aber die Rede von einem nachgeahmten, unsrer Sprache völlig fremden Sylbenmaß, dessen Regeln man erst bestimmen mußte, ehe man es schon versuchen konnte, dasselbe anzuwenden. Weil man indeß von jeher mit den deutschen Versen sehr leichtsinnig umging, so war es kein Wunder, daß man auch die griechischen Sylbenmaße in unsrer Sprache glaubte wiedergeben zu können. Wie dies dem guten Tiefferssee gelungen, will ich mir an 5 Versen der vorher angeführten Uebersetzung beweisen. Sie heißen:

Wie nun der Hector das linke Thor neben der Büche erreichte,
Liefen um ihn die Trojanischen Frauen und Jungfrauen zusammen,

Digitized by Google

Fragten ihn nach ihren Kindern und Brüdern und guten Bekannten Und ihren Männern. Er aber sagte: sie möchten alsbald nur Alle die Götter anflehen, weil vielen der Gram bevorstände.

Wie diese Verse zu scandiren sein möchten, läßt sich itzt schwer bestimmen, da sie gar kein Sylbenmaß haben.

Gehen wir nun endlich zu Tieffensee als Schulmann über und zu dem, was er als Rector und Lehrer geleistet. Da er darüber selbst zu urtheilen nach den vorher schon angeführten Aeußerungen nicht wagte, so muß es natürlich einem seiner nicht unmittelbaren Nachfolger noch schwieriger werden. Ihm war das Urtheil der Nachwelt auch gleichgültig. „Denn, schrieb er mir, so wenig dies Urtheil mich anders macht, als ich wirklich bin, so wenig empfinde ich alsdann von dem Urtheile derselben. Da ich mich bei meinem Leben begnüge, richtige Urtheile davon zu schätzen und die unrichtigen nur allein zu beurtheilen, da ein Andrer die Bewegungsgründe meiner Handlungen und Bemühungen, aus welchen sie allein zu beurtheilen sind, nicht hat einsehen können oder wollen." Seinen Character schildert er selbst in dem Briefe an Klotz: „ich wünsche, daß ein jeder mit der Gelassenheit, die ich besitze, könnte Ungereimtheiten anhören und unpartheiisch urtheilen." Diese Ruhe in seinem ganzen Wesen zeigte sich auch in seiner Amtsführung, die von Uebereilungen frei war, der man hin und wieder noch mehr Energie wünschte. Er war nicht ohne manche Streitigkeiten mit seinen Collegen, bei denen er jedoch die größte Ruhe zeigte, während sich andre ärgerten. Das Collegium und die Schule zeichneten sich unter ihm eben nicht durch besondre Frequenz aus. Er selbst sagte in dem Programm von 1765 darüber folgendes: „Leute,

Digitized by Google

die mit ungleichen Gesinnungen eingenommen sind, haben bishero das hiesige Gröningsche Collegium schlecht ausgeschrieen; ja wol gar die höhnischen Reden vom Untergange desselben geführet und glauben machen wollen; dadurch vielleicht auch die, so sich nicht um die eigentlichen Umstände desselben haben recht bekümmern wollen oder können, abgehalten worden sind, ihre Kinder in dasselbe zur Zubereitung zur Academie zu schicken. Wie man nun die, von denen man nicht befragt wird, nicht belehren kann; so muß man sich auch in die Zeit schicken, bis es der Vorsehung gefällt, den Sachen ein ander Ansehen zu geben. Das Collegium stehet noch und die Stellen der Lehrer sind darinnen annoch wie vordem besetzt, und wer in demselben etwas zu lernen Lust hat und guten Ermahnungen und Anweisungen folgen will, kann darin auch das Nöthige erlernen. Zwo Ursachen aber sind es, welche ich überhaupt als Abhaltungen bemerkt habe, daß die Zahl der Studirenden nicht, so wie ehedem anwächset. Die erste ist der Mangel des leiblichen Unterhalts bei gegenwärtigen theuren und schweren Zeiten, die annoch die Nachwehen des Landverderblichen obgleich überstandenen Krieges sind. Vormals boten sich wohlhabende Leute wol an, einem jungen Menschen eines Tages in der Woche einen freien Tisch zu geben. Anitzo will oder kann sich fast Niemand dazu entschließen. Die andre Ursache ist: weil nun fast alles, was höher denket, als seine Kinder ein Handwerk lernen zu lassen, auf die Handlung gesteuert ist. Alles will Kaufmann werden. Man muß also dem Laufe der Welt nachgeben, bis sich die Meinungen und Umstände wieder ändern." Im Auslande hatte das Collegium größeren Ruhm. Man betrachtete es als eine wirkliche Academie. So

erging von der berühmten Spanischen Universität zu Valencia ein Schreiben mit der Aufschrift: Civitas Valentiae Edetanorum praefecto et alumnis academiae Stargardiae. Es wird in diesem Schreiben vom 1. April 1778 das Urtheil des Collegiums über die lat. Grammatik des Spanischen Juristen Gregorio Mayans eingeholt. Erhielt ich doch noch vor Kurzem einen Brief aus Marseille mit der Aufschrift: à Monsieur le Recteur de l'academie Stargard, Pomeranie ulterieure Prusse.

Die Lehrverfassung des Collegiums ergiebt sich aus einem im Jahr 1761 gedruckten Index lectionum collegii Groeningiani. Denn die unter Werners Rectorat noch üblichen specimina waren schon unter Bielke unterblieben, weil man, wie mir Tieffensee deshalb schrieb, eingesehen, daß solche specimina und testimonia den Aeltern nicht gefallen und üble Folgen bei Lehrern und Lernenden gehabt. Es lehrte, nach jener Anzeige, der professor primarius Werner das Hebräische und die Dogmatik nach Loeperi compendium. Rector und professor Tieffensee in 2 Stunden Logik und Disputiren, in 2 St. ontologiae definitiones nach Baumeisters Anleitung; 2 Stunden Universalhistorie und 1 St. allgemeine Geographie; 8 Stunden zur Fortsetzung und Uebung der philolog. Studien. Der Professor juris Crüger lehrte die Institutionen nach Heineccius. Professor der Medicin Scheibler lehrte die Physik nach Dictaten und ließ darüber disputiren; sodann auch Botanik und Anatomie. Der Professor Leistico die reine Mathematik nach Wolff und als professor eloquentiae zugleich auch die Theorie des Stils und Cicero's Reden und den Florus. Der Professor der griech. und lat. Sprache Jetze las im Latein. den Laelius des Cicero und andere philosoph. Werke

desselben. Im Griech. das N. T., den Isocrates und andre Profanscribenten. Privatim übte er besonders im Disputiren. Der Professor stili et poeseos Müchler las Ciceronis orationes und erklärte Heineccii fundamenta stili cultioris, Horazens ars poetica und nachher über Batteux's schöne Wissenschaften. Als Lector der französ. Sprache theils den Telemaque, theils trieb er Stilübungen, mit den Anfängern die Erzählungen aus Pepliers Grammaire.

„Es waren damals im Collegium kaum ein Dutzend Collegiaten, schrieb mir Professor Jetze im Jahr 1799 aus Liegnitz, die im Latein gar sehr versäumt waren, denen ich publice und privatim zu Hülfe gekommen bin. Ich hatte in der Reezischen Schule in meinem 15ten Jahr schon mehr Latein gelernt als die dortigen Collegiaten."

Im Jahr 1770 wurde von Sulzer und Spalding eine Visitation des Collegiums und der Schule veranstaltet, die zwar nicht den Erfolg hatte, den man sich von solchen Männern versprechen konnte, die aber doch das Unwesen mit der academischen Verfassung in den überflüssigen Lehrstellen der Jurisprudenz und Medicin an den Tag legte; denn seit dieser Zeit wurden jene Stellen nicht weiter besetzt, und selbst die Professur der Mathematik ging ein, welches aber zu viel war, indem man das Nothwendige mit dem Ueberflüssigen zugleich aufhob. Im Jahr 1778 finden sich nun nur noch 4 Professorstellen, so wie sie bis 1812 fortdauerten. Der Professor primarius Zollner lehrte die geoffenbarte und natürliche Theologie in 3 St. und Hebräisch in 2 St., wo er theils die historischen Bücher des A. T. erklärte, theils die Psalmen. Auch ließ er bisweilen aus dem N. T. ein Pensum ins Hebr. übersetzen.

Digitized by Google

Rector und Professor Tieffensee hatte in 2 St. die Universalhistorie nach Freier, in 2 Stunden Logik nach Baumeister und 1 St. Oratorie nach Baumeister. Der Prof. der griech. und lat. Sprache Engelken 2 St. zum N. T. theils zur Lesung und Erklärung des Grundtextes, theils zu einer histor. Einleitung ins N. T. 2 St. Livius. 2 Horaz. Auch versah er die französischen Stunden theils zum Lesen des Telemaque, theils zu schriftl. Uebungen. Der professor stili et poescos Drechsler erklärte in 2 St. Cicero's Reden, in 2 St. den Virgilius oder Horaz, und 1 St. zu lat. Aufsätzen.

Die unter Bielkens Rectorat revidirten und gedruckten Gesetze, welche den Collegiasten bei ihrer Inscription übergeben wurden, waren schon wieder in Vergessenheit gekommen, allerlei Mißbräuche waren eingerissen, unter andern auch häufige Streitigkeiten zwischen den Schülern und Collegiasten. Lettre verlangten, daß die Schüler, nach einem alten Gebrauch, vor ihnen den Hut abnehmen sollten, der ihnen abgeschlagen wurde, im Fall es nicht geschah. Es trug daher schon 1760 der Rector Tieffensee auf eine neue Revision der Gesetze an, von denen vieles gar nicht befolgt wurde. Dagegen aber bemerkte der Professor Werner: „ich halte nicht davor, daß die Gesetze von neuem aufzulegen wären. Die leges sind nie weniger beobachtet worden, als da sie wieder gedruckt waren.“ Es unterblieb daher der beabsichtigte Abdruck, der freilich um so weniger nöthig schien, da die Anzahl der Collegiasten nur geringe war.

Was nun die Schule unter diesem Rectorat betrifft, so waren die Klagen über dieselbe noch größer als über das Collegium. Oft schien sie ganz eingegangen zu sein, wenn man nach der Schülerzahl schließen darf, da es Zeiten gab, wo in

den untern Classen nur 2 Schüler vorhanden waren, die auch nicht einmal Lateinisch lesen konnten, worüber der Magistrat als Patron im Jahr 1760 dem Rector und den Schulcollegen bittre Vorwürfe machte. Es kam zu den bisherigen Ursachen, die den Verfall dieser Schule bewirkten, um diese Zeit noch ein anderer äußerer Grund, den nun Rector und Lehrer auch zu ihrer Entschuldigung anzuführen nicht unterließen, dieser Grund war die Einrichtung

der Realschule

in der hiesigen Stadt, von deren Entstehen und Wirkungskreise hier um so mehr die Rede sein muß, da die heftigen Streitigkeiten unter den beiden Anstalten nicht wenig zu ihrer beiderseitigen Verschlechterung und Verfall beitrugen. Der Kriegs- und Domänenrath Carl Friedrich Vangerow zu Stettin, aus Stargard gebürtig, bedachte eben so, wie einst Gröning, wenn gleich mit geringern Mitteln, seine Vaterstadt. Was Gröning für die höhere und gelehrte Bildung bewirken wollte, das suchte Vangerow für das Volksschulwesen zu erreichen, welches seit jener gelehrten Stiftung hier zu sehr schien übersehen zu sein, und daher eben der Verfall der Raths- oder Stadtschule, bei deren Einrichtung man den Bürger über dem Gelehrten ganz aus der Acht gelassen hatte. Diesem Mangel abzuhelfen setzte Vangerow in seinem Testament einen Fonds von 1000 Rthlr. zur Stiftung einer sogenannten Realschule aus. Er vermachte ihr überdies sein Haus und einen Theil seiner Bücher und hatte dabei die Hoffnung, daß sich Patrioten finden würden, um diese nützliche Stiftung durch ihre Beiträge zu unterstützen und seine Absichten zu befördern. Er verlangte, daß diese Realschule nach dem Muster der Berlini-

Digitized by Google

schen eingerichtet werden sollte und starb mit diesem Wunsch und dieser Hoffnung im Jahr 1750. Die Königl. Pommersche Regierung, welcher die Sache von dem Executor des Wangerowschen Testaments vorgetragen wurde, ertheilte dem Präpositus und Pastor Andreas Petrus Hecker den Auftrag, diese Realschule anzulegen und die Direction derselben zu führen, welche er zwar anfangs ablehnte, weil er die vielen Schwierigkeiten bei der Ausführung nicht glaubte besiegen zu können; jedoch als er 1759 nach dem Tode der Großmutter des Stifters neue Aufforderungen erhielt und die Sache unmittelbare Königl. Genehmigung erhalten hatte, so glaubte Hecker einen göttlichen Wink zu erkennen, dem er sich, ohne ungehorsam zu sein, nicht entziehen könnte. Er wagte es daher, den 30ten April 1759 die ersten deutschen Classen der Schule anzulegen. Der Zufluß der Lehrlinge war so groß, daß er sich bald genöthigt sah, die kleinen von den größern abzusondern. Kaum waren einige Monate verflossen, so hatte diese Schule die Gestalt einer Realschule. Es waren nebst den untern Classen schon 2 katechetische, 2 Schreib- und Rechenclassen, eine orthographische, eine französische, eine lateinische, eine physicalische, eine geographische und eine geometrische Classe eingerichtet. Es fanden sich bald Männer, die von gleichem Eifer für das Beste der Jugend geleitet, Heckern hülfreiche Hand boten und ihm die Arbeit erleichterten; ja es zeigte sich unter dem Geräusch eines verheerenden Krieges bald eine so große Anzahl von Gönnern und Wohlthätern, daß die erste Einrichtuug der Anstalt ohne viele Schulden geschehen konnte. Die Zinsen von dem Capital des Stifters reichten zur Bestreitung der Kosten bei weitem nicht hin. Aber durch Heckers Bemühungen

Digitized by Google

und durch die Vermächtnisse einiger Gönner war das Capital der Anstalt bei Heckers Tode schon bis auf 3000 Thlr. angewachsen. Ein Fräulein v. Massow schenkte der Schule ihr Haus und ertheilte zugleich die Erlaubniß, es mit einem andern vertauschen zu können, wodurch die Schule in den Stand gesetzt wurde, Pensionärs aufzunehmen, welches der enge Raum des Vangerowschen Hauses nicht erlauben wollte. Nun vermehrte sich die Anzahl der Lehrenden und Lernenden merklich. 1762 waren 3 Candidaten, 2 Schulhalter und 1 Präparande da, welche den Unterricht besorgten. Die Anzahl der Classen vermehrte sich mit der Anzahl der Lehrer. Die lateinische, französische, griechische und hebräische Sprache, die Theologie, die Orthographie und Kalligraphie, die Geographie und Geschichte, die Mathematik und Naturlehre, die Epistolographie, die Handlung und das Zeichnen wurden in verschiedenen Ordnungen gelehrt. Wenn nicht mehrere Lehrer ganz ohne Gehalt gearbeitet hätten, und die übrigen nicht mit sehr geringem Lohn zufrieden gewesen wären, würde sich schwerlich alles so haben ausführen lassen.

Nach Heckers im Jahr 1769 erfolgten Tode übernahm dessen Sohn der Pastor Adjunctus Andreas Jacob Hecker die Direction der Anstalt, in welcher sich im Jahr 1771 schon 3 lateinische, 2 griechische und 1 hebräische Classe befand. Die Lehrer derselben und ihr Director gingen hier freilich auch einen Nebenweg. Statt sich dem Volksschulwesen ausschließlich zu widmen und die gelehrte Vorbereitung dem Collegium und der Rathsschule zu überlassen, zogen sie es vor, mit diesen Anstalten zu wetteifern, ja sie verdunkeln zu wollen; denn sie gingen endlich schon so weit, ihre Zöglinge nicht nur für Gym-

Digitized by Google

nasien, sondern selbst unmittelbar für die Universität vorzubereiten. Hierüber führte man nun von Seiten der hiesigen gelehrten Anstalten freilich gegründete Klagen, die jedoch auch nicht nöthig gewesen sein würden, wenn alle Lehrer derselben im strengsten Sinne des Wortes ihre Pflicht gethan hätten. Diese zu thun, wollten sie indeß wenigstens das Ansehn haben. Man leitete den Verfall der Stadtschule nun gerade zu von der Realschule her und klagte den Präpositus Hecker deshalb an, welcher jedoch in einer ausführlichen Vertheidigung bewies, daß die Realschule nicht die Klagen über den Verfall der Stadtschule veranlassen könne, als jene Klagen schon lange vor Entstehung der Realschule erhoben wären. Auch sahen es unpartheiische Männer ein, daß der Wetteifer der beiden Anstaltrn beiden nützlich werden könnte. Ihrer Seits bemühte sich nun aber auch die Raths- oder Stadtschule der Realschule entgegenzuarbeiten. Man sah ein, daß man bisher in jener mehr auf die Bildung der eigentlichen Gelehrten gesehen und die Erziehung des Bürgers verabsäumt habe. Um nun hier nicht zurück zu bleiben, wurde im Jahr 1761 eine Fundamentalclasse angelegt, in welchem auch die dem Bürger nothwendigen Kenntnisse gelehrt wurden, als Unterricht in der christl. Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, die ersten Gründe der lat. und französ. Sprache, Geographie, Naturlehre, Anleitung zu Brief- und Rechnungs-Schreiben, mathematische, mechanische und öconomische Wissenschaften. In dieser Classe wollten sämmtliche Lehrer und auch ein Prediger an der Marien-Kirche Sperling Unterricht ertheilen. Es war hierbei nur auffallend, daß man in einer einzigen Classe dies alles bewerkstelligen wollte, die man noch dazu als die

unterſte aller übrigen betrachtete, ſtatt eine Parallelclaſſe anzulegen, in welche man die Schüler mehrerer Claſſen während des Griechiſchen ꝛc. hätte ſchicken und unterrichten laſſen können; dabei dann aber auch den untern Claſſen der Rathsſchule eine Einrichtung zu geben, daß der künftige Gelehrte und Bürger gleichmäßig darin hätte können unterrichtet werden. Es half daher auch dieſe Einrichtung den Mängeln nicht ab und ging auch überhaupt bald wieder ein. Endlich wurde die Realſchule ſchon im Jahr 1773 auf ſolche Lectionen beſchränkt, die für den künftigen Bürger paſſend wären. Zur Sicherheit ihrer eigenen Exiſtenz lehrte indeß itzt die Realſchule das Lateiniſche und Griechiſche in ſogenannten Privatſtunden von 11—12 und 4—5, und ſo iſt ſie geblieben, bis ſie ſich im Jahr 1812 willig mit der Stadtſchule vereinigte und mit derſelben ein Ganzes bildete.

Man fand bei den öffentlichen Prüfungen der Rathsſchule, daß die einzelnen Claſſen ſich nicht gehörig vorarbeiteten, und machte daher ſchon im Jahr 1769 folgende Abſtufungen. In der unterſten Claſſe ſollten die Scholaren nächſt einem guten im Rechnen und Schreiben gemachten Anfange im Lateiniſchen, im Decliniren und Conjugiren fertig ſein, auch ſchon die colloquia Langiana wenigſtens ein halbes Jahr geleſen ſein, daß ſie nun zum Cornelius Nepos gezogen werden könnten. In der mittlern Claſſe ſollen ſie nebſt allen übrigen Lectionen, deren Fortſetzung dieſe Claſſe betreibt, beſonders im Latein, den Cornel. Nep. ziemlich fertig exponiren und analyſiren können, ingleichen exercitia latina, deutſche Verſionen vorweiſen und beweiſen, daß ſie ſich darin ein halbes Jahr lang geübt haben. So ſollen auch die, welche Theologie zu

studiren gedenken, in dem Griechisch Lesen, Declíniren und Conjugiren geübt sein, damit sie in der 1ten Classe mit Nutzen zu dem Exponiren gezogen werden können, wenn sie etwa noch nicht in der mittelsten Classe darin geübt wären. In der obern Classe sollten die, welche in das Collegium versetzt werden wollen, was das Latein betrifft, in allen Constructionen so geübt sein, daß sie aus Unwissenheit darin nicht mehr anstoßen; sie müssen deshalb ein extemporaneum nach gehaltenem Examen schreiben; und außer dem Examen wird keine Versetzung als aus dringenden Ursachen, die Rector nach seinem Amt und Gewissen zu beurtheilen hat, gestattet. In den übrigen Wissenschaften wird allerdings eine gute Vorübung vorausgesetzt, da deren Grenzen so genau nicht können bestimmt werden, als sich denn aus der im Latein erlangten Fertigkeit auch auf den Fleiß in den übrigen der Schluß leicht machen läßt. Wenn in der obern Classe Griechisch und Hebräisch getrieben wird, so sollen unterdessen die, welche diese Sprachen nicht lernen, in die mittlere Classe gehen, und in der höhern Rechnung, Mathematik, im Schönschreiben u. dgl. unterrichtet werden.

Gelehrt wurde in der Schule im Jahr 1779 u. fgd. von dem Rector Tieffensee die Religion nach Freilingshausen in 3 St. und Hebräisch nach Danz 3 St. Die erste erklärte er praktisch mit Anwendung auf Moral, die er von der Religion nicht trennte. Die dicta probantia wurden in Luthers Bibel aufgeschlagen und erklärt. Oft hielt er eine Chrie über einen Spruch mehrere Stunden dauernd und suchte so die Religion zur Sache des Herzens zu machen. Den Danz ließ er im Hebräischen wörtlich auswendig lernen und fleißig bei der Ana-

Digitized by Google

lysis der Geneſis anwenden, wo jedes Wort auf das Genauſte erklärt wurde. Die ältern Schüler exponirten in jeder Stunde einige Verſe vor und die jüngern repetirten ſie 3—6 mal. Daneben wurden fleißig verba formirt und ſtets ſein Lieblingsſatz befolgt, das Hebräiſche aus der Urſprache zu erklären. Der Conrector und Profeſſor Engelken hatte in der erſten Schulclaſſe 13 öffentliche Stunden, in denen er abwechſelnd Virgils Eclogen, den Salluſtius u. a. Schriftſteller erklärte und dabei Gründlichkeit mit Geſchmack verband. Er erklärte immer zuerſt ſelbſt ſtatariſch, ließ fleißig ſcandiren, verglich auch mit dem Virgil die neuern und den Theokrit. Nachdem er ſelbſt erklärt und überſetzt hatte, ließ er es von einem oder dem andern wiederholen und ließ ſich dann die Ueberſetzungen zur Durchſicht und Correctur vorlegen. Das Griechiſche nach der Halleſchen gr. Grammatik wurde fleißig geübt, viel verba formirt und Beiſpiele auswendig gelernt. Oft wurde der Stamm der Wörter an der Tafel verſinnlicht, viel Vocabeln gelernt und ſtets declinirt und conjugirt. Auch das Franzöſiſche lehrte er und übte das Mechaniſche der Sprache ein und ging die kleinen Erzählungen in Pepliers Grammatik durch. Der Subrector Drechsler hatte 11 Stunden in der 1ten Schulclaſſe. Im Lateiniſchen wurde nach einander der Cornel. Nepos, der Jul. Cäſar und Ovids Elegien geleſen. Bei der Interpretation wurde das Vorzüglichſte aus den Antiquitäten, aus der Geſchichte und Geographie mitgenommen, und beim Ovid wurde auf proſaiſche Umſchreibung und auf das Eigenthümliche des lat. Hexameters geſehn. Dabei wurde die Grammatik tüchtig geübt nach Scheller und exercit. extemporanea und domestica angefertigt. Auch hatte er die

deutschen Uebungen. Bald ließ er dazu selbst ein Thema geben, bald gab er ein gemeinschaftliches auf, bildete den Geschmack durch Werke der Dichtkunst und Prosa und veranstaltete auch eine zweckmäßige und unterhaltende Lectüre. Die Geographie wurde nach Pfennigs Lehrbuch und die Geschichte nach Schröckh getrieben. In der mittlern Classe besorgte den Unterricht der Cantor in der Geographie nach Pfennig, der auswendig gelernt wurde und in der Geschichte auf gleiche Art nach Freier. Auch hatte er den Cornelius, Uebungen im Schönschreiben und besonders den Unterricht im Singen. Der Concentor, als nächster College des Cantors, hatte in eben dieser Classe den Cornelius abwechselnd mit Cicero's kleinen Episteln und die Grammatik und den kleinen Trichter von Muzelius zu üben. Dabei hatte er die Rechenstunden. Der Succentor hatte den Unterricht in der dritten Classe und zwar in der lat. Grammatik, im Decliniren und Conjugiren nebst den Langischen Gesprächen und die Rechenstunden. Der Baccalaureus in derselben Classe das Bibellesen und den Katechismus.

In diesen Lectionen möchte manches Mangelhafte sein, da es ganz an allem Unterricht in der Mathematik und in den untern Classen an manchem Wesentlichen des Unterrichts fehlte. Für die erste Classe hat mir die Nachrichten ein dankbarer Schüler der damaligen Lehrer mitgetheilt, der mit großer Achtung von ihnen allen und besonders auch von Tieffensee redete und ihn das Orakel aller Lehrer nannte, welcher vorzüglich auf Privatfleiß, Selbstforschen und Sammeln aller Art von Kenntnissen hingewirkt; durch sein liebreiches, wahrhaft väterliches Betragen sei es jedem seiner Untergebenen gleichsam zur Natur geworden, ihm zu gehorchen und durch Sittsamkeit

Digitized by Google

und Fleiß den Beifall des verehrungswürdigsten Lehrers sich zu erwerben. „Segen, tausendfacher Segen, so schließt dieser dankbare, dem alten Pan, dem Nestor der Geschichte, dem Teut der Sprache (denn mit allen diesen Namen wurde er gewöhnlich belegt). Sein Unterricht in der Geschicht bewieß seine Gründlichkeit in omni scibili. Von Geschichte ging er überall aus. Ohne Römer und Galletti zu kennen, welche damals in ihren Werken noch nicht existirten, hatte er denselben Plan. Bredow handelte nachher die merkwürdigsten Begebenheiten der Geschichte eben so ab, als ich es in meinem Hefte bei Tieffensee nachgeschrieben. Er schöpfte aus den Quellen; daher rieth er so sehr zu dem Quellenstudium und empfahl sehr nachdrücklich die vernachlässigten Schriften des Mittelalters. Er war ein Sprachforscher ohne Gleichen, er etymologisirte stets und hatte von den Semitischen Sprachen eine wirklich philosophische Kenntniß." Mit diesen Worten wollen wir dann auch von dem so sehr verschieden beurtheilten Mann, der selbst sich nicht zu beurtheilen wagte, scheiden und übergehen zu seinem Nachfolger, der zwar nur kurze Zeit, in Vergleichung mit Tieffensee, das Rectorat verwaltete; aber dennoch sich größern Ruhm auch in seinen folgenden Aemtern erwarb. Tieffensee legte selbst sein Amt im Jahr 1786 nieder und lebte seitdem in Berlin von einer kleinen Pension, die nicht viel über 100 Thlr. betrug. Wie viel er dazu von seinen Ersparnissen setzen konnte, ergiebt sich aus seinem Amtseinkommen, welches er noch nicht auf 300 Thlr. berechnen konnte, „Wenn dies nicht, so schrieb er mir vormals, privatissimi, als junge Edelleute, Pensionärs und Junker vom Regiment der dasigen Garnison ersetzt hätten, so würde ich

haben schmale Bissen beißen müssen. Aber aus Liebe zu meinem Collegio nahm ich alles vorlieb, was mir Gott gab, und mein unermüdeter treuer Fleiß mußte mir, was ich bedurfte, erwerben."

Tieffensee's gedruckte Schriften sind:

1. De autographorum sacrorum jactura rei christianae et innoxia et utili. Hal. 1743.
2. Von der Tugend der Gelassenheit. Stargard 1753. Programm.
3. Von dem Rechte Gottes über seine Creaturen. St. 1754. Progr.
4. Von der Beschaffenheit des Erdbodens. St. 1755. Pr.
5. Von der christl. Gemüthsverfassung in Kriegszeiten. St. 1758. Pr.
6. De vero sensu orationis Matth. XI, 11. St. 1759. Pr.
7. Rede und Ode auf den 1762 zwischen Preußen und Rußland geschlossenen Frieden. St. 1762.
8. Von dem Friedens-Stabe bei den Alten. St. 1763. Pr.
9. Von dem Janus-Tempel bei den Römern. St. 1763. Pr.
10. Gegenwärtige Beschaffenheit der Stargardschen Stadtschule. St. 1769.
11. Von der Klugheit im Bekenntniß Jesu. St. 1757. Pr.
12. Probe einer Uebersetzung der Ilias. St. 1766.
13. Nachricht von einer neuangelegten Fundamental-Classe in der Stargardschen großen Stadtschule. St. 1767.
14. De animae immortalitate. St. 1771. Pr.
15. De animae immortalitate. St. 1772. Pr.

Digitized by Google

16. Die Wortforschung als eine Grundwissenschaft. St. 1772. Pr.

17. Weitere Vorstellung der Wortforschung als einer Grundwissenschaft. St. 1772. Pr.

18. Von dem gemeinen Menschenverstande. St. 1779. Pr.

19. Ueber Verbesserung des Schulwesens und der Erziehung. St. 1782. Pr.

20. Von der thörichten Gewohnheit etwas abzuschwören. St. 1783. Pr.

21. Von der wahren Gelehrsamkeit. St. 1784. Pr.

22. Auch kleine Kinder müssen zur Religion angeführt werden. St. 1785. Pr.

Einzelne Aufsätze von ihm stehen

1. in der Klotzischen deutschen Bibliothek 6 B. p. 737—746, wo theils allgemeine Begriffe von der Sprache überhaupt gegeben, theils 2 glossaria, ein polonicum und ein germanicum ausgeboten werden, zu denen sich aber kein Verleger gefunden. Es sind dieses 5 von den Folianten im Manuscripte.

2. Schreiben des H. Tieffensee über die Wortforschung im Schwäbischen Magazin von gelehrten Sachen. 1776. 6. St. p. 375. Der Aufsatz war gegen die Beurtheilung der beiden Programme über die Wortforschung von dem bekannten Fulda.

3. In dem Altonaer gelehrten Mercur von 1770 von den Elementen der Natur.

Der Inhalt seiner 13 Folianten im Manuscript ist schon oben angegeben.

Digitized by Google

D. Friedrich Ludwig Engelken, Rector von 1785—1790.

Er war geboren zu Neplin 1749 und erhielt seinen ersten Unterricht von seinem Vater, dem dortigen Prediger, der schon manche Methode bei seinem Unterricht befolgte, die in der Folge von Andern geübt, Aufsehn erregte durch den leichtern Weg, welchen sie zeigte. Statt des gewöhnlichen Buchstabirens versuchte er das Syllabiren und unterwies ihn so auch in den Sprachen und Wissenschaften mit solchem Erfolg, daß er im Jahr 1764 in das hiesige Gröningsche Collegium unter Tieffensee's Rectorat aufgenommen werden konnte. Von hier ging er nach Frankfurt auf die Universität und studirte dort vorzüglich unter Darjes und Töllner ꝛc. 1769 wurde er Subrector an dem Lyceum zu Frankfurt, bewarb sich aber auch zugleich um eine academische Lehrstelle, welche er 1771 erhielt als Magister und lehrte nun zugleich dort 4 Jahr über Logik, Metaphysik und Aesthetik. 1755 wurde er als professor stili et poeseos an das hiesige Gröningische Collegium berufen und ihm auch dabei das sogenannte Lectorat der französischen Sprache übertragen. Schon im folgenden Jahr erhielt er die dritte Professur der griechischen und lat. Sprache, und im Jahr 1785 nach Tieffensee's Abgang das Rectorat des Collegiums und der Schule. 1787 wurde er Pastor an der Johannis-Kirche und professor primarius des Collegiums, an welchem er auch zugleich noch das Rectorat verwaltete. 1790 wurde er nach Stettin als Consistorialrath und Professor der orientalischen Sprachen am dortigen Gymnasio, zum Archidiaconus an der St. Marienkirche und Superintendenten

der Landsynode berufen. Dort feierte er 1819 den 23. Sept. sein 50jähriges Amtsjubelfest, bei welcher Gelegenheit ihm die Universität zu Greifswald das Doctordiplom der Theologie und Se. Majestät der König den rothen Adlerorden 3ter Classe ertheilte. 1826 wurde er Generalsuperintendent und evangelischer Bischof von Pommern und starb in dieser Würde zu Stettin den 18. Sept. 1826. Seiner Schriften sind wenige aber gehaltreiche, nämlich

1. die Inauguraldisputation de malo morali ad voluntatem dei liberam relato. 1771.
2. De errore alieno tractando prolusio. Stargard. 1786.
3. Commentatio super verbis Paulinis 1 Corinth. XI, 26. prolusio. Stargard. 1790.
4. Commentatio studii hebraici duplici potissimum consilio regundi. Sedini 1790.
5. Johann Bugenhagen Pommer. Ein biographischer Aufsatz für die evangelische Kirche. Zur Vorfeier des dritten Reformation-Jubelfestes 1817. Berlin u. Stettin 1817.

Daß der verstorbene Bischof einer der gelehrtesten Männer der Provinz Pommern gewesen, das bezeugt Stargard und Stettin und jeder, dem das Glück wurde, den Mann näher kennen zu lernen. Er studirte bis in sein Alter unausgesetzt in allen Fächern des menschlichen Wissens, wovon seine schätzbare Bibliothek, die er dem hiesigen Gymnasium vermacht hat, den Beweis giebt durch die vielen in die Bücher eingetragenen Bemerkungen; wovon auch seine Schüler zeugen, denen er seine Bemerkungen über Krafts deutsch-lateinisches Lexicon und mehrere Producte der lat. Literatur mittheilte, in denen diese seinen

Digitized by Google

Scharfsinn und seine tiefen Sprachkenntnisse bewunderten. In dem hiesigen Collegium hat er als Docent vielen Nutzen gestiftet, wie mir seiner dankbaren Schüler viele gestanden haben. Einer derselben schreibt mir: „sein Unterricht war vortrefflich. Beim Horaz sah er nicht so sehr auf Kritik und die Varianten, als nach der Edition von Jani auf Interpretation, daher der Plan jeder Ode und die Ausführung desselben genau berücksichtigt wurde. Dabei wußte er überaus treu und elegant zu übersetzen. Bei der cursorischen Lectüre des Livius war das schwerste ein Gegenstand der Unterhaltung in zierlichem Latein. Das Griechische wurde beim N. T. mehr nur der Sache willen, als die Sprache dadurch zu üben, getrieben. Die exegetischen Erklärungen wichen oft von den damals bekannten ab; es ging indessen langsam, denn in den 3 Jahren, wo ich seinen Unterricht im Collegio genossen habe, wurden nur die 2 Briefe an die Corinther beendiget.“ Wie er in der Schule lehrte, ist schon oben erwähnt und erzählt worden. Herzlich geehrt und geliebt wurde er von seinen Schülern wegen seiner öftern moralischen Unterhaltungen und Ermahnungen, die tief eingriffen. Welche hohe Achtung er hier auch in der Stadt bei den Scholarchen und Patronen genoß, zeigt sich schon daraus, daß er so schnell von einer Stelle zu der folgenden höhern gelangte, und daß man ihm auch gegen die sonstige Gewohnheit das Rectorat des Collegiums bei seinem Predigtamt zu St. Johann ließ, ein Fall, der früher nur bei Werner auf kurze Zeit gewesen war. Der Zustand des Collegiums blieb unter ihm im Wesentlichen derselbe. Als jedoch im Jahr 1787 das Oberschulcollegium in Berlin errichtet wurde, mußte auch das Collegium und die Schule den Lectionsplan einsenden. Von dem Bescheid darauf finde ich jedoch nichts bei den

Digitized by Google

Acten, auch scheint nach dem, wie ich bald nachher beide Anstalten gefunden habe, im Wesentlichen nichts verändert zu sein. Das Collegium wollte immer noch seine academische Existenz behaupten und die Lehrer gaben da, so viel als es dem Wesen des Unterrichts und der Disciplin unbeschadet geschehen konnte, nach. Die Schule blieb strenge geschieden in Lehre und Disciplin. Auf beides wußte Engelken mit solcher Klugheit und Behutsamkeit einzuwirken, daß unter ihm nichts vorfiel, was Anstoß gegeben oder Aufsehen im bösen Sinne erregt hätte.

Johann Christian Friedrich Höpfner, Rector des Collegiums und der Schule von 1790—1796.

Dieser Nachfolger und College Engelkens war geboren zu Langenhagen im Greifenbergschen Kreise 1751, wurde 1772 Lehrer am Pädagogium der Realschule zu Berlin; 1780 wurde er zur 4ten Professor- und Subrectorstelle hieher berufen, 1786 wurde er Conrector und Professor der griech. und lat. Sprache, hierauf noch in demselben Jahr Rector der Schule und 1790 auch Rector des Collegiums, er starb hier den 28. Januar 1796. Auch sein Rectorat besonders im Collegium war nur kurz. Er war in vieler Hinsicht als Lehrer ausgezeichnet, der seine Schüler für den Gegenstand zu gewinnen und zu begeistern wußte. Einer seiner Schüler schreibt mir: „ich habe große Philologen über den Virgil gehört, aber keiner kam Höpfnern gleich. Die ersten 6 Bücher der Aeneide hatte er meist nach Taubmann studirt und nach Heyer fleißig den Homer verglichen. Auch hatte er die Sprache in seiner Gewalt, und wiewol er in ungebundner Rede übersetzte, so hatte alles doch

Digitized by Google

Numerus und eine geschliffene Rundung. Ihm verdanke ich es, daß er mich mit den Grundsätzen eines Mendelssohn, Lessing und Batteux bekannt gemacht hat. Ohne ihn würde ich nie eine sichre Theorie des Schönen erhalten haben. Ihm verdankt mein Herz die süßesten Augenblicke der innigsten Rührung bei den Beschäftigungen mit den Dichtern aller Nationen. Er declamirte oft selbst ein Lied, eine Ode, poetische Epistel, Erzählung, noch öfter schöne Stellen aus den dramatischen neuern Werken und unterstützte dadurch die sittlichen gefaßten Wahrheiten. Es konnte nicht anders sein, ein so gefühlvoller Mann mußte auch in den Gemüthern der Jugend das reine Gefühl für das Schöne und Erhabene erwecken. Die Producte der damals mit Kraft sich ausbildenden deutschen Literatur wußte Höpfner wol zu würdigen und erwarb sich das Verdienst nicht bloß um die Jugend, sondern um das ganze Publicum in Stargard und dessen Umgegend, daß er die gewähltesten Werke überall verbreitete, eine entschiedne Neigung dafür erweckte und einen guten Geschmack an der edlern Freude des Geistes überall anregte."

Von seinem Rectorat läßt sich nichts Bemerkenswerthes anführen, denn es war alles in der bisherigen Verfassung geblieben, auf die ich im Verfolg dieser Geschichte noch einmal zurückkommen werde. Bevor ich nun den Schluß derselben mit meinem Rectorat mache, will ich noch die Lehrer, welche die obern Lehr- oder damaligen Professorstellen verwalteten, hier der Reihe nach aufführen.

Digitized by Google

1. Professores primarii s. theologiae et orientalium linguarum.

Auf Zierold, von dem bereits oben gehandelt ist, folgte

Friedrich Wagner, geb. 1690 zu Caro im Magdeburgischen, wo sein Vater Prediger gewesen. Bis zum 12ten Jahr unterrichtete ihn derselbe selbst im Lateinischen und Griechischen, worauf er die Schulen zu Tangermünde und Alt-Brandenburg besuchte, hierauf nach Halle ging und die damals berühmten Professoren der Theologie, Philologie und Philosophie hörte. Dort war er von 1715—19 ordentl. Lehrer an dem Königl. Pädagogium; von 1719—21 Feldprediger bei einem in Berlin stehenden Regiment; von 1721—32 pastor primarius und inspector zu Nauen in der Mittelmark. Hierauf wurde er nach Stargard berufen als pastor primarius und praepositus der Stargardschen Synode; auch als Rath im Pommerschen Consistorium und professor primarius der Theologie im Gröningschen Collegium, wo er von Werner eingeführt wurde. Im Jahr 1736 wurde er nach Hamburg berufen als pastor primarius an die Marienkirche und Scholarch. Er hat außer mehreren theologischen Schriften, z. E. einem Tractat von der Freiheit des Willens nebst einem Anhang wider des Melodii Tractat vom Einfluß der göttlichen Wahrheiten in den Willen, Berlin 1730. und Christianus Democritus, auch eine Uebersetzung des Herodianus: Leben und Thaten einiger Römischer Kaiser, nebst einer Anweisung zur gemeinen und vortheilhaften Arithmetik zum Gebrauch des Pädagogiums zu Halle herausgegeben. Er hat auch in Stargard drucken lassen: eine Dank- und Bußpredigt zum Andenken der Einäscherung der Stadt Stargard im Jahr 1635.

Digitized by Google

Carl Christoph Rechenberg aus Treptow an der Rega, wo er auch Prediger wurde und 1737 in die hiesige Lehrstelle eintrat und über Freilingshausens Lehrbuch als ein strenger und nach Halleſcher Art fromm gebildeter Theologe lehrte, der sich bemühte, auch unter den Collegiasten den frommen Sinn zu verbreiten, dabei aber manchen Verdruß hatte. Starb 1740.

M. Daniel Gottfried Werner von dem unter den Rectoren. Die Professur der Theologie verwaltete er seit 1740. Ihm wurde adjungirt

Johann Friedrich Räther, ein Schlesier, der vorher schon Präpositus in Bublitz gewesen war, ein guter Hebräer, aber pietistisch und wollte auch nicht nur die Collegiasten, sondern auch die Professoren bekehren, wodurch er sich manchen Verdruß bereitete und, nachdem er sein hiesiges Amt erst 1767 angetreten hatte, schon 1770 als Prediger nach Falkenburg in der Neumark ging.

Martin Gottlieb Zollner aus Garz, geb. 1726, wo sein Vater Rector war. Er besuchte das Lyceum zu Prenzlau, von wo er 1746 die Universität zu Halle bezog und dort Baumgarten, Knapp, Michaelis, Lange, Meier u. a. hörte. Nach einem Aufenthalt von 2 Jahren wurde er Erzieher eines jungen Edelmanns, den er zur Universität vorbereitete und ihn nachher selbst nach Frankfurt begleitete und zugleich noch selbst seine Studien fortsetzte. 1755 wurde er Prediger in Blumenhagen und Großspiegelberg in der Uckermark, von wo er 1771 hieher als Pastor zu St. Johann und Professor der Theologie am Collegium berufen wurde. Im Jahr 1786 wurde er hier Präpositus und starb 1801. Er erwarb sich als Lehrer den

Digitized by Google

Ruhm eines gründlichen Theologen und lehrte auch privatissime noch die Mathematik in seinem Hause, seitdem die mathematische Lehrstelle nicht weiter besetzt worden war.

M. Friedrich Ludwig Engelken verwaltete die Professur der Theologie von 1786—1790.

Friedrich Otto Wichmann, geb. 1763, wurde 1785 Rector des Lyceums zu Colberg, 1787 Conrector der Schule und 3ter Professor am Gröningschen Collegium und 1791 Professor primarius dieses Collegiums und Pastor an der St. Johannis-Kirche hieselbst. 1805 ging er als Consistorialrath und Probst nach Cöslin, wo er gestorben ist. Er war ein tüchtiger Lehrer in seinen beiden hiesigen Stellen, welcher Liebe und Achtung bei der Jugend hatte.

Friedrich Gotthilf Roloff, in Stettin geb. 1761, auf dem dortigen Gymnasium gebildet, und, nachdem er seine Studien in Halle beendigt, eine Zeitlang Hauslehrer, worauf er 1791 als Conrector und 3ter Professor an das hiesige Collegium berufen wurde. Nach Höpfners Tode verwaltete er von 1796—1798 anfangs intermistisch das Rectorat an der Schule und dem Collegium, weil sich die beiderseitigen Patronen der Anstalten nicht einigen konnten. Im Jahr 1798 wurde er aber als Rector der Rathsschule bestätigt und so auf eine Zeit bis 1805 das Rectorat des Collegiums von dem Rectorat der Schule getrennt. 1805 wurde er Prof. prim. und Ephorus des Collegiums; 1809 zum Consistorial- und Schulrath bei der geistlichen und Schuldeputation der Königl. Regierung zu Stargard bestellt, welches Amt er jedoch nur bis zum Sommer des folgenden Jahrs verwaltete, wo er vom Schlage gelähmt in den Ruhestand gesetzt werden mußte und lebte bis

Digitized by Google

1829. Mit ihm hörte nun aber die Stelle eines Professors primarius auf, da im Jahr 1812 das Ganze eine veränderte Einrichtung erhielt und man es unpassend fand, einen Professor primarius, der den Rang vor dem Rector hatte, noch weiter fortdauern zu lassen. Ueber Roloffs Leben spricht ein Aufsatz des Hrn. Prof. Prielipp in dem Stargardter Wochenblatt von 1830. n. 41.

2. professores philosophiae et historiarum.

D. Joachim Friedrich Schmidt hatte sich, als er Generalsuperintendent in Pommern wurde, den Sohn des D. Zierold, Christian Wilhelm Zierold, damaligen Adjunctus ministerii, auch im Collegium adjungiren zu lassen. Als aber D. Schmidt 1724 starb, folgte ihm im Pastorat zu St. Johann und in der Professur am Collegium Jacob Andreas Löper, weil der jüngere Zierold zu einer Feldpredigerstelle abging. Löper ging aber auch bald als Präpositus, Pastor und Professor an das Gymnasium zu Stettin, worauf ihm dann hier folgte

Simon Heinrich Oldenbruch, geb. 1701 zu Pechau bei Magdeburg, wo sein Vater Prediger war, bereitete sich im Kloster Bergen zur Universität Halle vor, welche er 1720 bezog und hernach dort auch Lehrer am Pädagogium war. 1729 wurde er Feldprediger beim Cadettencorps in Berlin, von wo er 1732 als professor philosoph. et hist. an das hiesige Collegium berufen wurde und zugleich als Consistorialrath und Pastor zu St. Johann. Er verwaltete seine Aemter bis 1779 und starb 1782. Seitdem wurde diese Stelle nicht weiter besetzt, sondern die Professur der Philosophie mit dem Conrectorat an der Schule verbunden, so wie

Digitized by Google

auch, wie gleich folgt, schon seit 1714 noch eine zweite Professur der Philosophie, die eben mit dem Conrectorat verbunden war, bestanden hatte.

3. professores philosophiae, graecae et lat. linguae.

M. Augustin Stägemann, geb. 1671 zu Greifswald, besuchte die dortige Schule, ging aber 1688 nach Wittenberg, 1691 nach Erfurt und 1693 wieder nach Greifswalde. 1694 unternahm er eine Reise nach Schweden und hielt sich längere Zeit in Carlskrona auf. Bei seiner Rückkehr wurde er Magister zu Erfurt, besuchte dann Jena und Leipzig, ging nach Greifswald zurück und wurde nun 1704 nach Stargard als Conrector an die Schule berufen, 1714 bei der Illustrirung des Collegiums als professor philosophiae et literar. humanior. eingeführt, 1715 wurde er Rector der Schule während des ambulirenden Rectorats am Collegium, starb 1719. Seine Schriften, größtentheils Disputationen, sind in Vanselow's gelehrtem Pommern verzeichnet.

M. Samuel Gottlieb Engelke, geb. zu Stargard, wurde 1715 Conrector an der Schule und 1718 als professor extraordinarius von Schmidt eingeführt, starb aber bald. Er hat eine Disputation de logica im Collegium gehalten, drucken lassen, nebst einer Ode und Inscription auf das Jubilaeum Lutheranum im Jahr 1717.

Nachher hat sowol der Rector als auch andere Lehrer, z. B. der Professor mathes., der auch zugleich prof. eloquentiae war, diese Stelle versehen, bis endlich 2 außerordentliche Professoren angesetzt wurden, indem sich der bisherige Sub-

Digitized by Google

rector der Rathsschule Johann Daniel Denso um eine Professur bewarb, wodurch aber der Neid seines Collegen, des Conrectors und Zuchthauspredigers Peter Jacob Bohm erregt wurde, welcher sich gleichfalls um eine Professur bewarb, daher denn auch beide als professores extraordinarii 1732 vom Rector Werner eingeführt wurden; sie erhielten als solche keinen Gehalt, sollten daher auch in concilio professorum nicht Sitz und Stimme haben. Erst 1737 wurden sie zu ordinariis erhoben und da nun die Philosophie dem Rector zu lehren überlassen wurde, erhielten diese Professoren die humaniora, jeder mit 55 Thlr. Gehalt. Bohm verwaltete die Stelle bis 1744, wo er starb. Denso ging 1752 an das Gymnasium nach Stettin. An Bohms Stelle kam

Jacob Heinrich Sprengel, geb. zu Rezin, einem Dorf in der Uckermark unweit Randow 1719. Sein Vater war in seinem Geburtsort Prediger. Er bereitete sich in der Stettinischen Rathsschule zu den Universitätsstudien vor, welche er seit 1737 in Halle trieb und in der Philosophie Baumgarten, in der Theologie Lange, Franke, Michaelis, Baumgarten und Knapp und in der Mathematik Lange und Krüger hörte; er schrieb auch damals eine mathematische Dissertation de nonnullis abstractis mathematicis. 1740 besuchte er noch mehrere Sächsische Universitäten, als Jena, Leipzig, Wittenberg, ging hierauf nach Stettin zurück als Erzieher; endlich als professor graecae et lat. lingu. ans hiesige Collegium berufen und 1745 von Bielke eingeführt. Diese Stelle vertauschte er im Jahr 1748 mit dem Predigtamt zu Peglow und Dalow. Ihm folgte 1749

Digitized by Google

M. Samuel Tieffensee, von dem bei den Rectoren. Hierauf

M. Franz Christoph Jetze, geboren 1721 zu Ziegenhagen, einem Dorf in der Neumark, wo sein Vater Prediger war. Er besuchte bis zum Jahr 1736 die Schule zu Reetz, von da er nach Stargard ging und 1737 unter Werner in das Collegium aufgenommen wurde. Nach vollendeten Schulstudien bezog er 1742 die Universität zu Halle und beschäftigte sich dort eben so sehr mit den theologischen als philosophischen Studien. 1752 wurde er in Halle Magister nach Vertheidigung seiner Disputation Theorematis Pythagorici demonstrationes plures. Vorher schon hatte er eine Reise im Jahr 1744 von Travemünde aus zu Schiffe nach Reval gemacht, wovon das interessante Reisejournal auf der hiesigen Gymnasialbibliothek verwahrt wird, und wovon auch seine im Jahr 1788 herausgegeben: Statistischen, politischen und galanten Anekdoten von Schweden, Lief- und Rußland den Beweis geben. In Esthland war er bei dem Landrath Baron v. Tiefenhausen zu Wesenberg Hauslehrer und fand dort für seine Wißbegier ein reiches Feld. Er erhielt sodann das Rectorat an dem Gymnasium zu Thorn. Aber Liebe zu seinem Vaterlande, zu seiner in Thorn gelittenen Gesundheit, wie auch Liebe zu gelehrter Freiheit, die dort fehlte (es sind dies seine eigenen aus einem seiner Briefe genommenen Worte), bewogen ihn zu dem Entschluß, den ansehnlichen gelehrten Posten daselbst zu verlassen und 1760 mit der Professur zu Stargard zu vertauschen. Als man hier nach Bielkens Abgange anfangs unschlüssig war, dem bisherigen Conrector Tieffensee das Rectorat zu übertragen, suchte man Jetzen in diese Stelle

Digitized by Google

zu bringen, und in der Voraussetzung das Rectorat zu erhalten, entschloß er sich nach Stargard zu gehen, fand aber doch dort alles verändert und Tieffensee schon gewählt: daher nun freilich nach getäuschter Erwartung sein Aufenthalt in Stargard aus dem gespannten Verhältniß zwischen ihm und Tieffensee manche Unannehmlichkeiten darbietet. Es wurde mir vormals von beider Männer Zeitgenossen viel erzählt, von ihren Streitigkeiten, von den Partheien, die sich unter den Gymnasiasten gebildet, wovon freilich auch gegen mich der nun verstorbne Mann manches nicht verhehlte, doch zuletzt mich ersuchte, alles dessen bei seiner Erwähnung in meiner Geschichte des Collegiums nicht zu gedenken. Seine eigenen Worte hierüber sind: „keine gehässige Nachrichten von den mir zugefügten Beleidigungen sollen in diese Geschichte einfließen. Das alles übergehen Sie mit Stillschweigen und sagen nur überhaupt zur Ehre der Königl. Landesregierung: er blieb nicht unangefochten; aber er dankt der Königl. Landesregierung, die ihn wider manche, ungerechte Zudringlichkeit und hämische Anfälle und Verleumdungen geschützt hat. Ich habe allen meinen Feinden und Widersachern längst vergeben. Durch meinen ehrenvollen Ruf nach Liegnitz wurden sie alle beschämt und bestraft." Jetze war kein pedantischer Stubengelehrter, ein Mann vielmehr, der außer seinem Amte, dem er wol vorstand, auch die Welt kannte und das gesellige Leben liebte, der auch den Umgang der vornehmen Welt suchte und besonders im siebenjährigen Kriege der Stadt Stargard durch seinen Einfluß bei dem Russischen General v. Berg manchen Nutzen schaffte. Er hatte mehrere Pensionär und Privatisten, die er in der Mathematik unterrichtete, besonders auch Junker von dem hiesigen

Digitized by Google

Regimente. Im Collegium veranstaltete er manche Feierlichkeit, führte auch die vormaligen Disputationen wieder ein. Im Jahr 1771 wurde er an die Königl. Ritteracademie zu Liegnitz als Professor berufen, wo er im hohen Alter gestorben ist. Er hat mehrere Schriften herausgegeben, deren er einen großen Theil nebst seinen übrigen Büchern dem hiesigen Gymnasium übersandt hat, für welche Anstalt er auch in Liegnitz noch viel Vorliebe zeigte, die ich durch einen Briefwechsel in den Jahren 1798—1800 zu unterhalten suchte. Von seinen Schriften führe ich hier noch an:

1. ein Programm, das er in Stargard im Jahre 1761 bei einem im Rathhause veranstalteten actus passionalis herausgab unter dem Titel: de crucis supplicio barbaro et infami.
2. dissertatio de Johanne Baptista maximo et minimo in regno Coelorum.
3. de Jesu Christo conviva sapienter urbano.
4. Erste Betrachtung über die Auferstehung der Todten, zur Osterfeier des 1754ten Jahrs im Thornischen Gymnasio. Thorn.
5. Gemeinnützige Praxis auf dem Felde und Papier. Bresl. 1776.
6. Geographie für Militaristen und andre zum Selbstunterricht. Liegnitz u. Leipz. 1791.
7. Theoretisch-praktisches Handbuch der Feldbefestigungskunst. Berlin 1793.

M. Nathanael Friedrich From, geb. 1736 zu Marienburg in Preussen, erhielt den ersten Unterricht in der

Digitized by Google

Schule seiner Vaterstadt, den er fortsetzte auf dem Gymnasium zu Danzig und dann 1750 die Universität zu Königsberg bezog, die er jedoch 1760 mit Rostock vertauschte. Zu Wittenberg nahm er nachher die Magisterwürde an und lehrte auch dort. 1766 wurde er zum Rector des Neu-Stettiner Gymnasiums bestimmt, von wo er 1772 die Professur der griech. und lat. Sprache am hiesigen Collegium erhielt, die er aber 1775 aufgab, um als Professor an die Universität zu Frankfurt zu gehen, wo er 1797 gestorben ist.

M. Friedrich Ludwig Engelken 1776, s. unter den Rectoren.

Friedrich Otto Wichmann 1787. s. unter den Professoren der Theologie.

Friedrich Gotthilf Roloff seit 1791. s. eben daselbst.

Johann Gottfried Prielipp, geb. zu Ueckermünde 1767, wurde theils durch Privatunterricht, theils in der Bürgerschule seiner Vaterstadt bis 1783 vorgebildet, so daß er in diesem Jahr in die 1te Classe der damaligen hiesigen Rathsschule konnte aufgenommen werden, aus welcher er 1785 in das Gröningische Collegium versetzt wurde und sich unter den damaligen Lehrern desselben Zollner, Tieffensee, Engelken, Höpfner und zuletzt Beelitz, jedoch unter der besondern Aufsicht Engelken's, dessen Pensionär er war, zu den Universitätsstudien vorbereitete. 1788 bezog er die Universität zu Halle, wo er das theol. Studium mit dem philologischen verbindend, Semler, Nösselt, Knapp und Wolf zu Lehrern hatte, zugleich aber auch die Vorlesungen Jakobs, Eberhards, Maaßens,

Digitized by Google

Sprengels und Forsters besuchte, auch in der 1ten Classe des Waisenhauses eine Zeit lang für einen seiner Freunde interimistisch unterrichtete. 1792 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er sich bis 1798 mit Privatunterricht und täglichem Fortstudiren beschäftigte. 1799 trat er sein Lehramt an dem hiesigen Gymnasium an und verwaltete dasselbe über 29 Jahr in den ihm angewiesenen Gegenständen des Unterrichts bis zum 12ten Mai 1828, wo er aus eignem Entschluß aus seinem Wirkungskreise als Schulmann trat mit einer Pension von 350 Thlr. aus der Gymnasialcasse und mit einer außerordentlichen Unterstützung von 50 Thlr von Seiten des hohen Kgl. Ministeriums. Er hat kürzlich im Stargardter Wochenblatte 1830. Nro. 41. seinem verstorbenen Freunde Roloff ein würdiges Denkmal gesetzt.

Professoren des Stils und der Dichtkunst.

Johann Daniel Denso, geb. 1708 zu Neustettin, wo sein Vater Rector der dortigen Schule war. Seit 1731 war er Subrector an der Rathsschule zu Stargard und seit 1732 professor extraordinarius am Collegium und seit 1737 ordinarius. 1752 ging er als Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst an das Gymnasium zu Stettin, aber schon 1753 als Rector der großen Schule nach Wißmar, wo er 1795 im hohen Alter gestorben ist. Er ist auch als Gelehrter rühmlich bekannt durch seine monatlichen Beiträge zur Naturkunde. 12 Th.; durch seine physicalischen Briefe, 12 St.; seine physicalische Bibliothek; seine Uebersetzung der Naturgeschichte des Plinius, 2 B., wozu er ein Plinianisches Wörterbuch lieferte. Hier in Stargard gab er als Conrector der Stadtschule

mehrere Programme als Einladungsschriften zum Schulexamen heraus unter dem Titel: Sammlung Pommerscher Seltenheiten.

Johann Friedrich Michaelis, geb. 1718 zu Teupitz in der Niederlausitz, wo sein Vater Prediger war; besuchte anfangs eine Schule in Berlin, nachher das Waisenhaus zu Halle, wo er auch auf der Universität blieb im Jahr 1736 und dort Physik, Mathematik u. s. w. hörte. Nach einem 3jährigen Aufenthalt daselbst war er anfangs Hauslehrer, nachher Conrector in Barby, von wo er nach Stargard berufen wurde im Jahr 1753 und hier 1759 gestorben ist. Er sandte beim Antritt seiner Professur ein griechisches Gedicht an den Professor und Rector Bielke und hat im Jahr 1757 zwei Gedichte auf die von Friedrich erfochtenen Siege hier in Stargard drucken lassen.

Johann George Müchler, geb. 1724 zu Drechow, einem Pom. Dorf, studirte auf der Universität zu Greifswald und war seit 1743 Privatlehrer. Nachdem er eine Reise nach Rostock, Wißmar, Hamburg und Lübeck gemacht, ging er noch 1 Jahr nach Göttingen, wurde dann Privatlehrer in Berlin, worauf er die Professur in Stargard im Jahr 1759 annahm und dabei auch das sogenannte französische Lectorat verwaltete. Bei einer geringen Einnahme und mancherlei Verdrießlichkeiten wurde er veranlaßt durch Sulzers und Spaldings Vermittelung nach Berlin zu gehen und dort anfangs zu privatisiren und eine Pensionsanstalt zu errichten. Bald darauf wurde er aber als Lehrer der lat. Sprache bei der academie militaire angesetzt; im Jahr 1783 auch als Inspector des Scheidlerschen Waisenhauses, welches Amt er bis 1800

Digitized by Google

bekleidete, wo er mit einer anständigen Pension in den Ruhestand gesetzt wurde. Aber auch itzt wirkte er noch auf andre Art für die Bildung des Volks durch Einrichtung von 3 Sonntagsschulen für Lehrlinge der Handwerker, wozu ihn die Beiträge edler Männer unterstützten. Er starb zu Berlin im hohen Alter. Er hat sich durch mehrere Schriften bekannt gemacht, von denen die frühern im Gelehrten Deutschland von Hamberger schon verzeichnet stehen. Der größte Theil ist auf den Unterricht der Jugend berechnet, wie seine Lesebücher für Anfänger in der französischen, englischen und italiänischen Sprache, Phaedri fabulae nebst einem deutschen Wörterbuch, ein recueil des auteurs classiques und einige Taschenbücher für die Jugend, ein Taschenbuch für den Bürger und Landmann, 2 Thle, wofür er vom König Friedrich Wilhelm II. die große goldne Medaille erhielt. Der deutsche und polnische Dolmetscher, la Henriade de Voltaire. Jesus puer. geographia antiqua: Aehrenlese zur Bildung des Herzens und zur Uebung des Gedächtnisses: Taschenbuch für gute Menschen, u. s. w.

M. Friedrich Ludwig Engelken seit 1775. s. bei den Rectoren.

Christoph Ludwig Drechsler, geb. 1756 zu Schlönewitz in der Neumark, trat hier sein Amt 1778 an und resignirte bereits 1780, seitdem von ihm nichts bekannt geworden. Wegen einer Erbschaft wurde er im Jahr 1802 im Pommersch. Intelligenzbl. citirt.

Johann Christian Friedrich Höpfner seit 1780. s. bei den Rectoren.

Digitized by Google

Johann Ludwig Beelitz, geb. 1755 zu Grabow im Mecklenburg-Schwerinschen, wurde von seinem Vater, einem Schüler des berühmten Winkelmann, bis in sein 14tes Jahr unterrichtet und kam dann nach Großquarta des Halleschen Waisenhauses, wo er zu seinen Lehrern hatte den als Generalsuperintendenten gestorbenen Löffler, den am Gymnasium zu Brieg nachher als Professor angestellten Heinse und den als Conventual am Kloster L. F. in Magdeburg angesetzten Fischer. Er ging von hier als Veteranus aus Prima nach der dortigen Universität und hörte die Vorlesungen des Philosophen Meier, der Theologen Semler, Nösselt und Schulze und des Philologen Jani. Bald nach seinem Abgange von der Universität auf Ostern 1777 wurde er zugleich mit Lieberkühn, Stuve und Stenger als Lehrer an der neueingerichteten Schule zu Neu-Ruppin berufen, von wo er 1786 als Professor an das Gröningsche Collegium zu Stargard abging, welches Amt er jedoch nur 1 Jahr und 8 Monate verwaltete, da er im November 1787 als Feldprediger des Regiments Se. K. H. des Prinzen Ferdinand berufen wurde. Als solcher ging er mit jenem Regiment im Juni 1790 nach Schlesien, stand bei demselben an der Grenze Böhmens bis zum Reichenbacher Frieden und kehrte im Herbst zurück; ging aber schon im Mai 1791 mit seinem Regiment an die Pommerschen Küsten, von wo er zwar auch bald zurückkehrte und sich dann eifrig mit der Einrichtung der Regimentsschule zu Neu-Ruppin beschäftigte; doch schon im December 1792 zog er aufs neue mit gedachtem Regiment in dem Kriege gegen die Neu-Franken an den Rhein vor Mainz und in den Elsas und blieb dort bis zu dem Friedens-Schluß von 1795. Zurück-

Digitized by Google

gekehrt konnte er sich nun ganz der Regimentsschule widmen. Nach Verlauf von 4 Jahren wurde er 1799 nach Bahn als Präpositus versetzt, wo er noch jetzt von seinem König mit dem rothen Adlerorden 3ter Classe geschmückt und nach der Feier seiner 50jährigen Amtsführung lebt.

Johann Friedrich August Georgi, geb. zu Stargard, wo sein Vater Landrath war, von dem er früh zum Fleiß und Studiren angehalten wurde. Er besuchte anfangs die hiesige Realschule, dann von Ostern 1779 bis Michael 1781 die damalige Rathsschule und darauf bis 1784 das colleg. Groening, von 1784 bis 1787 die Universität zu Halle, worauf er im August 1787 als Professor an dem hiesigen Groeningianum angestellt wurde und dieses Amt bis Johannis 1791 verwaltete. So sehr seine Neigung sich zum Schulamte hinwandte, so waren doch die damaligen Einkünfte der Stelle zu geringe, als daß er dabei auf längere Zeit ausdauern konnte; er zog es daher vor, in ein Predigtamt überzugehen und wurde Pastor zu Collin, wo er seinem Amt und den Wissenschaften lebt. Eine wohlgeordnete Bibliothek unterstützte ihn bei seinen Studien, und von dieser hat er den möglichst besten Gebrauch zuletzt noch dadurch gemacht, daß er sie zweien Gymnasien, dem Cösliner und dem hiesigen bestimmte. Diesem besonders die orientalische Literatur, aber auch noch bedeutendes von Griechen und Römern, auch naturwissenschaftliche Werke. Die reiche Sammlung von Musicalien, von denen das Nähere im nächsten Programm erfolgen wird, soll den Grund zu einer musicalischen Bibliothek für das hiesige Gymnasium legen, deren nähere Einrichtung er sich vorbehalten hat.

Digitized by Google

Johann Christian Friedrich Succo, eines Pastors Sohn aus Stargard, besuchte auch das hiesige Collegium und die Universität zu Halle, von wo er 1791 hier angestellt wurde, aber 1793 an das Gymnasium zu Stettin als Professor ging, welche Stelle er aber auch mit einem Predigtamt vertauschte.

Gotth. Samuel Falbe seit 1793—1798 s. unten mehr.

Joh. Gottfried Prielipp v. 1799—1805. s. p. 113.

Professoren der Mathematik.

Im Jahr 1714 erhielt die mathematische Lehrstelle

Joachim Holce aus Stramehl, er war zugleich Prediger am hiesigen Zuchthause und wurde nachher Pastor und Präpositus zu Bublitz, übersetzte im Jahr 1725 den Coheleth Salomonis in deutsche Verse; denn er hatte poetisches Talent, welches ihn verleitete, auf den Hoffiscal Witt Verse in der Provinz zu verbreiten, worin es unter andern hieß:

Landreuter und Fiscal
Gehören in die Zahl
Der odieusen Leute;
Wer ihnen wird zur Beute,
Der singe aus der Litanei:
Gott steh' uns vor dem Teufel bei!

Er wurde deshalb in eine Ehrenklage verwickelt, in der sich König Friedrich Wilhelm I. seiner annahm und ihn von der fiscalischen Strafe befreite.

David Siegfried Leistico, welcher das gymnas. Magdalenum zu Breslau besucht hatte und vorher schon Rec-

Digitized by Google

tor in Pyritz gewesen war. Er wurde hier 1726 angestellt und lebte und lehrte hier bis 1769. „Seine Lectionen, so schrieb mir ein ehemaliger Schüler desselben, wurden nicht von allen, nur von wenigen, ohne Verantwortung besucht. Denn der Mann war ganz voll von Gelehrsamkeit und gerieth in solche gelehrte Digressionen, daß er darüber den Leitfaden des Vortrags verlor. Wenn er den Pythagorischen Lehrsatz demonstrirt hatte, so verlor er sich in die alte Geschichte der Pythagorischen Schule so weit, daß er wol 2—3 Wochen nöthig hatte, dieselbe zu beendigen. Er hatte den Geschmack an der Literarhistorie in dem Breslauischen Gymnasio erhalten, wo die großen Bibliotheken auch den Studirenden offen standen. Dabei war Leistico ein Mann von besondern Sitten und von keiner modernen Lebensart; und da wußten Spötter seine anomalische äußere Aufführung der Mathematik beizumessen.“ Für das Studium der Mathematik hat er im Ganzen wol nicht viel geleistet, da er über die Elemente derselben nicht hinauskam. Es wurde daher nach seinem Tode diese Lehrstelle auch nicht wieder durch einen eignen Lehrer besetzt. Zollner lehrte nur die Mathematik privatim und in der Folge fehlte sie ganz, welchen Mangel endlich das Oberschulcollegium fühlte und daher den Unterricht in der Mathematik mir im Jahr 1793 zur Pflicht machte, seit welcher Zeit sie von mir bis zum Jahr 1812 in den beiden obern Classen gelehrt wurde, bis die neue Einrichtung des Ganzen wieder die Anstellung eines besondern Lehrers der Mathematik möglich gemacht hat.

Digitized by Google

Professoren der Jurisprudenz.

Im Jahre 1714 wurde der Doctor der Rechte und Bürgermeister Joachim Heinrich Lange als professor juris eingeführt. Ihm folgte 1737 der Bürgermeister Otto Theodorich Diekhoff, und diesem 1758 der Bürgermeister Samuel Friedrich Crüger, nach dessen Tode diese Lehrstelle nicht weiter besetzt wurde. Worüber sich der Unterricht dieser Männer erstreckte, ergiebt sich aus den vorher schon angeführten Lectionen. Man setzte in neuern Zeiten an die Stelle dieser eingegangenen juristischen Vorträge theils den Unterricht über das Naturrecht, theils die allgemeine Encyklopädie, wovon unten ein Weiteres.

Professoren der Medicin und Physik.

Zuerst wurde für dieses Lehrfach dem Reglement von 1714 gemäß angestellt D. Johann George Richter 1730, welcher 1745 starb, worauf ihm nach zweijähriger Vacanz 1748 folgte D. Joh. Friedr. Scheibler, welcher eine deutsche Schrift über den Pommerschen Thee herausgegeben hat. Seit seinem 1784 erfolgten Tode blieb auch diese Stelle unbesetzt. Was in derselben geleistet worden, ist im vorigen schon dargelegt. Die Physik wurde seitdem theils privatim gelehrt, theils auch in öffentlichen Stunden vorgetragen, bis sie nun itzt wieder dem Lehrer der Mathematik zugefallen ist.

Nach dieser Specialgeschichte der einzelnen Lehrer soll nun das allgemeine und zwar der neuern Zeit weiter verfolgt werden.

Digitized by Google

Als nach Höpfners Tode im Jahr 1796 das Rectorat erledigt war, konnte man sich über die Besetzung der Stelle nicht einigen. Nach bisherigem Gebrauch präsentirte der Magistrat den Executoren des Gröningschen Testaments 2 wahlfähige Lehrer, von denen letztere einen wählen und ihre Wahl dem Königl. Consistorium und Oberschulcollegium zur Bestätigung vorlegen mußten. Weil nun der Professor Roloff als bisheriger dritter Professor des Collegiums und Conrector der Schule die nächste Anwartschaft auf die vacante Stelle hatte, die ihm von dem Magistrat auch zugedacht war; so präsentirte dieser den Professor Roloff nebst noch einem der hiesigen untern Lehrer zur Wahl, damit die Testamentarien genöthigt würden, den erstern zu wählen. Diese protestirten gegen diese Präsentation und wollten den Professor Roloff und mich zur Wahl aufgestellt haben, weil es ihre Absicht schien, mich zum Rector der beiden Anstalten zu bestellen. Der Magistrat bestand indessen hartnäckig auf seiner Präsentation und auf der davon abhängigen Wahl. Die Sache kam an das Königliche Consistorium und an das Oberschulcollegium, welche hohe Behörden jedoch keinen Eingriff in die Rechte des Patronats beabsichtigten. Es wurde daher zunächst im Sommer des Jahrs 1796 eine Schulvisitation veranstaltet durch den Oberconsistorialrath Hecker aus Berlin und den Consistorialrath Langner, welche von dem Zustande des Collegiums und der Schule genaue Kenntniß nahmen und 3 Tage hindurch die einzelnen Lehrer auftreten und in ihrer und eines Abgeordneten vom Magistrat Gegenwart dociren, sodann sich von den einzelnen Lehrern noch speciel ihre Wünsche vorlegen ließen. Es wurde jedoch dadurch nichts ausgerichtet; vielmehr schien die Sache

Digitized by Google

noch verwickelter geworden zu sein. Schon längst hatte ich den Testamentsexecutoren erklärt, daß es mir gleich sei, wenn man den Professor Roloff wählte, da er 2 Jahr früher als ich angestellt sei und auch dem Range nach über mir stände, da ich die vierte Professur am Collegium und das Subrectorat an der Schule verwaltete. Man wollte davon aber nichts wissen, sondern machte mir bekannt, daß ich zum Rector der beiden Anstalten gewählt werden müßte, falls ich nicht meine damalige Stelle, ohne weitere Ascension, beibehalten wolle. Hierauf überließ ich das Weitere ihnen und den höchsten Behörden. Es erschien hierauf im folgenden Jahr der Chefpräsident der damaligen Pommerschen Regierung von Massow, um einen Vergleich zu treffen, worauf sich jedoch die Testamentsexecutoren durchaus nicht einlassen wollten. Endlich bestimmte das Oberschulcollegium, daß ich und Roloff aufs Neue von dem Königl. Consistorium zu der vacanten Stelle und nur in Hinsicht auf dieselbe examinirt werden sollten, wogegen zwar die Testamentarien auch protestirten; jedoch da hier meine und Roloffs Ehre auf dem Spiel stand, so setzten wir uns beide an dem Tage des Empfangs der Aufforderung zum Examen gemeinschaftlich auf die Post und fuhren nach Stettin zum Examen, welches von den dazu ernannten Examinatoren, dem Generalsuperintendenten Ringeltaube und den Consistorialräthen Brüggemann und Engelken abgehalten wurde. Man erklärte uns beide für geschickte Männer; fand jedoch zuletzt noch ein Mittel, uns beide und die streitigen Patronen zu befriedigen. Weil nämlich schon früher das Rectorat des Collegiums und der Schule auf eine Zeit lang getrennt gewesen war; so beschloß man, auch itzt ein Gleiches zu thun; und so wurde Ro-

Digitized by Google

loff zum Rector der Schule und ich zum Rector des Collegiums bestellt und als solcher am 18ten Januar 1798 von dem Präpositus Zollner in Gegenwart der Lehrer, der Collegiaten und der Testamentsexecutoren eingeführt. Unterdessen hatte der Professor Roloff

das interimistische Rectorat

der beiden Anstalten vom Januar 1796 bis dahin 1798 geführt, in welcher Zeit die bisherige Ordnung oder in mancher Rücksicht auch Unordnung fortdauerte, weil der interimistische Rector es nicht gerathen hielt, eher tiefer einzugreifen, als er bestimmt würde als Rector bestätigt sein. Das Rectorat der Schule verwaltete er jedoch bis 1805, wo er nach Wichmanns Abgange zur ersten Professur und dem Pastorat zu St. Johann überging, worauf mir auch das Rectorat der Schule von dem Magistrat einstimmig übertragen wurde.

Getrenntes Rectorat des Collegiums und der Schule von 1798 — 1806.

Beide itzt in der Aufsicht getrennte Anstalten bedurften manche Verbesserungen, welches die beiden Rectoren wol fühlten und zum Theil bei der letzten Revision der Schule und des Collegiums darauf aufmerksam gemacht worden waren. Der Bescheid auf diese Revision erfolgte erst von Berlin aus unterm 19ten Febr. 1799. Es wurde darin bemerkt, daß die hiesigen Schulanstalten nicht genugsam unter Aufsicht ständen, und daß deshalb das ehemalige Ephorat nach dem itzigen Bedürfniß des Unterrichts und der Disciplin wiederhergestellt werden sollte, so daß das Ephorat von dem Lehrplan jedes cursus

Digitized by Google

unterrichtet, bei den Prüfungen und actibus, welcher Art sie wären, gegenwärtig sein, als Aufseher des Unterrichts und der Disciplin, nach dem concilio professorum in erster Instanz anerkannt und deswegen zur Haltung regelmäßiger Conferenzen mit den Lehrern, wenigstens der Präpositus verpflichtet werden sollte. Dieses Ephorat sollte bestehen aus dem Landrath als consul testamentarius, dem Präpositus als Ephorus aller Schulen, dem professor primarius des Collegiums. Für die Rathsschule sollte der Justizbürgermeister, der Präpositus und der Rector der Schule eintreten. Zugleich wurde eine Erhöhung des Lehrgeldes in Vorschlag gebracht von jährlichen 5 Thlr. zu 8 Thlr. Ferner wurde eine neue Schulordnung und Gesetze verlangt und schlechthin verboten, daß die Collegiasten sich nicht willkührlich dem Unterricht entziehen oder bei den Lehrern auf Aussetzung der Stunden antragen dürften. Das Ephorat wurde eingesetzt. Folge desselben war, daß ich als Rector des Collegiums dem Präpositus halbjährlich ein Verzeichniß von dem im Collegium gelehrten einreichte, welches aber ruhig bei den Acten liegen blieb. Außerdem wurden halbjährlich schriftliche Prüfungsarbeiten von den Collegiasten angefertigt, welche dem Präpositus zur Censur vorgelegt und von diesem in Gegenwart des Ephorats und der Lehrer öffentlich durchgegangen und den Verfassern zurückgegeben wurden. Auch besuchte der Präpositus hin und wieder den Unterricht in der Rathsschule.

Auf diese äußerte das Ephorat keine weitere Wirksamkeit, da schon seit alten Zeiten hier jährlich zweimal öffentliche Prüfungen gehalten wurden, dagegen aber im Collegium gar keine solche Prüfung statt fand. Es wurden hierauf auch die in der

Digitized by Google

Revision angedeuteten Schulgesetze von mir ausgearbeitet, von sämmtlichen Lehrern des Collegiums revidirt und dann dem Königl. Consistorium übergeben, durch welches sie an das Oberschulcollegium gingen und dort rectificirt zurückkamen. Diese Gesetze wurden jedem Collegiasten bei der Reception von mir bekannt gemacht und mußte er sich schriftlich zur Befolgung derselben verpflichten.

Schon gleich bei Uebernehmung des Rectorats hatte ich für's Collegium Censuren eingeführt nach der Art, wie sie von Fr. Gedike, meinem Lehrer, schon längst beim Werderschen Gymnasium in Ausführung gebracht waren. Ein gleiches wurde auch in der Rathsschule eingeführt, nur daß hier die Schüler ihre eigenen Bücher hielten, in welchen ihnen die Urtheile der Lehrer vierteljährlich eingeschrieben und zur Notiz und Unterschrift für die Aeltern eingehändigt wurden. Bestimmte Conferenzen fanden nicht Statt, sondern nur, wenn dazu Veranlassungen von Seiten der Schüler oder sonst gegeben wurden. Da die Lehrer auch zusammen in dem Schulhause wohnten und so oft sich zu sprechen Gelegenheit hatten, so wurden bei diesen Zusammenkünften gewöhnlich auch die Schulangelegenheiten verhandelt.

Seit langer Zeit war das Publicum von dieser Anstalt durch öffentliche Nachrichten in Programmen nicht in Kenntniß gesetzt worden, denn seit den vormaligen speciminibus und seit Bielke's Zeiten und dem obenerwähnten index lectionum war hier nichts dergleichen zum Vorschein gekommen. Meine unmittelbaren Vorgänger hatten entweder gar nichts, oder doch nur bei Veranlassung öffentlicher Feierlichkeiten, besonders des Gröningschen Sterbetags hin und wieder ein Programm ge-

Digitized by Google

schrieben, welches jedoch von der Anstalt selbst nichts berichtete. Es war gleich meine Absicht bei Uebernahme meiner ersten Professur im Jahr 1793 ein Programm zu schreiben; es fehlten jedoch dazu, wie es hieß, die Druckkosten. Als ich aber das Rectorat des Collegiums antrat, schrieb ich im Jahr 1798 als Einladungs-Schrift zur Feier des Gröningschen Sterbetages mein erstes Programm: de Margite Homerico, wozu die Kosten aus der Casse des zweiten Gröningschen Testaments von dem Königl. Consistorium bewilligt wurden. Als ich aber im folgenden Jahre fortfuhr und bei derselben Veranlassung eine Probe meiner Uebersetzung des Theognis drucken ließ, womit ich allgemeine Nachrichten von dem Gröningschen Collegium und den Lectionsplan desselben verband, da wurden mir die Kosten des Drucks von dem Königl. Consistorium in folgendem Rescript an die Executoren des zweiten Gröningschen Testaments abgeschlagen:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preussen ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Hoch- und Wohlgelahrte, liebe Getreue. Da der verstorbne Rector Höpfner **aus Liebe zum collegio Groeningiano die Casse dieses Instituts mit der Ausgabe auf programmata, dazu keine Fonds vorhanden, verschonet und mit dem Bewußtsein seiner fleißigen Amtsführung und mit der Ehre von seinen wohlgezogenen alumnis zufrieden gewesen ist; so haben wir das Vertrauen zu seinem successor, daß er in seine Fußstapfen zu treten gesonnen ist. Es wird demnach verhoffet, daß er von dem Vorschlage, jährlich programmata drucken zu lassen abstehen werde. Das Institut braucht noch so viel neue Schriften, andere Lehrmittel und Instrumente, daß das Geld nütz-**

licher verwandt werden kann. — Stettin den 10ten Januar 1799."

Hiernach war ich genöthigt, die bedeutenden Kosten des Programms aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Dies hielt mich jedoch nicht ab, noch in demselben Jahr zur Feier des Geburtstags des Königs ein neues Programm drucken zu lassen, nämlich den Versuch einer Geschichte des Gröningschen Collegiums, dessen Kosten theils von mir, theils von freiwilligen Beiträgen der Gymnasiasten bestritten wurden. Hiemit ließ ichs jedoch für's erste bewenden und richtete meinen Blick in eine günstigere Zukunft.

Was den Unterricht im Collegium betraf, so suchte ich diesem denselben Umfang zu geben, welchen er auf den Berlinischen Gymnasien, besonders in den unter Gedike's Direction stehenden gewonnen hatte. Als Rector hatte ich die Professur der Geschichte und Logik zu versehen. Es wurde aber auf Antrag des Königl. Justizministeriums damals auch auf den Gymnasien ein Unterricht im Naturrecht verlangt. Diesen nicht nur zog ich in den Kreis meiner Wirksamkeit, sondern lehrte außer der Geschichte und Logik auch noch die Geschichte der Philosophie nach Gedike's historia philosophiae ex Ciceronе cet. und eine Encyklopädie aller Wissenschaften, zu welchen noch der Unterricht in der Mathematik kam. Das Ende des 18ten Jahrhunderts hatte den Geist einmal zur Vielwisserei aufgeregt, die nun itzt in den höhern Schulen sich verbreitete, wie es jedoch schien, zum Schaden der Gründlichkeit des Wissens. Die folgende Zeit hat auch hier die Gymnasien mehr auf ihre Bestimmung hingewiesen, nach der sie mehr ein gründliches, als vielseitiges Wissen befördern sollen.

Digitized by Google

Die mit dem Collegium verbundene, wenn gleicht itzt unter einem andern Rector stehende Rathsschule ging ihren bisherigen ruhigen Gang fort. Man fühlte freilich schon itzt, daß die beiden Anstalten eine Erweiterung haben müßten, da die Zahl der Classen zu geringe war und der Uebergang von der einen zu der andern also immer schwierig blieb. Man hatte vormals die Lücken durch häufigen Privatunterricht, zu dem alle Schüler verpflichtet waren, ausgefüllt. Dieser hatte sich jedoch allmälig immer in engere Grenzen gezogen; so daß zwar die Schüler dem Hauptlehrer jeder Classe vierteljährlich 1 Thlr. Privatgeld bezahlten, ohne daß jedoch die Zahl der Lehrstunden dadurch erweitert war, denn es wurden damals die Stunden von 10—11 Vormittags Privatstunden genannt statt der in frühern Zeit von 1—2 Nachmittags gegebenen. Die Zahl der Schüler betrug im Jahr 1798 im Collegium 18, in der 1ten Schulclasse 15, in der 2ten 17, in der 3ten 12. Bei der dem Anschein nach nur geringen Schülerzahl muß aber in Erwägung gezogen werden, daß die hiesige Realschule nicht nur alle die Kinder in sich aufnahm, die nicht zum Studiren bestimmt waren; sondern auch einen großen Theil der Studirenden, die man dort in Privatstunden so weit brachte, daß sie in die erste Classe der Rathsschule oder auch in das Collegium konnten aufgenommen werden. Jedoch gab es in dieser Zeit auch mehrere Beispiele von solchen Jünglingen, die sich nicht den Studien widmeten und ihre Vorbereitung in der Rathsschule und dem Collegium suchten.

Digitized by Google

Wiedervereinigtes Rectorat des Collegiums und der Rathsschule und genauere Vereinigung der beiden Anstalten nicht nur, sondern auch der Realschule mit demselben unter dem Namen eines vereinigten Königlichen und Gröningschen-Stadtgymnasiums von 1806 bis itzt.

Es ist oben schon bemerkt, daß nach Wichmanns Abgange und der Berufung des Professors und Rectors der Rathsschule Roloff zum Pastor an der Johanniskirche im Jahr 1805 mir einstimmig auch dieses Rectorat übertragen wurde, welches ich im April des folgenden Jahrs antrat. Gerade um diese Zeit war man mit der Ausführung des Baus eines neuen Gebäudes für das Collegium und die Rathsschule beschäftigt. Das alte an der Augustiner-Kirche und aus dem Augustiner-Kloster entstandne Schulgebäude war schon seit mehrern Jahrzehnten so unbrauchbar befunden und ein neues Gebäude längst als nothwendig anerkannt worden, daß man endlich mit Hülfe des Königl. Zuschusses von 7000 Thlr. und der Ersparungen der Gröningschen Testaments-Casse im Stande war, ans Werk zu schreiten. Am Ende des Jahrs 1805 wurde das alte Gebäude geräumt, die Lehranstalt auf ein Jahr in einem Städtischen Local untergebracht und die Lehrer in der Stadt eingemiethet. Man glaubte den Bau in Jahresfrist zu beendigen, wenigstens in dieser Zeit das Local für den Unterricht ganz in den gehörigen Stand gesetzt zu haben. Dies war auch der Fall und ich konnte zu Michael 1806 das neue Gebäude für den Unterricht wirklich in Besitz nehmen, da die

Classenzimmer und der Hörsaal vollendet waren. Den Aufbau des übrigen Theils des Gebäudes, der nach dem ersten Plan zu Wohnungen der Lehrer bestimmt war, hinderte der Krieg, der die Grundfesten des ganzen Staats erschütterte, denn die zum Bau bestimmten Städtischen Gelder waren als Ersparnisse der Gröningschen Stiftung bei der Königl. Bank zu Berlin niedergelegt, welche während dieses Krieges die Capitalien nicht zahlen konnte. Es wurde daher in der Folge nur, wo es nothwendig wegen der Erweiterung der Anstalt war, der Bau allmählig fortgeführt, die Wohnungen der Lehrer außer Acht gelassen und nur zunächst für mehrere Lehrzimmer, für die Bibliothek und andre Apparate gesorgt. Erst im Jahr 1820 konnte man das Ganze vollenden, welches nun nach der seitdem erfolgten Erweiterung der Anstalt bloß für die Zwecke des Unterrichts und zu einer Wohnung für den Director der Anstalt und den Schuldiener bestimmt wurde. Dieses 2 Stock hohe Gebäude ist 205 Fuß lang und 44 Fuß tief.

Bei Gelegenheit der ersten Prüfung, welche in dem neuen Schulhause am 1. Oct. 1806 veranstaltet werden sollte, schrieb ich eine „ausführliche Nachricht von dem Lehrplan und der Methode des im Gröningschen Collegium und der damit vereinigten Rathsschule zu ertheilenden öffentlichen Unterrichts" als Programm, in welchem ich alles, was den Unterricht betraf, hinlänglich glaube auseinander gesetzt zu haben. Dies war nun aber auch das letzte öffentliche Wort, welches über diese Anstalt in ihrer dermaligen Gestalt und Verfassung erschienen ist. Es geschah darin in nicht mehr als 4 Hauptclassen alles, was man verlangen konnte, denn man entließ alle Jahr auch im Durchschnitt 8—10 Collegiaten zur Uni-

Digitized by Google

versität. Es fehlte auch kein wesentlicher Gegenstand des Unterrichts, da ich auch für einen Lehrer im Zeichnen, wenigstens interimistisch, gesorgt hatte. Indessen war auch die Lage der hiesigen Realschule von der Art, daß sie sich schwerlich länger hätte halten können; es fehlte ihr durchaus an Mitteln zu ihrer Subsistenz. Es war daher schon von meinem Vorgänger im Rectorat gemeinschaftlich mit dem Inspector der Realschule der Vorschlag gemacht, die Realschule mit der Gelehrten-Schule zu einem Ganzen zu vereinigen und so beiden innerlich und äußerlich zu helfen. Es erging auch von Seiten des Königl. Consistoriums zu Stettin schon unterm 27. März 1806 an den Professor Roloff und mich die Aufforderung den Entwurf zur Vereinigung jener Anstalten von neuem durchzugehen und demselben die nöthigen Verbesserungen beizufügen. Wenn etwa die Rathsschule bei dieser Verbindung noch mit einer neuen Classe erweitert werden müßte, diese in den Plan mit aufzunehmen, jedoch so, daß künftig in diesem Institut keine Buchstabirclasse existiren sollte. Der Bericht wurde erstattet, ohne daß jedoch darauf etwas weiteres erfolgte, denn im Herbste dieses Jahrs brach der Krieg aus, der nun diese, so wie so viele andere Plane zur Verbesserung des Schulwesens in Deutschland gänzlich schien vernichtet zu haben. Und doch wurde er für unsere Stadt nur noch eine nähere Veranlassung zur schnellern Ausführung. Denn als eben in Folge des Krieges im Jahr 1809 die Königliche Regierung von Pommern aus Stettin, das von den französischen Truppen fortwährend besetzt war, nach Stargard verlegt, und an die Stelle des bisherigen Consistoriums die geistliche und Schuldeputation der Regierung eingesetzt wurde, da erhielt auch ich ohne mein Ansuchen den eh-

Digitized by Google

renvollen Ruf als Schulrath in dieser Deputation zu arbeiten, und konnte nun um so eher und wirksamer in der Sache meiner Schulanstalt auftreten und für sie handeln. Es wurden daher auch von mir bald der Königlichen Regierung die Vorschläge wegen Verbesserung des hiesigen Schulwesens vorgetragen, dabei die Vereinigung der Realschule mit der bisherigen Gelehrten-Schule zum Grunde gelegt, die Zahl der Classen auf 7 zu erweitern und außerdem eine besondre Töchter- und Elementarschulen anzulegen in Vorschlag gebracht. Bei allen diesem kam es aber auf Ermittelung eines Fonds an, um die vergrößerte Zahl der Lehrer zu besolden und die Besoldung der vorhandenen zu erhöhen. Da man hier mit Verbesserung des Schulwesens auf Königliche Kosten den schwierigen Anfang machte, so läßt es sich erklären, zumal bei der durch den Krieg so ganz veränderten Lage des Staats und seines Verwaltungswesens, daß hier mancherlei Schwierigkeiten zu beseitigen sein mußten. Aus den Fonds des Marien-Stifts zu Stettin konnten fürs erste 500 Thlr. erhalten werden. Es kostete Mühe, noch eine gleiche Summe aus Königlichen Cassen zu erhalten, die endlich bewilligt wurde. So wurde nun mit diesem Zuschuß von 1000 Thlr. und mit Anwendung der dem Städtischen Schulwesen zu Gebote stehenden Mittel die Sache in Gang gebracht. Es sollte eine Anstalt hier errichtet werden, die allen Zwecken einer höhern Schulbildung genügte, ein Gymnasium der ersten Classe und außerdem noch eine besondre Töchterschule und mehrere Elementarschulen. Dem Gymnasium wurden 12 Lehrer für 7 Classen überwiesen, welche aber außerdem noch den vormittägigen Unterricht in der Töchterschule zu versehen übernahmen. Der

Plan für die Organisation des ganzen hiesigen Schulwesens wurde von mir im Namen und im Auftrage der Geistlichen- und Schuldeputation der Königlichen Regierung ausgearbeitet und dem Königlichen hohen Departement für den Cultus und den öffentlichen Unterricht im Ministerio des Innern vorgelegt und von hochdemselben in allen Theilen genehmigt. Es entstand nun aus den 3 vereinigten Anstalten, dem Gröningschen Collegium, der Rathschule und der Realschule ein Gymnasium unter dem Namen des vereinigten Königlichen und Gröningschen-Stadtgymnasiums, bestehend aus 6 Classen mit einer Vorbereitungs-Classe, welche die siebente Hauptclasse ausmachte. Es wurde mir von der Königlichen Regierung der Auftrag ertheilt, das Ganze anzuordnen, zu scheiden und zu vereinigen. Dies geschah in der Mitte des Februar 1812, wo ich einstweilen die Realschule auflöste und die Schüler derselben theils in das Gymnasium, theils in die Elementarschulen versetzte. Von dieser für das ganze hiesige Schulwesen bedeutenden Veränderung gab ich in dem Programm Nachricht, womit ich zu dem ersten öffentlichen Schulexamen am 30ten Sept. 1812 einlud und damit das Gymnasium eröffnete, dasselbe in einer lateinischen Rede, im großen Hörsaale gehalten, für ein solches erklärte und damit der bisherigen Gröningschen Stiftung ein erhöhteres Ansehn und auch der Realschule, die in dem Stadtgymnasium fortleben sollte, eine erneuerte Wirksamkeit anwies. Es war bei dieser Stiftung meine Absicht, einigen Gegenständen des Unterrichts bestimmte Lehrer anzuweisen, die hierin etwas Ausgezeichnetes leisten könnten, besonders der Mathematik und der französischen Sprache, welche bisher nur als eine Zugabe bald dieser, bald

jener Stelle ertheilt und oft zu kurz gekommen waren. Als ich meine Lehrstelle im Jahr 1793 am Gröningschen Collegium antrat, wußte man nicht, wie man den Unterricht in der Mathematik unterbringen sollte; er wurde mir daher zur Pflicht gemacht und ich habe denselben auch in den beiden obern Classen bis zum Jahr 1813 besorgt, wo ich die Funditung einer besondern Lehrstelle für die Mathematik für nothwendig erklärte und dies in den neuen Etat des Gymnasiums aufnehmen ließ. Eben so war nach der Gröningschen Stiftung zwar ein lector linguae gallicae mit 4 Stunden wöchentlich im Collegium und einem Gehalt von 50 Thlr. angesetzt; es fand sich dazu aber in der Folge selten ein besondrer tüchtiger Mann; und so wurde das Französische von einzelnen Lehrern der Anstalt nothdürftig besorgt. Nach dem neuen Plan wurde dazu ein besondrer Lehrer mit einem Gehalt von 300 Thlr. angesetzt.

Man sah jedoch in der Folge bald, daß die Anstalt vermehrter Mittel zu einer kräftigern Existenz bedurfte. Es war in Vergleichung mit der Vorzeit alles anders geworden. Ueberall, im Königl. und Städtischen Dienst, hatte sich das Einkommen der Beamten verbessert, bei dem hiesigen Gymnasium war es nun nicht viel besser geworden als vorher; es sahen daher bald die Lehrer mit neidischen Blicken auf andere Beamte und auch andere Gymnasiallehrer. Es mußte daher in dieser Hinsicht noch mehr geschehen, wenn das Gymnasium sich erhalten sollte. Dazu kam nun aber auch, daß das gänzliche Verschwinden der Realschule, als einer besondern Stiftung, bedenklich und die Herstellung derselben nothwendig schien. Hier mußte auf der einen Seite, für das Gymnasium, der

Digitized by Google

Staat; und auf der andern, für die Realschule die Stadt zutreten. Beides fand Schwierigkeiten. Doch die auf alle Gegenstände der öffentlichen Verwaltung sich erstreckende Aufmerksamkeit des hochverdienten Oberpräsidenten D. Sack wußte bei des Königs Majestät noch einen jährlichen Zuschuß von 800 Thlr. für das Gymnasium zu ermitteln, von welchem sämmtliche ordentliche Lehrer seit 1825 verhältnißmäßige Zulagen erhielten. Dem gemäß suchte nun das Königl. Consistorium auch die Realschule als eine besondere Stiftung herzustellen, so daß die bisherige siebente Classe des Gymnasiums davon getrennt, und nun in dieser Realschule eine ächte Bürgerschule in 2 Abtheilungen für die weibliche und die männliche Jugend erstehen sollte. Die Ausführung des Plans verzögerte sich an der Bewilligung des Städtischen dazu erforderlichen Zuschusses. Die Stadt hatte bereits statt des niedergerissenen alten Realschulgebäudes neben dem Gebäude des Gymnasiums auch ein für die Realschule bestimmtes Locale aufführen lassen. Es bedurfte nun noch der Ansetzung bestimmter Lehrer für die Realschule und dazu des Zuschusses von Seiten der Stadt, der an 800 Thlr. betrug, und hartnäckig verweigert wurde. Es gelang endlich auch meinen Bemühungen, die Herren Stadtverordneten von der Nothwendigkeit der Sache zu überzeugen, zumal das Königl. Consistorium die vacanten Stellen am Gymnasium nicht eher besetzen wollte, als bis die Sache mit der Realschule beendigt sei. Man schien nur die Angelegenheit erst rein auffassen zu müssen, um hier keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Nachdem man daher gehörige Aufklärung in dieser Sache erhalten und die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben eingesehen hatte, war al-

Digitized by Google

les abgemacht. Die neuen Zuschüsse für das Gymnasium wurden seit 1825 gezahlt, die Realschule im Mai 1826 eröffnet und so dem hiesigen Schulwesen ein sicherer Grund gelegt, auf dem es nun in den nächsten Jahrzehnten wird fortbauen können. Dank also dem Königlichen Hochw. Consistorium, welches das Ganze in Anregung brachte, Dank dem Wohllöbl. Magistrat, der es kräftigst unterstützte und den Herren Stadtverordneten, daß sie sich bereitwillig zeigten, und die Ausführung nicht verzögerten, nachdem sie sich vollständig von der Sache unterrichtet hatten.

Nach dieser historischen Uebersicht bleibt mir nun noch übrig, der Fortschritte zu gedenken, welche das Gymnasium am Schluß des zweiten Jahrhunderts seiner Existenz gemacht hat, verglichen mit dem Zustande beim Antritte meines Rectorats. Letzterer war im Ganzen sowol äußerlich als innerlich derselbe, wie er seit dem Anfange der Stiftung gewesen war. Bedeutende Veränderungen führte jedoch die Zeit meines Rectorats herbei, welche ich im Folgenden hier zusammenstellen will, um meinem Nachfolger nach 100 Jahren Stoff zu einer anderweitigen Vergleichung zu geben.

1. Schulgebäude. Als ich im Jahr 1798 das Rectorat des Collegiums antrat, standen noch die alten Gebäude, die aus dem Augustiner-Kloster entstanden waren, nebst dem im Jahr 1668 neu erbauten Hörsaal, itzt aber schon ganz verfallen. Der zu seiner Zeit schön ausgeschmückte Hörsaal drohte bereits den Einsturz und mußte mit Stützen gesichert werden. Die Lehrerwohnungen in dem Gebäude waren zum Theil verfallen, die Rectoratswohnung schon von meinem Vorgänger nicht mehr benutzt, die übrigen Wohnungen jedoch noch von den

sämmtlichen damaligen Lehrern im Gebrauch. Wie nun seit 1805 der Aufbau eines neuen Gebäudes vor sich gegangen, ist schon im vorigen erwähnt. Die vermehrte Anzahl der Lehrer gestattete nicht, wie vormals, ihnen allen eine Wohnung anzuweisen; es wurden daher bei neuer Besetzung der Stellen die Wohnungen eingezogen und den vorhandenen ältern Lehrern eine Miethsentschädigung angewiesen. Nachdem der Ausbau des Ganzen im Jahr 1820 völlig zu Stande gekommen war, wurde nur die Rectoratswohnung in dem neuen Gebäude angelegt und der übrige Raum zu den Lehrzimmern, Bibliothekzimmern und Gelaß für die übrigen Sammlungen bestimmt. Statt der kleinen Cammer, in welcher die Bücherſammlung des Collegiums aufbewahrt war, sind nun 3 geräumige Zimmer eingerichtet und ein besonderes Local für die physicalischen Instrumente und die Naturalienſammlungen. So hat das Aeußere der Anstalt unter meinem Rectorat eine ganz veränderte und bessere Gestalt erhalten. Statt des vorigen hinter der verfallenen Augustiner-Kirche stehenden Gebäudes ist nun ein freistehendes, vorn und hinten mit einem geräumigen Platz versehenes entstanden, welches itzt eine Zierde der Stadt ist und als eines der vorzüglichsten öffentlichen Gebäude derselben angesehen werden kann. Der Wohllöbliche Magistrat unsrer Stadt, als Städtischer Patron des Gymnasiums, und an seiner Spitze Hr. Oberbürgermeister Weier haben sich bei der Leitung des Baus bleibende Verdienste erworben.

Doch nicht nur das Gebäude, auch die Lehranstalt als solche hat während meines Rectorats wesentliche Veränderungen erhalten. Es entstand itzt erst ein Gymnasium im vaterländischen Sinne, welches mit den übrigen Anstalten dieses

Namens im Preussischen Staat und in Deutschland wetteifern kann, eingerichtet nach denselben Grundsätzen, nach welchen alle andre Anstalten dieser Art bestehen.

Zahl der Schüler. Im Jahr 1798 bei der Uebernehmung des Rectorats des Collegiums fand ich in demselben 18 Collegiaſten, in der 1ten Schulclasse waren 15, in der 2ten 17 und in der 3ten 12 Schüler, also zusammen 62 Schüler. Am Ende des J. 1830 waren in Prima 27, in Secunda 27, in Tertia 41, in Quarta 58, in Quinta 52, in Sexta 33. Zusammen 238.

Zahl der Lehrer war 1798 und bis 1812 zusammen 7, von denen die 4 ersten, welche seit der Illustrirung des Collegiums den Titel der Königl. Professoren führten, im Collegium und in der 1ten Schulclasse unterrichteten; die 3 andern, der Cantor, Concentor und Baccalaureus die beiden untern Classen versahen. Gegenwärtig beträgt die Zahl der ordentlichen Lehrer 8 und der Hülfslehrer für den Unterricht im Gesang, im Schreiben und Zeichnen 3, zusammen 11.

Schuleinkünfte. Diese sind durch Königliche Milde mit einem Zuschuß von 1300 Thlr. und 500 Thlr. aus dem Marien-Stift zu Stettin vermehrt. Dadurch, so wie durch Erhöhung des Schulgeldes in den sämmtlichen Classen und durch Zusammenziehung der sämmtlichen Fonds in eine gemeinschaftliche Gymnasialcasse und durch Beiträge aus der Communalcasse ist es möglich geworden, die Lehrer sämmtlich auf ein fixirtes Gehalt zu setzen, da sie sonst aus so verschiedenartigen Cassen und den Accidenzien des Schul- und Leichengeldes u. s. w. ihre mit den itzigen Bedürfnissen in keinem Verhältniß mehr stehenden Einkünfte bezogen.

Digitized by Google

Stand der Bibliothek und der übrigen Lehrapparate. Zu der Bibliothek des Gymnasiums wurde der Grund gelegt durch einen Zögling des Collegiums, den Hofiscal Voß, der seine größtentheils aus juristischen Werken, aus den Kirchenvätern und einigen philologischen bestehende Büchersammlung dem Collegio vermachte, welche der mäßige Raum einer Cammer faßte. Diese Sammlung aus 1152 Bänden fand ich vor, vermehrte sie jedoch bald durch die von dem Rector und Professor Tieffensee hier zurückgelassenen Bücher, welche in der verfallenen Rectoratswohnung standen und von mir in einige Schränke des großen Auditoriums gebracht wurden, da es sonst an Raum gebrach. Dazu kam dann das Vermächtniß des vormaligen hiesigen, damaligen zu Liegnitz an der Ritteracademie angestellten Professors Jetze von ältern und neuern mathematischen und physikalischen Schriften. Eine ähnliche Schenkung von schätzbaren mathematischen Sachen wurde dem Gymnasium durch den Concentor emeritus Brecht zu Theil. Ferner hinterließ der Candidat Stahlkopf, ein würdiger Schüler dieser Anstalt, eine kleine Sammlung brauchbarer theologischer Schriften. Dazu kam die Vereinigung der hiesigen St. Marien-Kirchenbibliothek mit der des Gymnasiums, wodurch diese ausser 51 Manuscripten, theologischen Inhalts, und 116 Incunabeln, von denen das Weitere in meinem Programm vom Jahr 1822 enthalten ist, eine bedeutende Vermehrung von theologischen, historischen und philologischen Werken erhielt. Das letzte schätzbare Vermächtniß ist von dem evangelischen Bischof Engelken zu Stettin, welcher seine aus 1270 Bänden bestehende Bibliothek dem Gymnasium zukommen ließ, worunter sich die Prachtausgabe des N. T. von

Digitized by Google

Griesbach und des Heyniſchen Virgil befindet. Dazu kam 1830 eine ſchätzbare Sammlung von Hrn. Präſident von Brauchitſch. Noch ſind hier die einzelnen Beiträge von mehrern, beſonders einheimiſchen Gönnern des Gymnaſiums zu erwähnen, deren jährlich in den Programmen Meldung geſchehen iſt, wodurch und durch den jährlichen Ankauf neuer Werke die Bibliothek itzt bis auf 5140 Bände gewachſen iſt. Beim Antritt meines Rectorats war zur Vermehrung derſelben nur von jedem neuaufgenommenen Collegiaſten ½ Thlr. beſtimmt, den ich nachher auf 1 Thlr. erhöhen ließ; wodurch jedoch wenig geleiſtet werden konnte. Itzt iſt in dem Etat dazu eine Summe von 120 Thlr. ausgeſetzt, wovon jedoch auch die phyſicaliſchen Inſtrumente erhalten werden ſollen. Desgleichen ſind die Zinſen von 821 Thlr. von Se. Majeſtät dem König huldreich dem Gymnaſium gleichfalls für die Bibliothek bewilligt. Mathematiſche und phyſikaliſche Inſtrumente habe ich hier gar keine vorgefunden. Was von mir in dieſer Hinſicht geſchehen iſt, davon habe ich in dem Programm von 1823 Nachricht gegeben. Theils aus eigenen Mitteln, theils aus Beiträgen der Schüler wurden Modelle für den Unterricht in der angewandten Mathematik, die aus Holz ſauber gearbeiteten mathem. Körper für die Sterometrie, eine Electriſirmaſchine, Elektrophor, eine Galvaniſche Säule u. ſ. w. angeſchafft. Das Königl. hohe Miniſterium des öffentlichen Unterrichts beſtimmte endlich aus den dem Gymnaſium für die Jahre von 1823—25 bewilligten Zuſchüſſen noch 343 Thlr. zur Anfertigung eines phyſikaliſch-mathematiſchen Apparats und eine Ergänzung deſſelben, deſſen ſich itzt die Anſtalt erfreut. Auch war aus den Mitteln des Gymnaſiums eine

Digitized by Google

Mineraliensammlung angeschafft worden. Dazu kamen im Jahr 1830 als Geschenk des hohen Ministeriums 643 Gypsabdrücke nach geschnittenen Steinen des Königl. Museums zu Berlin.

Lehrverfassung. Es war seit der Stiftung der Anstalt der Unterricht in den beiden ersten Classen (dem Collegium und der ersten Schulclasse) den 4 ersten Lehrern, Professoren genannt, übertragen; dagegen die beiden letzten Classen von den untern Lehrern, dem Cantor, Concentor und Bacclaureus besorgt wurden. Von den 4 Oberlehrern hatte der erste (professor primarius) im Collegium die Theologie und das Hebräische in 5 St. wöchentlich. Der 2te Professor und Rector war für Geschichte und Philosophie bestimmt in 9 St. wöchentlich. Der 3te Professor lehrte das Griechische und Lateinische in 5 St. Der 4te Professor für den Unterricht im Deutschen und lat. Dichter. Die Mathematik, die sonst ihren eignen Lehrer hatte, war mehr als Nebensache und in Privatstunden behandelt, doch erhielt ich sie bei meiner Herkunft als stehende Lection im Collegium und der ersten Schulclasse. Für das Französische waren 4 besondere Stunden. In der ersten Schulclasse hatte der Rector in 5 Stunden den Unterricht in der Religion und im Hebräischen. Der Conrector, zugleich 3ter Professor des Collegiums, das Griechische und Lateinische in 11 St. Der Subrector und 4te Professor das Deutsche und Lateinische, Geographie und Geschichte und Französisch, in 9 St. Die beiden untern Classen lehrten die Anfangsgründe der Sprachen und Wissenschaften und bereiteten auf jene vor. Nach einem etwas erweiterten Plan richtete ich das Ganze bei Uebernehmung meines Rectorats ein und gab davon ausführ-

Digitized by Google

liche Nachricht in dem Programm von 1806. In der dort beschriebenen Art ging die Anstalt ihren ruhigen Gang fort bis zum Jahr 1812, welches der ganzen Anstalt eine wesentliche Veränderung und Verbesserung gab. Seitdem kam das ganze Schulwesen auch hier unter eine speciellere Aufsicht der Königl. Consistorien, welche die Lehrplane revidirten nöthigen Abänderungen veranlaßten, so daß das Lehrwesen nicht mehr bloße Sache der Rectoren und der Anstalten selbst war. Wie wohlthätig dies überall, so auch auf das hiesige Gymnasium eingewirkt hat, davon zeugen die Programme, die nun nach dem Befehl des Königl. hohen Ministeriums von jedem Gymnasium erscheinen müssen nnd deren Mittheilung an die sämmtlichen Gymnasien angeordnet ist.

Schuldisciplin. Diese war bei meiner Herkunft ganz den einzelnen Lehrern überlassen, welche sich halfen, so gut sie konnten und in der Schule selbst mit Strenge, im Collegium aber mit zu vieler Nachsicht verfuhren, so daß hier die sogenannten Collegiasten sich als völlig unabhängig betrachteten, nicht nur die Lehrstunden ganz nach Willkühr besuchten, sondern diese sogar ihren Lehrern absagten, wenn ein heiterer Tag sie dazu veranlaßte. Die Gesetze für die Collegiasten waren ganz in Vergessenheit gekommen, daher ich beim Antritt des Rectorats gleich darauf bedacht war, dergleichen neu zu entwerfen und sie dem Königl. Consistorium und Oberschulcollegium zur Genehmigung vorzulegen, welche auch erfolgte. Zugleich wurden auch Censuren eingeführt sowol für das Collegium als für die Schule und für letztere auch die Classen- und Tagebücher zur Bemerkung der fehlenden, der fleißigen und trägen Schüler. An jedem Sonnabend wurden diese Bü-

Digitized by Google

cher von dem Rector revidirt und nach den aufgefundenen Bemerkungen Lob oder Tadel und Strafen bestimmt. Diese Bücher lagen bei den vierteljährlichen Censuren zum Grunde. Es wurde doch aber das Urtheil jedes Lehrers noch in besondern Censurbüchern eingeholt und niedergeschrieben. Jeder Schüler erhielt in einem eigenen Buch sein Urtheil über Fleiß und Betragen zur Nachricht für seine Eltern. Diese Einrichtung ist auch bis jetzt für die untern und mittlern Classen um so mehr beibehalten, weil die Schüler in diesen Büchern ihr ganzes Schulleben aufgezeichnet behalten, da die einzelnen ertheilten Censurzettel verloren gehen. Im Jahr 1829 erhielt das Gymnasium neue Gesetze durch das hochw. Consistorium.

Lehrerconferenzen fand ich bei meiner Ankunft hieher nicht eingeführt. Es wurden von mir dergleichen beim Antritt meines Rectorats angeordnet, wenn gleich über die Verhandlungen nicht immer ein Protokoll aufgenommen wurde, welches erst regelmäßig seit 1820 auf Anordnung des Kgl. Consistoriums geschehen ist. Die Conferenzen werden jetzt monatlich zweimal gehalten, wenn nicht etwas Außerordentliches vorfällt, die Protokolle werden in ein besonderes Buch eingeschrieben, um aufbewahrt zu werden.

Prüfungen waren damals in dem Collegium, die Abiturienten-Prüfung ausgenommen, gar nicht; vormals wurden statt derselben die öffentlichen Disputationen gehalten. In der Rathsschule aber fand jährlich eine zweimalige Prüfung statt zu Ostern und Michael. Bei derselben führte gewöhnlich der Propositus den Vorsitz und bestimmte auch die Gegenstände der Prüfung. Am Ende wurde ein Protokoll aufgenommen und die Versetzungen bestimmt. So war hier der Rector und die Lehrer

Digitized by Google

völlig abhängig von der Deputation des Magistrats und des Präpositus, welche die Prüfungen anordneten. Bei der Einrichtung des Gymnasiums wurde eine jährliche Prüfung festgesetzt und diese, so wie die Versetzungen und alles übrige dahin gehörige der Anordnung des Rectors überlassen. Außer dieser jährlichen öffentlichen Prüfung, zu welcher durch ein Programm eingeladen wird, finden die halbjährlichen Versetzungsprüfungen statt. Diese werden vorbereitet durch mehrere Privatexamina, welche der Director in den sämmtlichen Classen in seiner Gegenwart von den verschiedenen Lehrern halten läßt. Endlich die Abiturienten-Prüfungen, deren Einrichtung durch das Königl. Edict von 1812 bestimmt ist.

Schulaufsicht. Diese führte vormals außer dem Rector auch der Präpositus (Superintendent), welcher besonders die Rathsschule näher beaufsichtigte und bei den Versetzungen bedeutenden Einfluß hatte. Außerdem war noch ein Ephorat vorhanden, welches seit 1799 auch größeren Einfluß auf das Collegium äußerte, wie eben schon bemerkt ist. Seit 1809 trat in dessen Stelle die Schuldeputation und seit 1826 das Scholarchat, welches die nunmehrige vorgesetzte Behörde des Gymnasiums ist. Seit 1828 sind die Directoren der sämmtlichen Pommerschen Gymnasien mit einer Instruction versehen, in welcher ihr Verhältniß zum Scholarchat und den Lehrern u. s. w. ausführlich dargelegt ist.

Aeußere Verhältnisse. Das Gymnasium ist gegenwärtig theils Königlichen- theils Städtischen Patronats, und zwar so, daß von Seiten des Königl. Consistoriums die Stelle des Directors, des 5ten Oberlehrers und der ersten Collaboratur, letztre abwechselnd vom Consistorium und Städtischen Patronat

Digitized by Google

besetzt werden. Die übrigen Lehrstellen werden von dem Städtischen Patronat, dem Magistrat und dem Curatorium der zweiten Gröningschen Stiftung, vergeben, und zwar so, daß nach altem Herkommen bei den Ober-Lehrstellen der Magistrat dem Curatorium der Gröningschen Stiftung wahlfähige Männer in Vorschlag bringt, welche dieses nach vorheriger Berathung mit dem Scholarchat sodann wählt und dem Consistorium zur weitern Verfügung und Bestätigung berichtet.

Die Lehrer, welche bei dem nunmehrigen Königlichen- und Gröningschen-Stadtgymnasium bei seiner neuen Stiftung angesetzt, und theils von den bisherigen Lehrern des Collegiums und der Rathsschule theils von der einstweilen mit dem Gymnasium vereinigten Realschule genommen wurden, waren folgende:

1. Gotthilf Samuel Falbe als Rector, nachher Director; geboren 1768 zu Woldenberg in der Neumark. Nachdem er den ersten Grund seiner Kenntnisse in der Schule seiner Vaterstadt gelegt hatte, besuchte er von 1783 bis 1790 das Friedrichswerdersche Gymnasium zu Berlin, von wo er in Halle als Mitglied des philologischen Seminariums und durch die theologischen Vorlesungen des Dr. Knapp, so wie durch die Vorlesungen der Professoren Eberhard und Jacob sich zum gelehrten Schulamt vorbereitete. Von Halle aus trat er in das unter Gedike's Direction damals allein stehende Seminarium für gelehrte Schulen zu Berlin und als außerordentlicher Lehrer am Friedrichswerderschen Gymnasium daselbst, und wurde zu Michael 1793 als vierter Professor des Gröningschen Collegiums und Subrector der Rathsschule nach Stargard berufen. 1798 wurde er Rector des Collegiums und 1805 auch der Rathsschule;

Digitized by Google

1809 Mitglied der Geistlichen- und Schuldeputation der Kgl. Regierung von Pommern, die damals in Stargard ihren Sitz hatte und arbeitete bei derselben bis Johannis 1814, wo die Regierung nach Stettin zurückging. Von seinen gelehrten Arbeiten sind bisher nur einzelne Bruchstücke bekannt gemacht, theils in den von ihm herausgegebenen Programmen, theils in einigen Zeitschriften. Als Programme sind erschienen:

1. de Margite Homerico. Sedin. 1798.
2. Probe einer Uebersetzung des Theognis nebst Nachrichten vom Gröningschen Collegium. Stargard 1799.
3. Versuch einer Geschichte des Grön. Collegiums. Stargard. 1799.
4. Ausführliche Nachricht von dem Lehrplan und der Methode des im Gröningschen Collegium und der Rathsschule zu ertheilenden öffentl. Unterrichts. Strgrd 1806.
5. Programm zur öffentl. Prüfung v. 1815, worin von der Verfassung des neuerrichteten Gymnasiums gehandelt wird.
6. Uebersicht der Lehrgegenstände des vereinigten Königlichen- und Gröningschen Stadtgymnasiums. Strgrd 1816.
7. Ein Wort über Mustergültigkeit und deutsche Verskunst. Strgrd 1817.
8. Stimmen aus der Vor- und Mitwelt über die Kraft des Beispiels in der Erziehung und beim Unterricht. Strgrd 1818.
9. Auch noch ein Wort über Schulen und deren Verbesserung. Strgrd 1819.
10. Ueber Methode. Strgrd 1820.
11. Ueber den Inhalt der Schulschriften. Strgrd 1822.

Digitized by Google

12. De iis quae in veterum scriptorum libris decori et honesti sensum offendere videntur. Strgrd 1823.

13. De parentum apud veteres inprimis populos veneratione et cultu. Strgrd 1824.

14. Ueber Erziehung zur Religion nebst einigen Nachrichten über den Bischof Otto v. Bamberg. Strgrd 1824.

15. Ueber Schulen als Lehranstalten und Erziehungshäuser. Strgrd 1825.

16. De grammaticae et criticae studio in scholis recte dirigundo. Starg. 1826.

17. Gotth. Samuel Hecker nach seinen Leben und Wirken dargestellt von Falbe. Strgrd 1825.

18. Ueber den Reichstag zu Augsburg und das auf denselben übergebene Glaubensbekenntniß. St. 1830.

In der neuern Berlinischen Monatschrift stehen von ihm mehrere Aufsätze, auch Proben seiner Uebersetzungen der Horazischen Episteln, so wie auch im Februar- und Augustheft 1806 und Februar und März 1807 eine Uebersetzung des Aratus. In der von Hrn. Consistorialrath Koch zu Stettin herausgegebenen Zeitschrift Eurynome stehen Uebersetzungen des Tyrtäus, Juvenalis u. a. m. Von der metrischen Uebersetzung des Lucanus sind Stücke bekannt gemacht in mehreren Zeitschriften, auch in Seebode's Archiv der Philologie, wo auch Claudians Epithalamium und aus Homers Odyssee Stücke in dem Original gleichfüßigen Hexametern zu lesen sind.

2. Johann Daniel Gottfried Prielipp, Professor, von welchem die Nachrichten schon oben angeführt sind.

Digitized by Google

3. Gotthilf Samuel Hecker, geb. 1753 zu Stargard, Sohn des Archidiakonus Hecker, der die von Vangerow gestiftete Realschule einrichtete und leitete, in welcher unser Hecker einer der ersten Schüler war. Aus dieser trat er 1768 ins Gröningsche Collegium, von dem er 1771 die Universität zu Halle bezog und dort bis 1774 studirte. Von da ging er nach Stargard zurück als Lehrer an der Realschule, welcher damals sein ältester Bruder vorstand. 1780 ging er mit diesem seinen Bruder nach Berlin, von wo er aber 1784 zurückkehrte und Inspector und erster Lehrer der Realschule wurde. In diesem Amte beharrte er bis 1812, wo er als Prorector des Gymnasiums bestellt mit mir die Aufsicht über die untern Classen desselben theilte. Er lehrte hier in allen Classen mit gleichem Nutzen bis 1825, wo er starb. Ueber sein Leben und Wirken habe ich bald nach seinem Tode in einer kleinen Schrift ausführliche Nachricht gegeben.

4. Johann Samuel Succo, geb. 1772 zu Stargard, besuchte das hiesige Collegium und die Rathsschule und ging 1791 zur Universität zu Halle, wo er sich durch die Vorlesungen der dortigen Theologen zum Predigtamt vorbereitete. Nach seiner Zurückkunft im J. 1794 trat er als Lehrer der hiesigen Rathsschule ein und war an dem nunmehrigen Gymnasium Hauptlehrer der dritten Classe. Schon früher verwaltete er bei diesem Amte das Diaconat bei der St. Marien-Kirche, wurde dann 1812 Pastor an der Johannis-Kirche und 1824 Pastor an der St. Marien-Kirche und Königl. Superintendent hieselbst.

5. Wilhelm Ernst Sturm, geboren zu Neustadt-Eberswalde 1773. Er besuchte das Joachimsthalsche Gym-

nasium zu Berlin von 1788 bis 1792, wo er die Universität zu Halle bezog und dort bis 1795 studirte. Von 1796 bis 1799 war er Hauslehrer, worauf er Alumneninspector auf dem Joachimsthalschen Gymnasium wurde, bis er 1802 zum zweiten reformirten Prediger bei der reformirten Gemeine in Stargard berufen wurde. Mit diesem Amte verband er im Jahr 1806 eine Lehrstelle an der hiesigen Realschule bis zum Jahr 1811. Nach der Vereinigung dieser Schule mit dem Gymnasio war er Lehrer an demselben bis 1814, seit welcher Zeit er alleiniger Prediger (Hofprediger) bei der hiesigen reformirten Gemeine blieb. Seit Michael 1813 war er Consistorialassessor bei der Geistlichen- und Schuldeputation der Königl. Regierung; seit 1816 Superintendent und seit 1827 Consistorialrath und Königl. Commissarius des Gymnasiums seit 1823; starb den 18ten Januar 1831.

6. Friedrich Wilhelm Stargardt aus Cüstrin, war nach vollendeten academischen Studien ¾ Jahr Lehrer am Friedrich Wilhelms Gymnasium zu Berlin, von wo er als Lehrer der französischen Sprache an das hiesige Gymnasium berufen wurde. Er verließ diese Laufbahn und folgte dem Aufrufe seines Königs im Jahr 1813 als Vertheidiger des Vaterlandes und wurde nach glücklich beendigtem Feldzuge in Berlin als Lehrer bei der Kriegs-Schule für die Artillerie angestellt.

7. Christian Friedrich Bethke, geb. zu Rakitt bei Pyritz, war nach vollendeten academischen Studien 2¾ Jahr Mitglied des Seminariums für gelehrte Schulen zu Stettin, von wo er als Lehrer der Mathematik am hiesigen Gymnasium 1812 angestellt, aber 1814 bereits abging, um noch in Berlin in das dortige Seminarium für gelehrte Schulen zu treten.

Digitized by Google

8. Carl David Krauſe, geb. 1788 zu Stettin, beſuchte die hieſige Rathsſchule und das Collegium ſeit 1800, von welchem er 1806 die Univerſität zu Halle und nachher Frankfurt bezog. Nach dreijährigem Aufenthalt daſelbſt fand er 1809 eine Anſtellung bei der hieſigen Realſchule und kam 1812 von derſelben als Lehrer an das Gymnaſium. Er erhielt darauf das Diaconat zu St. Johann und wurde Paſtor an dieſer Kirche als Adjunctus des Emeritus Roloff. Die Schulſtelle behielt er bis zum Tode des Conſiſtorialraths Roloff 1830 bei und trat dann ganz in das Paſtorat zu St. Johann.

9. Johann David Bach, geb. zu Andisleben bei Erfurt 1778, beſuchte 7 Jahr lang die Schulen zu Erfurt und widmete ſich dann der wiſſenſchaftlichen Muſik, in der er ſich auch auf Reiſen in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands zu vervollkommnen ſuchte. Seit 1812 hier angeſtellt als Lehrer des Geſangs und Cantor der beiden Hauptkirchen. Er hat herausgegeben bei Reimer in Berlin den kleinen Geſang-Catechismus in 2 Thlen.

10. Samuel Friedrich Roloff aus Mandelkow bei Bernſtein, hatte ſich in dem Schullehrer-Seminarium zu Stettin gebildet und war dort auch 4 Jahr lang Lehrer, bis er als Lehrer der Realſchule nach Stargard berufen und von da als Schreiblehrer an das Gymnaſium überging, und bis 1821 bei demſelben geblieben iſt.

11. Chriſtian Drahn, geb. zu Roſtock 1774, bildete ſich auf der Kunſtacademie zu Copenhagen und Berlin, iſt ſeit 38 Jahren in Stargard und ſeit 1812 als Zeichenlehrer am hieſigen Gymnaſium angeſtellt.

Digitized by Google

Von den erwähnten Lehrern des Jahrs 1812 sind die meisten itzt nicht mehr in diesen Aemtern, oder gestorben. Dagegen sind itzt im Jahr 1831 folgende Lehrer:

1. Gotthilf Samuel Falbe, Director.

2. Friedrich Ferdinand Helmke, D. der Philosophie und Prorector, geb. 1801 zu Schwedt a. O., besuchte die Gymnasien zu Heiligenstadt und Merseburg und im Jahr 1818 die Universität zu Halle, wo er zuerst Theologie studirte mit vorzüglicher Bezugnahme auf Alttestamentliche Exegese, dann Philologie, besonders unter Seidler und Reisig, und insbesondre orientalia, namentlich die Semitischen Dialekte, theils unter Anleitung von Gesenius, theils für sich selbst. 1822 promovirte er, um sich in Halle als Privatdocent zu habilitiren. 1823 wurde er von dem Königl. Hohen Ministerium aufgefordert, gegen eine Gratification von 200 Thlr. von den beiden Sinesen A-ssäng und A-chock deren Sprache zu erlernen, mit der Aussicht, seine Studien ein Jahr oder länger in Paris auf Königl. Kosten fortzusetzen. Doch wurde dieser Plan durch die Zeitumstände verändert; und so nahm er im April 1825 eine Alumnen-Inspectorstelle am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin an, wo er zugleich Lehrer der hebräischen Sprache in Prima war. Im Nov. 1825 wurde er an das hiesige Gymnasium als Prorector berufen. Er ist Verfasser mehrerer Recensionen über sinesische Grammatiken und in den hiesigen Programmen hat er im Jahr 1827: de Constantini magni vita moribus et legibus penitus ex fontibus repetita disputatio herausgegeben.

3. Wilhelm August Wilde, D. der Philosophie und Oberlehrer der Mathematik, geb. den 17. Febr. 1799 zu

Finkenstein in Westpreussen, wo sein Vater Prediger war. Nach dessen Tode besuchte er zuerst ein Jahr lang die Altstädtische Schule zu Königsberg in Pr., dann während dritthalb Jahre die Schule in Gumbinen, kehrte von hier nach Königsberg in die Altstädtische Schule zurück, aus der er im Jahr 1815 mit dem Zeugniß der Reife vom Director Struve entlassen wurde. Wenige Monate nachher trat er als freiwilliger Jäger in das 9te Infanterieregiment, machte bei demselben den zweiten französischen Feldzug mit, und kehrte im Frühjahr 1816 nach Königsberg zurück, wo er mit Ausnahme zweier Jahre, die er als Hauslehrer in Lithauen zubrachte, bis zum Herbst 1821 Theologie und Mathematik studirte, letztere vorzüglich bei Bessel. Nachdem er kurz vorher bei der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Königsberg sich dem Schulamtscandidatenexamen unterworfen, und durch eine Dissertation de perpetuo mobili und durch ein mündliches Examen bei der philosophischen Facultät daselbst promovirt hatte, trat er den 1. Nov. 1821 sein hiesiges Lehramt an. Von ihm ist eine Abhandlung: über mathematische Uebungsaufgaben auf Gymnasien in dem Programm von 1828 abgedruckt. Er folgte in der Lehrstelle der Mathematik seinem Bruder, dem Herrn D. Heinrich Emil Wilde, welcher von Ostern 1816 bis Michael 1821 hier lehrte und dann nach Berlin an das Gymnasium zum grauen Kloster abgegangen ist.

4. Gottlieb Christian Teske, D. der Philosophie und Oberlehrer, geb. zu Stettin 1803, besuchte das dortige Gymnasium, von welchem er 1821 mit dem Zeugniß n. 1 die Universität zu Halle bezog, um sich hauptsächlich den philologischen Studien unter Seidler und Reisig zu widmen.

Digitized by Google

Im Jahr 1823 ging er nach Berlin, und studirte dort noch ein Jahr unter Bökh u. a. und wurde dann Hauslehrer bei dem wirklichen Geheimen Oberfinanzrath und Präsidenten Rother, hierauf Alumneninspector am Joachimsthalschen Gymnasium, von wo er von dem Königl. Consistorium zu Stettin zur fünften Oberlehrerstelle am hiesigen Gymnasium berufen und im Jahr 1828 von dem hiesigen wohllöbl. Magistrat zur vierten Oberlehrerstelle befördert wurde. Von ihm stehen Bemerkungen über eine Stelle in Sophokles Ajax in dem Programm von 1829.

5. Wilhelm Gotthelf Schirlitz, geb. zu Bennsdorf unweit Leipzig den 5. Oct. 1800. Von 1813—1819 war er Zögling der Schulpforte und studirte von 1819—1823 in Leipzig. Nach seiner bei der wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Halle bestandenen Prüfung wurde er daselbst als Collaborator bei der lateinischen Schule des Waisenhauses 1823 angestellt. Im Jahr 1826 promovirte er bei der dortigen philosophischen Facultät durch Ueberreichung einer geschriebenen Abhandlung de notione et partibus philosophiae. Bei derselben Facultät habilitirte er sich im Januar 1828 als Privatdocent der Philosophie durch öffentliche Vertheidigung einer gedruckten Schrift de jure primae occupationis. Im April dieses Jahres wurde er zum 5ten Oberlehrer am hiesigen Gymnasium von dem Kgl. Consistorium zu Stettin erwählt und trat dieses Amt im Mai 1828 an. Er hat im Jahr 1829 eine Propädeutik der Philosophie herausgegeben.

6. Gottlieb Wilhelm Groke, geb. zu Ziebern bei Glogau, besuchte die Gymnasien zu Glogau und Bauzen, studirte zu Wittenberg und Halle und ward nach seiner Zu-

Digitized by Google

rückkunft von der zuletzt genannten Universität als Lehrer am Waisenhause zu Bauzen angestellt. Er verwaltete hierauf noch verschiedene andre Aemter an Gelehrten- und Bürgerschulen und ein Predigtamt; legte jedoch das letzte freiwillig nieder und begab sich nach Berlin, wo er einige erkrankte Professoren am Gymnasium zum grauen Kloster in ihren Functionen vertrat. Nach einem Jahr wurde er von dem Königl. Consistorium als Oberlehrer zur Verwaltung der ersten Collaboratorstelle am hiesigen Gymnasium berufen. Von seinen Schriften s. das Programm von 1830.

7. Carl Reichhelm, geb. 1791 zu Stettin, besuchte das dortige Gymnasium, um Theologie zu studiren. Da aber nach dem frühen Tode seines Vaters die unglücklichen Ereignisse der Jahre nach 1806 die Vermögensumstände seiner Mutter so verändert hatten, daß sie sich im Jahr 1809 ganz außer Stand sahe, diesen ihren jüngsten Sohn auf der Universität zu erhalten, so verließ dieser die Schule und nahm eine Hauslehrerstelle im Hause des Majors v. Katt in Finkenwalde an. Da aber diese Stelle nicht einträglich genug war, um seine Mutter hinlänglich unterstützen zu können, so lebte er ein Jahr darauf als Privatlehrer in Stettin bis 1814, zu welcher Zeit er als Lehrer der französischen Sprache an das hiesige Gymnasium berufen wurde.

8. Theodor Ziegenhagen, geb. zu Stargard 1807, erhielt seine Bildung auf dem hiesigen Gymnasium und auf der Universität zu Berlin, worauf er seit 1829 nach seinem vor der Königl. wissenschaftl. Prüfungscommission zu Berlin bestandnen Examen als Lehrer am hiesigen Gymnasium angestellt wurde.

Digitized by Google

9. Johann David Bach, Cantor, von dem vorher.

10. Christian Drahn, Zeichenlehrer, ebend.

11. Friedrich Wilhelm Sy, geb. zu Stettin 1774. Er genoß dort den Unterricht mehrerer Privatlehrer und wurde 1800 als Lehrer an der Schule zu Anklam angestellt. Von dort ging er im Jahr 1816 nach Friedland in Mecklenburg-Strelitz und 1821 wurde er als Schreib- und Rechenlehrer an dem hiesigen Gymnasium und nachher auch an der Realschule angestellt.

Digitized by Google

Herrn Burgermeister

Petri Grönings,

und Seiner

ehlichen Hauß-Frawen

Margarethae Friederichs

Testamentliche

Donation ad pias causas.

Publicatum Stargard in Pursa
den 12. Martii Anno 1631.

Digitized by Google

Im Nahmen der heiligen und unzertrenligen Dreyfaltigkeit, GOttes des Vaters, Sohnes, und wehrten heiligen Geistes: Sey kund und offenbahr allermeniglichen, denen dieser offene Brieff zu verlesen vorkompt, Insonderheit aber Burgermeistern und Raht, auch Gilden und Gewercken der Stadt neuen Stargard auff der Ihna.

Demnach **Ich Peter Gröning** Burgermeister hieselbst, mit der Ehrbahren und viel Tugendsahmen **Margarehta Friederichs**, meiner vielgeliebten ehlichen Haus-Frawen nun etzliche Jahr hero an einander in friedlichen Eheweſen hin- und zugebracht, und numehr Augenscheinlichen uñ am Tage hellen Sonnen klar, daß der Almächtige Gott uns Menschen in dieser Stad Stargardt wegen unser vielfältigen Sünden, den Reichen und Armen, mit seiner Ruhte und schweren Straffe der Pestilentz anzugreiffen sich in ernste angelegen seyn lesset, daher ein jeder Mensche täglichen und alle Stunden mit einen Bußfertigen Hertzen und Leben sich also anschicken, und zu Gott wenden muß, damit wenn der gnädge Gott über den einen und andern seinen gerechten Zorn verhengen würde, daß alßdann ein jeder seine Sache also angestellet, daß Er sein

Leben mit einem seligen Sterbstündlein beschliessen, und an jenen Tage für der hohen Majestät Gottes mit offenen Augen und reinen Hertzen treten und dann selbst die ewige Freud und Seeligkeit mit allen Außerwehlten erlangen und anschauen möge.

Und weil ich **Peter Gröning** so wol meine hertzliebe Hauß-Fraw **Margarehta Friederichs**, wir uns beyderseits nun nach Gottes Willen in das sieben und dreisigste Jahr hertzlichen zusammen geliebet, und in einer Christlichen Ehe gelebt, wir dennoch unsere Sünde so wir Zeit unsers Lebens, wie wol nicht vorsetzliche begangen, und damit unsern einigen Erlöser und Seeligmacher Christum JEsum auch erzürnet, daher wir Sorge tragen und haben müssen, daß der liebe Gott uns in diesem seinen Zorne und Eyfer auch hinweg nehmē möchte, jedoch wir unterdessen die hohe Allmacht Gottes umb Väterliche Hülffe täglichen an zu ruffen und zu bitten uns in Demut stündlichen wollen angelegen seyn lassen, welche Hülffe wir auch von dem lieben Gott stündlichen und gewiß uns zu getrösten haben, daß Er uns mit dieser abscheulichen Seuche der Pestilentz Väterlichen in Gnaden übersehen und verschonen wolle und werde.

Weil wir aber gleichwol nicht wissen können was der Gnädige GOtt in seinen Allweisen Rahte geschlossen und wie unsere Sterbstündlein bereitet, und dahero wir **Peter Gröning** und **Margarehta Friederichs** beyderseits bey unsern gesunden Tagen und Leben, auch bey unser vollkommenen Vernunfft und Verstande, weil wir in dieser itzigen betrübten Zeit keine Notarien oder Zeugen da man unsicherheit sich zu vermuten, mächtig werden können;

Digitized by Google

Als haben wir beyde vorgedachte Personen, Ich **Peter Gröning** und **Margarehta Friederichs** aus wol bedachten Hertzen, Gemüte und freyen Willen uns zusammen vereiniget hernach folgende disposition zu Christmilden Sachen unter meines lieben Ehemannes **Peter Grönings** eigener Hand abzufassen auch zu stifften hiemit uns beyderseits entschlossen. Stifften und ordnen auch hiermit und in Kraft dieses dergestald: Wann der liebe Gott seinen Väterlichen Raht und Willen nach, mit uns beyden vorgedachten Personē aus diesen vergänglichen Leben eylen, zu sich in die himlische Freude abführen wird, daß aus unsern Zeitlichen hinterbliebenen Gütern hernach legiret, zu milden Sachen gegeben und damit verfahren werden solle; Nemlich das zu solchem Legatis ad pios usus von deß erstverstorbenen Erbschafft das halbe Theil, und hernach von den überbliebenen Theil, das ander soll vollkommen richtig gemacht werden; Weil wir in werenden unsern Ehestande mit keinen Leibes-Erben von dem lieben Gott seyn verehret worden. Und Ich **Peter Gröning** wol bekennen muß, daß als ein Junger Geselle wie ich nun meine 27. Jahr erreichet und Ich meine hertzliebe Ehe-Fraw **Margarehta Friederichs** Anno 1588. geehliget mit deroselben, das itzige Wohnhaus bekommen, weil aber das Wohnhaus im vorigen Brande Anno 1584. mit aufgegangen, und allermassen noch nicht vollend fertig gewesen, und zugleich meiner Hauß-Frawen vorigen Mannes sehl. **Peter Nouenborges** Erben, auff sechs hundert Gülden bahres Geld an Erbe aus den Gütern geben und zahlen müssen, daß daher die Zeitlichen Güter, was Sie mit sehl. **Peter Nouenberg**, geworben und zusammenbracht, als durch den Brand und Erb-

theilunge sehr vergeringert worden, dennoch durch Gottes seinen allein reichen und Gebenedeyten Seegen, uns beyderseits in unsern wehrenden Ehestande dermassen mit seinen grossen und reichen Seegen beygesprungen, daß wir der hohen Allmacht Gottes nicht genugsam dafür zu dancke haben können; Daher wir uns beyderseits **Peter Gröning**, und **Margareta Friederichs** bedünken lassen, weil alle diese unsere Güter von Gott her kommen, und Er selbige in unserm Ehestande Väterlichen gegeben hat, und wir mit Gott erworben, und uns nicht von keiner Erbschafft, weder von Blut-Freunden oder von frembden angefallen, alleine wie gedacht, von dem gnädigen GOtt durch seinen reichen Seegen uns Väterlichen gegeben worden, wol guten fug und macht haben, von solchen unsern Zeitlichen Gütern zu Gottes Ehren, zu erhaltung Kirchen, Prediger, Schulen und Armen, wol etwas Legiren und vermachen können, weil wir unsern Erben nichts zuvorfonge etwas thun wollen, weil unser beyderseits Erben nichts desto weniger mehr als zu viel bekommen, auch den einen und andern nicht vorziehen oder voraus etwas bescheiden, besondern nach unsern Töblichen hintrit dieser Stad Statuten ihren Lauff lassen wollen, außgenommen, das mein Bruder **Thomas Gröning** so er meinen Todt erleben wird, alle meine Kleider außgenommen, voraußnehmen und haben sol: Denn Gütern, so vorhanden, alhie auch keinen gewissen Nahmen, wie hoch und groß dieselben seyn, wil geben, besondern sich auff das grosse Schuldbuch und andern Hand-Registern beruffen haben, darin alle Zinßbahre so wol andere außstehende Gelder darmit ich meinen Handel nach Gottes willen getrieben, wie auch Häuser, Hufen, Wördeländer, Kempe, Gar-

ten, Scheunen, Kornhäuser und was sonsten zugethan des Hauses, Kisten, Kasten, bahres Geld, Silber und was deme anhängig und darin vorhanden. Item was auff Boden vorhanden, und darin wol zu finden seyn wird. So wol an Brieff und Siegel, bey wehme solches hafftet und außstehet, als die Erben nachricht erlangen werden. Und wenn solches alles richtig eingefordert, wird die Summa auff ein Hohes sich erstrekken, dahero ordnen und wollen wir beyde Eheleute **Peter Gröning** und Ich **Margarehta Friederichs**, daß nach unser Absterben, dieses nachfolgendes von unsern zeitlichen Gütern sol außgerichtet, und zu milden Sachen genommen und freywillig gegeben werden itzt gedachter Gestald.

Erstlichen und vor allen Dingen, wenn der gnädige Gott über uns seinen gerechten Zorn vorhengen und von dieser Welt uns beyderseits mit Tod abfordern wird, daß unsere beyderseits todte Cörper in St. Marien Kirche in die Capelle, so wir beyderseits auff unsere beyde Leiber nur alleine dazu mit hundert Rthlr. von der Kirchen erkaufft, auch darin zwo Ruhestetten allschon fertigen und mauren lassen, daß unsere Leiber und Cörper, darin nach unsern sehl. Absterben, sollen gebracht und gesetzt werden.

Nach solchem Verricht sollen die beyden Leichsteine so aus der Capelle für der Scheiben liegen und dieselben nebenst den Grabestetten wir auch von der Kirchen erkaufft, daselbst abgenomen und auf beyde Gräber in die Capelle gelegt und gebracht werden. Als da mein Nahme auff stehet und der kleinste Stein ist, sol auff meiner Frawen Grab, und da meiner Frawen und **Peter Nouenburges** Nahme auffgehangen, sol auff meine Grabstette in die Capelle gebracht werden. Die beyden Grabstetten aber da die beyden Leichsteine abgenommen werden, sollen wieder mit

Flohr-Steinen zugeleget werden, und solche Begräbnüß meine nächste Erben zu gebrauchen haben, worüber von der S. Morien Kirchen Vorsteher, gesunde [illegible]ntnüß in der Laden vorhanden die Sie deßwegen alzeit vorzuzeigen haben.

Wann nun beyde Steine in die Capelle wie vorgedacht auff die Gräber gebracht worden, sol darauff gehaugen, daß diese Steine und Capelle nebenst den Begräbnüß von mir Petro **Gröningen**, Burgermeister in Stargard und meiner lieben Ehe-Frawen **Margarehta Friederichs** von der Kirchen für uns beyde bis an den Jüngsten Tag erkaufft und darin immittelst keimand sol begraben werden, weniger die Capelle sich ein einiger Mensche anmassen sol, Inhalt vorschreibung, so von den Kirchen-Vorsteher unter der Kirchen Insiegel muß gegeben und bey überantwortung der hundert Rthlr. auff Pargemein geschrieben und eingeantwortet werden.

NB. Ferner so ordnen und wollen wir, daß von unsern zeitlichen Gütern zu milden Sachen, mögen angewandt werden, als benentlichen **viertausend einhundert Gülden**, dieselben sollen bey der Stadt Cämerey verbleiben, und so lange die Stadt Stargard stehet und die Zinsen jährlich richtig gegeben, das Capital davon nit genomen besondern es sol eine gewisse Obligation auffgerichtet, uñ von E. Ehrenvesten Rahte versiegelt und gefertiget werden, darinne sie bekennen daß Sie solche viertausend einhundert Gulden empfangen, und sich verpflichten, daß sie die Capital-Gelder Jährlichen auff Ostern mit zwohundert und viertzig Gulden ohne verzug und unaußbleiblich bey vermeidung der resignation des Haupt-Geldes, verrenten sollen und wollen. Die Zinsen aber sollen an keinen andern Ort angewand werden, als davon Jährlichen und Con-

Digitized by Google

tinue so lange Stargard stehet, Erstlich zwo Stipendiaten oder studirende Knaben gehalten, und einen jedern des Jahres dreyßig Gulden, und also beyden zusamen 60. fl. gegeben werden, und wo von unsern beyderseits hinterbliebenen Freunden, so zum studiren Lust haben, und dazu geschickt seyn, (jedoch nicht eher, als wenn sie ihr fundament alhie in der Particular-Schulen gelegt, uñ auff Accademien bestehen kõñen) NB. begebe sichs aber daß von unsern Blut-Freunden welche weren, so ihre Studia gerne Continuiren wolten und in dieser Particular-Schulen wegen Mangel Bücher und sonsten unvermögen halber nicht fort kommen könten, denenselben sol mit diesen Stipendio auch alhier in der Particular-Schulen geholffen werden. Und wann sie unsere Freunde auff Academien fort ziehen, sol ihnen dasselbe Stipendium auf Sechs Jahr nichts desto weniger gefolget, den andern und frembden, so den unserigen mit Blut-Freundschafft nicht verwand, sol diß Stipendium nur auff fünff Jahr gefolget werden.

Weiteres assigniren und Legiren wir beyderseits Eheleute **fünffhundert Gulden Capital** in diese Stargardische Lateinische Schule, also daß von den Zinsen dreissig Gülden Jährlichen wann Examen in der Schulen gehalten wird, mit einrahten des Rectoris Scholæ nützliche Bücher und Papier eingekaufft und den Knaben so im Examine wol bestanden, was ihnen vor ein Buch nötig davon verehret werden.

Noch Legiren ordnen und vermachen wir **Peter Grõning** und **Margaretha Friederichs** beyderseits Eheleute **fünffhundert Gulden** Haupt-Geld in die Stargardsche Stadt-Schule, also daß von den dreyßig Gulden Jährlichen Zinsen dem Rectori Sechs, dem Conrectori und Subrectori

jedem Drey, dem Cantori Zwöff, und den dreyen inferioribus jeden zwey Gulden Jährlich gegeben werden sollen, Ihre anbefohlne Ampt in Kirchen und Schulen bey der Jugend desto emtziger mit getreuen Fleisse zu verrichten. Im Fall aber der itzige Cantor von hier ziehen und nicht ein solcher Musicus wieder vociret werden solte, sollen die Successores am Cantorat Jährlich deßfals nur Sechs Gülden haben. Die andern Sechs Gülden aber sollen die andern fünff Collegen von Cantore an biß auff den Untersten gleichmässig unter sich theilen.

Mehr legiren und vermachen wir beyde Eheleute Ich **Peter Gröning** und **Margareta Friederichs** noch **fünffhundert Gülden Capital** wollen und verordnen, daß von den dreysig Gulden Jährlichen Zinsen alle Jahr den Armen Corrent-Schülern, dafür Wand eingekaufft und sie davon bekleidet werden.

Mehr vermachen wir beyderseits Eheleute **Peter Gröning** und **Margaretha Friederichs fünffhundert Gülden Capital**, daß von solchen Zinsen der dreysig Gülden den rechten wahren Hauß-Armen, alle Jahre Wand oder Schuhe sollen gekaufft und außgetheilet werden.

Mehr legiren und vermachen wir **Peter Gröning** und **Margaretha Friederichs**, ob wir wol bereits zum Predig-Stuhl mit den Dreyen Pastoren zu St. Marien wie auch zu desto bessern Unterhalt der dreyen untersten Schuldienern eine halbe Stadthufe Anno 1605. verehret und aus Christlichen Hertzen gegeben haben, davon auch die drey Prediger seit Anno 1605. und die Pächte ein jeder 8. Scheffel, und die drei Schuldiener auch ein jeder vier Scheffel Korn, Pacht empfangen und gereichet ist worden. Dieselbe Hufe euch zum

ewigen Gedächtnüs also verbleiben sol, worüber eine sonderbahre Stifftung auff Pargamein gefertiget ist. So wollen wir dennoch zu mehrer fortpflantzunge und außbreitung deß heiligen Göttlichen Wortes, und rechten Gebrauch der heiligen Sacramenten, Insonderheit der Außpurgischen Confession nach den Prophetischen uñ Apostolischen Schrifften und itziger Gestalten in dieser Stargardischen Kirchen gelehret und getrieben worden, also möge biß an den lieben Jüngsten Tag gelehret und weiters geprediget, und die heilige Sacramenta auch in der gestalt verreichet und auff keine andere Art mögen gebrauchet werden, noch **fünffhundert Gülden** Haupt-Geld, wo von die Jährliche Zinsen als dreysig Gülden sollen die drey Pastoren zu St. Marien und also ein jeder zehen Gülden jährlichen heben und zu genieſſen haben.

Mehr legiren und vermachen wir beyden Eheleute **Peter Gröning** und **Margaretha Friederichs**, weil die beyden Pastoren an St Johannes Kirchen wenig hebung für ihr Predig-Ambt haben, und dieſe zwo Personen so itzo in Ambt seyn und leben, auch gelahrte Männer, die Gottes Wort die Gemeine auch wol lehren und fürtragen, auch ein Christliches Leben führen. So verordnen wir den zwo Pastoren wie auch ihren nachfolgern, jedoch das es gottseelige Leute seyn, von unſern zeitlichen Gütern noch **fünffhundert Gülden Capital**, die fälligen dreysig Gülden Zinsen aber allein den beyden Pastoren und einen jeden 15. Gulden Jährlichen gereichet und gegeben werden. Hiermit behalten wir beyde Eheleute uns aber bevor daß wofern über alle hoffen und Zuversicht in zukünfftigen Zeiten eine Enderung oder Neuerung wegen der Religion fürfallen, wie man dann von künfftigen begebenheiten auch

über die vermutung sehr weit mit Menschlichen Gedancken irren und fehlen kan, und insonderheit dann auch in Religions Sachen mutation und Enderung solte für genommen, und etwa die Kirchen mit irrigen Predigern besetzet werden, die mit Uhralten Glauben und Confession dieser Kirchen und insonderheit mit der Außpurgischen Confession nach den Prophetischen und Apostolischen Schrifften nicht einig seyn könten, auff einen solchen Fall, das doch der Allmächtige Gott für und für biß an den Jüngsten Tag in Gnaden verhüten wolle, sollen hiermit unsere beyderseits Erben und Erbnehmen, auch hernacher benante und Constituirte Uffseher die freye und ungehembte Macht und Gewald haben, und ihnen hiermit auffgetragen seyn, aus habenden Jure Patronatus diß beneficium wieder einzuruffen, zu retractiren, die Stifftungs Brieffe an sich zu nehmen, und die vermachten jährlichen Hebungen, zu andern Christlichen Sachen fürnehmlich aber zu erhaltung der wahren Armen alle das jenige was den Predigern verordnet zu verwenden, und von solchen Priestern gantz abzunehmen.

Würde der gnädige Gott uns beyde offt gedachte Eheleute in dieser grassirenden gefährlichen Zeit, welches doch der gnädige Gott Väterlichen abwenden wolle, hinwegnehmen, so wollen wir daß diesen unsern letzten Willen unsere beyderseits Blut-Freunde durch gewisse vorschreibung auff Pargamein verfertigen lassen sollen, dieselben sollen unsere beyderseits Blut-Freunde in ihrer auffsicht behalten, aber eine sonderbahre wolbeschlagene Lade mit zwo Schlüsseln dazu verfertigen, und in die Grab-Cammer setzen lassen, und von beyden theilen hinterbliebene Freunde ein jeder einen Schlüssel dazu haben sollen, und nebst zuziehung deß Rade- und Stellmacher Ampts

alhier zu Stargard so als mit auffsehr, und von uns beyde Eheleuten Constituirte Vollmächtige über eins und anders nichts außgenommen, mit seyn und zu solchen Werck mit sollen gezogen und gefordert werden, über welches alles sie ein wachendes Auge mit zu haben, daß alles inhalt unsers abgefaßten Willens an Ort und Enden also angewand und Jährlich der Gestald unnachläßig außgetheilet werde, wie wir verordnet. Wie dann zu den Ende das **Rade- und Stellmacher Ampt** von allen über diesen unsern vermachen, Insonderheit was zu geistlichen Sachen gegeben, Copey nehmen, dieselbe in ihrer Ampts-Lade zur Ewigen Gedächtnüß darin wol verwahrlich behalten, und mit Administratores, biß an den jüngsten Tag seyn und bleiben sollen, mit diesen reservat und fürbehalt, woferne unsere Freunde in diesem nicht gleich zu gehen, wie wir dann das vertrauen zu ihnen setzen, sie als ehrliche Leute solches thun werden. Das demnach die ehrliche Leute der **Stelle- und Rademacher Zunffte** hierin Schnur gleich durchgehen und fleisig und treulich darob sehen sollen, daß diesen unsern letzten Willē in allem von Jahren zu Jahren richtig folge geschehen möge, und also dabey mit handeln und auffsehen helffen wie sie es für Gottes Angesicht am Jüngsten Gericht zu ihrem Gewissen mit offnen Augen zu verantworten haben können. Dafür sol Ihrer Lade 50. **Gülden bahr Geld** von unsern zeitlichen Gütern gegeben werden, wofür sie jährlichen Rocken einkauffen sollen und was sie damit gewinnen können, dasselbe für ihre Mühe und Arbeit zugenieſſen haben. Die 50. Gülden aber sollen Continue bey ihrer Lade als ein gewisses Corpus zur ewigen Gedächtnüß dieser unser beyder Stifftung, unser darbey rühmlichen allezeit

zugedencken, für und für bleiben und gelaſſen werden. Damit ſie nun auff allen Noht-Fall eines rechten verſtändigen und gelahrten Mannes Raht und beyſtand deßhalb zu Zeiten haben mögen, ſo wollen und bitten wir, daß der Stadt Syndicus ſo je und je (ob Gott wil) alhie ſeyn wird, dem Allmächtigen Gott zu Ehren, und Kirchen, und Schulen und Armen zum beſten ſich zu dieſem Chriſtlichen Wercke willig und gerne gebrauchen laſſen, daß alles richtig und Schnur gleich deßwegen zugehe und verrichtet werde, ein vigilirendes Auge mit haben möge, und ſollen ihme pro isto Studio et labore von 100. Gülden Sortis jährlich Sechs Gülden Zinſen unweigerlich gegeben werden. Würde nun auch einer oder mehr von unſern beyderſeits Blut-Freunden und Erben dieſen unſern letzen Willen nicht fortſetzen und vollenbringen helffen, damit alles in rechten Gebrauch gebracht, auch ob es en ſeinen rechten Ort, wie wir mit guten bedacht verordnet haben, angewand werde, mit Worten oder Wercken hindern und hemmen, ſol der eine und andere, wer ſich hierin wiederſetzen und dieſen unſern letzten Willen auffſtützig machen, darüber Rechtsſtreit erregen, belehrung deßwegen bey frembden Richtern ſuchen und erholen oder einigen disputats ſich deßwegen würde gebrauchen wollen, deſſen Seele bey GOtt in Ewigkeit und am Jüngſten Gericht nicht angenommen, beſondern ewiglich verdampt werden ſol.

Wir beyden Ehe-Leute **Peter Gröning** und **Margaretha Friederichs**, wollen auch denſelben, ſo ſich wieder dieſe unſere guthertzige disposition ſetzen, und derſelben im geringſten zuwider ſeyn würde, aus aller unſerer hinterbliebenen Erbſchafft hiermit gantz außgeſchloſſen haben, alſo daß

der jenige so sich diesen in einen uñ andern Puncte widersetzen würde, daß unser letzter Wille behindert, und im geringsten worann mangel leyden und haben solte, daß desselben theil so er nebst andern aus unsern zeitlichen Gütern zugenissen hette, ganz verlustig seyn sol und seine quota des zu diesen unsern vorgesetzten legaten geschlagen, dieselben dadurch verbessert, und also alles dahin, wie wir vorgesetztes zu Kirchen, Schulen, Armen, Stipendiaten verordnet, und zu geistlichen und Armen Sachen gegeben haben, auch verfallen seyn solte. Zu mehrer Wartheit und Bestetigung habe ich **Peter Gröning** mit vorwissen und Willen meiner lieben Hauß-Frawen **Margaretha Friederichs**, die so wol als ich, dieses alles freywillig mit beliebet, mit meiner eigenen Hand selbst concipiret und geschrieben, auch mit meinen Pitschafft versigelt und unterschrieben, geschechen zu Stargard am siebenden Junii Anno 1625.

Ich **Peter Gröning** für mich und in Nahmen meiner lieben Ehelichen Hauß-Frawen **Margaretha Friederichs**, bekennen beyderseits hiermit dieser Unterschrifft und Siegel weil meine Hauß-Fraw selbst nicht schreiben kan, daß dieses alles was darin begriffen und entworffen unser beyder letzter Wille seyn und bleiben sol, und nach unsern tödlichen Abgange alles von unsern zeitlichen Gütern sol gegeben und gehalten werden.

Peter Gröning.
Margaretha Friederichs.

Anno 1625. am 3. Augusti hat die Viel Ehr- und Tugendreiche Fraw **Margaretha Friederichs**, des Ehrenvesten Achtbahren und wolweisen Herrn **Peter Grönings** Burgermeisters der Stad Stargard eheliche Hauß Fraw mich unten

geschriebenen Notarium zu sich verbitten und fordern lassen und in gegenwart nachgeschriebenen Gezeugen offentliche Anzeige gethan, daß Sie aus ihren Uhrsachen, und zu beforderung deß Wortes Gottes, von itzt gedachten lieben Herrn eine lange Zeit hero mit instendiger Bitte vermocht, vorhergeschriebenes Legatum und donation mit Ihr auffzurichten, als nun solches nach ihren Willen abgefasset wil sie auch itzt alß dann, und daß als itzo dabey bestendig bleibē, dabey Leben und Sterben, da auch einer ihrer Freunde, sich unterstehen würde diese donation in den einen und andern Puncte zu tadeln, zu hindern, und anzufechten, derselbe sol seines Theils so hierin vermachet, Krafft dieses verfallen nicht theilhafftig werden, sondern an die haltende Theile verfallen seyn, auch sey Sie von ihren Ehe-Herrn, die Tage ihres Lebens zu dieser donation nicht gedrungen oder gezwungen worden, sondern Ihr freyer ungezwungener Wille gewesen, dabey Sie leben und sterben wolle, wie Sie dann zu unterschiedenen mahlen (weil Sie nicht schreiben können,) mich Notarius darauff die Hand gegeben, und solches ihrend wegen zu unterschreiben gebehten. Zeugen, Peter Zarnikow Staddiener, und Martin Loitze von Klempin bórtig.

Jaçobus Plantkou,
Approbatus Notar. in fidem.

Præmissas donationes Copias Verum Originale ab Amplissimo et Prudentissimo Dno. Consule Petro Gröningio durante pestifera infectione Anno Millesimo Sexcentesimo Vigesimo quinto, septimo mensis Junii conceptum, subscriptione Notarii Jacobi Plantcovii aliisq; ; concurrentibus reqvisitis corroboratum 4. die Augusti Anni prædicti Dno.

Digitized by Google

Nicolao Gotschovio superioris Judicii Secretario p. t. per apparitorem Petrum Zarnikowen exhibitum, tandem in Loco Judicii 3. Martii Anni currentis 1629. publicatum in forma et clausulis penitus representare, Attestor Petrus Schulterus Judicii inferioris Secretarius manus propriæ subscriptione.

Extract des erſten gerichtlichen Beſcheides

Das Legatum gereichend weil ſelbiges ſeine requisita hat, iſt dawider kein disputat zuerſtaten. Signatum Stargard in Loco Judicii 3 Mart. Anno 1629.

Petrus Schulterus,
Judicii Secretarius.

Extract deß anderweit Confirmatori Beſcheides

Interea weil das Legatum ſeine requisita hat, bey nächſter Verhör judicialiter approbiret worden, verbleibet Rechtswegen in ſeiner Krafft, wie dann hiemit anderweit confirmiret wird, hat der Herr Burgermeiſter gute macht daſſelbe, weil ſeinem eignen zugeſtehen nach, mit fortſetzung deſſelben nicht zu cunctiren, eheſtes ihme gelegen, zu extendiren und zu Wercke zu richten. Signatum Stargard in Loco Judicii 20 Martii Anno 1629.

Petrus Schulterus,
Judicii Secretarius.

Digitized by Google

Als nun zwar der allein gütige GOtt uns beyderseits offt benante Ehe-Leute in der grassirenden Peste beym Leben erhalten, also, daß wir, was unsere Grab-Stätte die Capelle und Epitaphium anreicht, bey unsern Leben, in begehrten Stand zum theil selber bringen lassen können, wofür der hohen Allmacht Gottes wir in alle Ewigkeit von Grund unserer Hertzen, Lob, Preiß, Ehr uñ Danck sagen; So ist dennoch meine liebe Hauß Fraw **Margaretha Friderichs** am 23. Novembris Anno 1628. in dem Herrn seelig entschlaffen. Deßwegen ich **Peter Gröning** Ihr nachgelassener Ehemañ, unsern in erlittenen Pest auffgerichteten, Letzten Willen am dritten Martii Anno 1629. judicialiter eröffnen zu lassen verursachet, daher vorher geschriebene Confirmationis-Bescheide publiciret, und mir die extension Legatorum ad pios usus vorbehalten worden.

Derwegen dann ich solche Legata, zu Christmilden Sachen, wie vorher beschrieben, aus Christlicher Liebe gegen Gott, sein heiliges Wort, Kirchen und Schuldienern, auch die liebe Armut extendiret und erweitert; Thue hiermit und in Krafft dieses, mit unten angehengten meinen gewöhnlichen Pitschafft und eigenhendiger subscription in allen clauseln und Puncten, vorher beschriebenes alles in Nahmen der hochgelobten heiligen Dreyfaltigkeit, Gottes deß Vaters, Sohnes, und heilig. Geistes wie es am kräfftigsten geschehen sollen, köñen oder mögen, nachmahlen Confirmiren und bestätigen, umb Gottes willen bittend darüber bey vermeidung zeitlicher und ewigwehrender Leibes- und Seelen-Straffe biß ans Ende der Welt festiglich zu halten. Und befehle mich darauff mit Leib und Seel den lieben Gott der mich erschaffen, Christo JEsu der mich erlöset, und

Digitized by Google

den werten heiligen Geist, der mich mit seinen Gaben geheiliget, erleuchtet, uñ in so mancher Noht kräfftiglich getröstet hat, Amen, Amen. Geschehen und beschlossen zu Stargard am 18. Monats-Tage Januarii, nach dem ich mich mit den lieben Gott vereiniget, und des heiligen Hochwürdigen Abendmals selbigen Tages gebrauchet, deß (Gott gebe mit Glück zeitlichen und ewigen Frieden) new angehenden Eintausend Sechshundert ein und dreisigsten Jahres.

Peter Gröning,
(L. S.) meine eigene Hand und Siegel.

WIr Burgermeister uñ Raht der Stad neuen Stargard auff der Ihna, Uhrkunden hiermit vor uns und unsere Nachkommen am Stad Regiment, daß nicht allein der Ehrenveste, Achtbahr und Hochweiser Herr **Petrus Gröning** unser Freundlicher lieber Collega und Burgermeister, hiebevor algemeiner Stadt zum besten **Viertausend einhundert Gülden**, Pommerischer Wehrung fürgesetzt und geliehen, sondern auch daß er Sich nunmehr aus liebe seines Vater Landes und guten wolgeneigten freyen Willen und belieben dahin erboten, die itzo benante Summam der 4100. Gülden unwiederruflich und umblößlich zu ewigen Zeiten bey der Cämmerey derogestalt verbleiben solle. Wann nehmlich die Zinsen davon als 246. Gülden jährlich und erstmals auff schierst Ostern dieses itzo lauffenden 1631. Jahres dem Herrn Burgermeister, den folgens auff Ostern deß künfftigen 1632. Jahres und also völlig für und für in perpetuum den Legatariis, inhalt der dißfals gemachten endlichen disposition und letzten willens abgestatet werden.

Digitized by Google

Wann nun wir Burgermeister und Raht für uns und unsere Nachkommen am Stadt-Regiment, Krafft diesem, nicht alleine deß Herrn Burgermeisters Herr PETRI **Grönings** Löblichen intention rühmen, und uns dafür bestermassen bedancken, besondern dieselbe kräfftlich hiemit acceptiren. Dannenhero wir Burgermeister und Raht für uns und unsere Successores von Jahren zu Jahren denen Freunden und zuverordneten Inspectoribus die Zinsen als 246. Gülden unwegerlich, damit einhalt Legati Buchstäblich zuverfahren zu dero eigenen Händen zur abstatung oder in beharrlichen widrigen Fall der resignation ohne einige exception wie sie den Nahmen haben möchten, gewertig zu seyn, Krafft dieses verpflichten und verbinden.

Zu mehrer beglaubung, haben wir kegenwertiges Uhrkund darob unter unsern gewöhnlichen Stadt Insiegel und deß Secretarii subscription ertheilet und dem Stadtbuch so wol der Kasten Matricul in St. Marien Kirchen ingrossiren lassen, und gegeben Stargard den 20 Januarii deß 1631sten Jahres.

Ad Mandatum Amplissi:
Senatus

(L. S.) CHRISTOPHORUS **Krüger,**
Reipubl: Stargard: Secretarius.

II.

Herrn Peter Grönings,

Weyland

Hochverdienten Burger = Meisters der Stadt Stargard

Zweytes Testament,

Von Stifftung eines sonderlichen Collegii.

Publicatum Stargard in bursa, den 12. martii, anno 1631.

Digitized by Google

Im Nahmen der hochgelobten unzertheilten Dreyeinigkeit, GOttes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, Amen.

Nachdem ich Peter Gröning, Burgermeister der Stadt Neuen-Stargard an der Ihna, mich nicht unbillig zu Gemüthe geführet, was gestalt ich ebener massen als andere Menschen nichts gewissers als den Tod, nichts ungewissers aber als die Stunde desselben zu gewarten, und ich aus dieser Jammer-Welt, ohne meinen letzten beständigen Willen und Testament, worinnen ich, wie es mit allen meinen wohlerworbenen Gütern, ausstehenden Schulden, Aeckern und Gärten, auch Baarschafft und Haus-Geräthe, so ich durch GOttes gnädigen Seegen und das Glücke, mit meiner schweren Arbeit und Mühe allhier erworben, erlanget und überkommen, nach meinem seeligen Abscheide ohne Zwietrag, Hader und Irrung, unter meiner vielgeliebten Hauß-Frauen, Barbara Maria von Suckowen, und meinen Halb-Schwestern und Freunden, gehalten werden soll, nicht ab-

scheiden mögen; so habe ich auf unten geschriebenen Tage, Stunde und Jahre, diesen meinen letzten Willen und Testament bey guter Vernunfft und Sinne in scriptis beschlossen, und in diese Form bracht, und hiernechst beneben den darzu requirirten Zeugen gleichsam in einer Stunde, ohne einigen andern Einfall, mit eigener Hand untersiegelt und unterschrieben, welches Testament ich auch dergestalt ordne, aufrichte und mache, in der allerbeständigsten und besten Form, Maaß und Gestalt, wie solches in Rechten am kräfftigsten und beständigsten geschehen soll, kan oder mag.

Und befehle anfänglich darauf, nach meinem seeligen tödtlichen Abscheide, meine Seele in die Hand unsers HErrn und einigen Erlösers JEsu Christi, der mich ohne allen meinen Verdienst und Zuthuung durch sein bitter Leiden und Blut-Vergiessen vom ewigen Tode, Teuffel und Hölle aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit erlöset, und meinen irrdischen Cörper der Erden, die aller Menschen Mutter ist, demselben mit Christlichen Ceremonien in meine erkauffte Capell in der St. Marien-Kirche hinter der Schieben zu verwahren.

Darauf confirmire ich weiters und aber eins alles das, was in dem speciali legationis documento, den Kirchen- und Schulen-Dienern, Armen und Stipendiaten, auch sonsten mehr Buchstäblichen enthalten und legiret, und will, daß demselben in alle Wege nachgelebet werden solle.

Fürs Dritte, so constituire ich zu meinen rechten Erben, meine vielgeliebte Haus-Frau, **Barbara Maria** von **Suckowen**, und meine beyde Geschwister der Mutter wegen von halber Geburt, also, daß die eine **Elisabeth Grönings** itzo **Matthias Schieffbecken** Haus-Frau, **zwo tausend**

fünf hundert schlechte Thaler, jeden zu zwey und dreyßig Schillinge Lübsche gerechnet, aus meinen Gütern haben, und dieselbe bey Joachim von Wedeln und dessen Sohne uff Niemischen Hoffe abfodern solle, jedoch dergestalt, daß solche Gelder niemals anders, als Ihren, mit Jochim Hunholtzen erzeugeten Kindern zufliessen sollen, zu welchem Ende Ihr und den verordneten Vormündern die Haupt-Obligation, beneben dem Churfürstlichen Consens, soll extradiret werden; die davon restirende Zinsen aber alle bis auf dis Jahr inclusivè sollen meiner hertzlieben Haus-Frauen zufliessen.

Fürs Vierte, soll meine andere Schwester, **Urban Beecken** Haus-Frau, **Gertrud Grönings,** ebener massen aus meinen Gütern **zwo tausend fünf hundert** schlechte Thaler, jeden zu zwey und dreyßig Schilling Lübsch, beneben allen versessenen und betagten Zinsen zu empfangen haben, so sie bey Rüdiger von Wedeln zum Steinbusche zu heben, darüber Ihr auch die Haupt-Verschreibungen, beneben Churfürstlichen Consens sollen extradiret werden. Hierzu soll Sie aus sonderlichen Ursachen zu vorigem Gelde den Kampff Landes, hinter seeligen Frantz Everts Garten beym St. Jost zu empfangen haben.

Fürs Fünffte, soll von den übrigen meinen Gütern **Joachim Maaß, zwo hundert dreyzehen Gulden,** und den Garten nacher Sarow werts haben; die Gelder aber soll, er von Moritz Voigten zum Sadelberg heben, darüber ihme die Obligation auch soll zugestellet werden.

Fürs Sechste, soll Doctor und Burgermeister, Herr **Petrus Volraht, Ein hundert Rthlr.** haben, so mir

Doctor und Burgermeister, Herr Laurentius Vollhagen, in einer Post hinterstellig.

Fürs Siebende, soll der Herr Praepositus, **Petrus Regast**, mein gewesener Beicht-Vater, **fünf und zwantzig Gulden** aus meinen redbarsten Gütern haben.

Fürs Siebende, soll Herr **Christophorus Krüger**, Raths-Verwandter und Secretarius, von zuvor gemeldetem Herrn Doctore Laurentio Vollhagen **Ein hundert** schlechte Thaler, so er mir in einer andern Post schuldig, zu empfangen haben, darüber einem jeglichen die Obligationes sollen eingehändiget werden; die Zinsen aber von beiden Pösten sollen bis dato nicht gefordert werden.

Fürs Achte, soll seeligen **Christian Friederichs** Sohn **Drey hundert Gulden** haben, so bey Steffen Lockstädten ausständig, worüber ihme auch die Obligation soll eingehändiget werden.

Fürs Neunte, sollen **Ein hundert Gulden**, und was drüber, so mir Herr Doctor Jacobus Schmidt in Bürgschafft seeligen Herrn Martin Wennemers Kinder hinterstellig, neben den Zinsen, zur Verbesserung der grossen Orgel in St. Marien-Kirchen allhier gefodert und angewandt werden.

Fürs Zehende, soll Seel. **Petri Schlüters** Söhnlein, so meine Pathe, **Zwo hundert Gulden** haben, so bey dem Herrn Burgermeister Thomas Mildenitzen ausständig, laut dessen richtigen Obligation. So soll auch das, was itzgedachter Seel. Petrus Schlüter, seinen Kindern zum Besten angewandt, ausgenommen und gefodert werden.

Digitized by Google

Fürs Eilffte, sollen **Daniel Rossowen** Sohn, **Simon Adrian**, **Henning Borcken** Sohn, **Henning Adrian**, und **Martin Schultzen** Tochter, **Dorothea**, die Schuld-Pöste, damit mir Seel. Duser und Tönniges Gebrüdere die Rhöden verhafftet, laut denen darüber vorhandenen Obligationen, beneben den verseſſenen und betagten Zinſen abzufordern haben.

Fürs Zwölffte, als auch **Daniel Wilter** mir noch von einer gantzen Hufen zwo jährige Pächte hinterſtellig, ſo will ich, was er eines Jahres Pacht abſtatten wird, daß er um die andere nicht ſoll gemahnet werden.

Fürs Dreyzehende, ſoll mein Diener, **Adam Stadtlander**, wegen ſeiner fleißigen und getreuen Dienſte, bey Michael Ubeſchken **Fünff hundert** Gülden empfangen, darüber ihme die Obligation auch ſoll gefolget werden.

Fürs Vierzehende, ſoll der kleine Junge, **Michael Gronow**, aus den Gütern gekleidet, noch ein baar Jahr zur Schreibe- und Rechen-Schule gehalten, und hernacher bey ein ehrliches Handwerck, worzu er tüchtig befunden, gebracht, und, wann er ſeine Lehr-Jahre ausgeſtanden, wieder gekleidet, auch mit einer guten Mantel verſehen werden.

Fürs Funfzehende, ſoll **Michael**, der Bau-Knecht, auſſer ſeinem Lohne **fünf und zwantzig** Gülden, und **Wulff**, der Junge, **zehen** Gülden haben.

Fürs Sechzehende, ſoll Seel. **Joachim Benedicten** Tochter, **Trine**, wenn ſie ausgeſteuret wird, **fünf und zwantzig** Gülden haben.

Digitized by Google

Ferner will ich auch, daß man **Daniel Rossowen**, wegen sechs und funfzig Gülden, und **Martin Schultzen**, wegen zwölf Gülden nicht besprechen solle.

Als auch **Adam Rhöde** mir mit einer Post Geldes, und **Levin Voigt**, mit zwo und achtzig Gülden, verhaftet, so verordne und will ich, daß von solchen Geldern eine gute Glocke, darauf mein und meiner hertzliebsten Haus-Frauen Nahmen gegossen, gekauft, und zu Blanckenhagen in den Thurm, GOtt zu Ehren, geschencket werden, von dem übrigen aber die Kirche daselbsten mit feinen biblischen Historien und Figuren ausstaffiret werden soll.

Als ich auch befunden, daß allhier für gute arme studirende Knaben und Gesellen ein nützliches Werck könte gestiftet werden, zumahlen sich oft begiebet, daß manches stattliches Ingenium, wegen Mangel der Unkosten, die Studia zeitiger verlassen, und deswegen an gelahrten und geschickten Leuten in allen dreyen Ständen endlich wol Mangel vorfallen könte: als habe ich zu An- und Aufrichtung eines so christ- und löblichen Collegii den wahren Armen zum Besten, **Zwantzig Tausend Gülden**, hiemit und in Krafft dieses vermachen wollen.

Damit aber dieses so viel eher und besser ins Werck gerichtet werde, so werden E. E. und wohlweiser Rath, als Potroni Kirchen und Schulen, und ein Ehrwürdiges Ministerium allhier, meinen verordneten Testamentarien väterliche Assistentz zu leisten, und wie es Ihnen selbsten rühm- und gedeylich, dis mein wohlgemeintes und GOtt wohlgefälliges Werck und Vorhaben, aller Möglichkeit nach, befördern zu helffen, hiemit treulich ersuchet, welches Sie auch dem lieben

GOtt zu Ehren, zu Beförderung der wahren Religion, und gedeyſahmen Aufnehmen in allen Ständen willigklich thun und verrichten werden.

Die zwantzig tauſend Gülden aber ſollen von nachbenahmten Debitoribus abgemahnet, und was daran übrig, ſoll zur Anrichtung eines zierlichen und bequemen Auditorii angewandt werden, worzu meines Erachtens die Sommer-Schule nicht undienlich ſeyn könte.

8000. Fl. Capital, davon
2000. Fl. Zinß beym Stargardiſchen Land-Kaſten.
3075. Fl. = bey Philip Borcken.
1469. Fl. = bey Caſpar Birchholtzen.
2000. Fl. = bey Melchior von Wedeln.
1600. Fl. = bey Peter Borcken.
1600. Fl. = bey Adel Brederlowen.
1000. Fl. = bey Jürgen von Wedel.

Auf n Fall aber dis löbliche Werck und Stiftung des Collegii in dreyen Jahren à tempore publicationis nicht in Schwang gebracht, ſondern vorſetzlich verhindert werden ſolte, ſollen ſolche **zwantzig tauſend Gülden** an meine Haus-Frau, und meine ſämtliche Freunde, ſo als Sie die Freundſchaft, wie recht, beweiſen werden, Arm und Reich, niemands ausgeſchloſſen, verfallen ſeyn; jedoch ſoll davon auf jetzt gedachten ſäumigen Fall **ein tauſend Gülden** mein Schwager, **Caſpar von Suckow**, und **zwo tauſend Gülden** meiner Frauen-Schweſter, Jungfer **Scholaſtica Tugendreich von Suckowen**, voraus haben.

Ferner, ſo ordne und will ich auch meiner hertzgeliebten Haus-Frauen, **Barbara Maria von Suckowen**, mein

Wohn-Haus mit allem Haus-Geräthe, Betten und Bett-Gewandt, Kisten- und Kasten-Geräthe, Landung und Garten, und denn alles, was ausser vorspecificirten Pösten, an Brieff- und Buch-Schulden, Baarschaft, in Summa, beweg- und unbeweglichen Gütern, nichts ausgeschlossen, verhanden, hiemit geschenckt und verehret haben; jedoch so ferne sie sich nach meinem Tode, nach ausgestandenem Christlichen Trauer-Jahre, allhier wieder in diese Stadt wird verändern.

Im Fall Sie sich aber ausserhalb der Stadt aufs Land begeben solte, soll Sie das Wohn-Haus, sammt aller Landung und Garten verlustig seyn, und dasselbe alles, ad pios usus, oder zu GOttes Ehren, wohl angewandt werden.

Eben auf vorigen Fall soll auch meine hertzliebe Haus-Frau, alle zweene Begräbnissen in St. Marien-Kirchen hinter der Schieben erblichen zu genieſſen haben.

Darentgegen soll meine herzliebe Haus-Frau schuldig seyn, meine Capelle oben am Gewölbe mit schönen biblischen Historien, und rings umher mit dem schön geschnitzten Werck, so zierlich soll staffiret werden, von den übrigen meinen reitbahrsten Gütern zieren und schmücken zu lassen.

Und weil dann nun alles, wovon in diesem meinem aufgerichteten Testament, ich itzo freywillig disponiret und verordnet, von meinen Seel. Eltern, oder sonsten jemands, ich nichts ererbet, sondern mittelst göttlichen Seegens, durch angewandten meinen Fleiß, und Vorsichtigkeit alles erworben, davon auch, wie mirs gefälliget, zu testiren und legitimiren frey stehet: So will ich nicht hoffen, daß jemands, er sey Freund, oder wer er wolle, diesen meinen letzten Willen, mit oder ohne Recht, zu impugniren ihme unterfangen werde.

Digitized by Google

Da aber solches wider alle meine geschöpfte Zuversicht geschehen solte, soll des Impugnanten zugeordneter Theil, in die Hand der Armen nicht allein verfallen seyn, sondern auch seine Seele von GOtt nimmermehr in Gnaden angenommen werden, sondern ewiglich verstossen seyn und bleiben.

Ich will auch meinen constituirten Erben alle und jede rechtliche Hülffe, Falcidiae detractionem, oder wie das Nahmen haben, allbereits erdacht, oder noch künftig ausgesonnen werden mag, Krafft dieses gäntzlich abgeschnitten und ausdrücklich verboten haben.

Darmit aber alles, was ich in meinem letzten Willen disponiret, gebührlich vollenzogen werden möge, als ordne, setze und erwehle ich zu dieses meines letzten Willens und Geschäfts unzweiflichen Testamentarien und Executoren, den Ehrenvesten, hochgelahrten und wohlweisen Herrn Doctorem **Petrum Vohlrahten**, Burgermeistern, und Scholarchen, **Daniel Rossowen**, und **Martinum Schultzen**, beyde Notarien und Bürgere, beneben denen Aeltesten der Ehrliebenden Zunft der Schneider hieselbst.

Gebe ihnen samt und sonders hiemit und in Krafft dieses, vollenkommen Macht und Gewalt, nach meinem Absterben von Stunde an darob zu seyn, und mit allem Fleisse zu halten, daß nach meinem seeligen Abscheide dis mein Testament und letzten Willens Ordnung in allen Clauseln und Puncten, wie obbeschrieben, allenthalben vollenzogen, festiglich gehalten und fortgesetzet werden möge.

Wie ich denn itzt benannte Testamentarien dienstlich und um GOttes Willen gebeten, zu Ihnen, als meinen vertrauten Freunden, auch das gäntzliche Vertrauen gesetzet haben

will, daß Sie sich dieser meiner Disposition, nach meinem seeligen Abscheide biederlich annehmen, bis mein Testament in- oder ausserhalb Rechtens-Standes vertreten, beschirmen, steif und vest darüber halten, und die, so dasselbe anzufechten Ihnen gelüsten lassen möchten, mit gebührlichem Rechte verfolgen, und sich ihnen allenthalben so bezeigen werden, wie Sie gerne wolten, daß ihnen im gleichen Fall von andern wiederfahren solte.

Ich bescheide Ihnen auch etwa zu einem Recompence, meines Seel. Brudern, **Thomas Grönings**, Wohn-Haus, gegen der Cämmerey, auf der Pfeifstoffen-Strassen Orte belegen, neben aller Zubehörigen, sich darum friedlich zu vergleichen, nicht zweiffelnde, Sie solche Verehrung für lieb und gut annehmen, und keinen Zwist, Hader, Zanck und Eydschwur, über diesem meinen letzten Willen verstatten werden.

Ich protestire auch hiemit feyerlichster Maasse Rechtens, wo dis mein Testament und letzter Wille, in seinen Clausulen, Puncten und Requisiten jenigen Defect oder Mangel hätte, um zu rechten, wie ein herrlich oder solenne Testamentum, nicht Statt, Krafft oder Macht haben könte, daß es dennoch als eines Codicilli, Fideicommissi, oder sonsten eines beständigen letzten Willens, Krafft und Macht haben solle und möge. Et ita quod valeat omni meliori modo, via et forma, qua de iure vel consuetudine firmius et efficacius valere debeat et possit.

Schließlich, so will ich mich mein Lebelang vorbehalten haben, dis mein Testament zu jederzeit zu mehren, mindern, ändern, oder gar und gantz zu wiederrufen, ohne männliches

Digitized by Google

Behinderungen und Eindrang, alle Gefährde und Argelist ausgeschlossen.

Habe also meinen letzten Willen in Gegenwart des hier unten benannte Notarii und glaubhaften Zeugen, die ich hierzu sonderlich erfodert, im Nahmen GOttes geschlossen, und ihnen, daß auf diesem Pappier meines letzten Willens Meinung begriffen wäre, und Sie dessen Zeugen zu seyn, und zu dem Ende mit ihren Subscriptionen und gewöhnlichen Siegeln gegenwärtiges mein Testament zu Zeugniß der Warheit zu unterschreiben und unterzusiegeln fleißig gebeten.

Geschehen zu Neuen-Stargard auf der Ihna, in meinem Wohn-Hause, den 28. Monats Januarii. Alten Calenders, intra tert. et quart. Anno 1631.

(L. S.)

Daß dis mein letzter Wille sey, und nach meinem Tode soll gehalten werden, bezeuge ich **Peter Gröning**, mit dieser meiner eigenen Hand und Siegel.

Peter Gröning.

Ich D. **David Herlicius**, Medicus hier zu Stargard, bin vom Herrn Burgermeister, **Peter Gröning**, zu einem Zeugen seines letzten Willens erfordert worden, welches ich mit dieser meiner Hand und Siegel bezeugen thue.

(L. S.)

Ich **Joachim Löiz**, des Raths, bekenne, Krafft dieser meiner Hand-Subscription und Unterschrift, daß dieses des Ehrenvesten und Wohlweisen Herrn Bürgermeisters, **Peter Grönings**, letzter und beständiger Wille sey, welches, daß

ichs also aus des Herrn Testatoris eigenem Munde gehöret, als requirirter Zeuge hiemit bekräftigen thue.

(L. S.)

Ich **Christophorus Krüger**, Senator et hujus Reipublicae Secretarius, bezeuge gleichfalls, daß dieses **des Herrn** Testatoris eigentlicher letzter Wille und Meinung sey, auch daß ich solches aus seinem eigenen Munde noch bey guter Vernunft, wiewol etlicher massen schwaches Leibes, habe reden hören, bezeuge ich, wie solches gedacht, mit dieser meiner Hand und aufgedruckten Signet.

(L. S.) **Christoph Krüger.**

Und demnach der Herr, Herr Zoll-Einnehmer, der Ehrenveste, Achtbahre und vornehme Herr **Christoff Wulffmercker**, mich Untenbenannten requiriret, in seinem Nahmen dieses Testament zu subscribiren, daß Er nemlich bey diesem Actu sey mit und über gewesen, und alles aus **des Herrn** Testatoris Munde gehöret, als habe ich ihm solches ratione officii nicht versagen können.

(L. S.) **Christoph Krüger.**
Autoritate Caesarea Notarius Publicus.
Christoff Wulffmercker.

Demnach ich **David Splitegarb**, von dem Ehrenvesten, wohlgeachten und vornehmen Herrn Burgermeister, **Peter Gröningen**, zu Bestätigung seines letzten Willens, als ein Zeuge requiriret, thue ich solches mit dieser meiner Hand-Subscription und untergedruckten Siegel confirmiren.

(L. S.)

Digitized by Google

Demnach ich **Jacob Weinholtz**, Schuster-Aeltester, von dem Ehrenvesten und Wohlweisen Herrn Burgermeister, **Petrus Gröning**, zum letzten Willen seines Testaments sey als ein Zeuge erfodert worden, das bezeuge mit meiner eigenen Hand und Siegel.

(L. S.)

Daß der Ehrenveste, Achtbahre und Wohlweise Herr Burgermeister, **Peter Gröning**, mich als einen Zeugen dieses seines letzten Willens hat fodern lassen, solches bestätige ich mit meiner Hand und Siegel.

(L. S.) **Martinus Reddemer.**

Demnach ich **Zacharias Berwald**, Bürger und Barbier von dem Ehrenvesten und Wohlweisen Herrn Burgermeister, **Petrus Gröning**, zum Besten seines Willens des Testamentes mich unten benannten, als ein Zeuge fordern lassen, bezeuge ich hiermit mit meiner Hand und Siegel.

(L. S.) **Zacharias Berwald.**

Vidi, legi, concordat cum verô suô originali, quod in majorem fidem attestor ego

(L. S.) Joachim Gottfried Hartwig,

Caesareus publicus Notarius ad hunc Vidimationis actum specialiter rogatus et requisitus.

Digitized by Google

Carmen saeculare

quod propter

PETRI GROENINGI

gymnasii Stargardiensis patroni, immo conditoris, laudem gradissima fovendam pietate

atque

post bis centum annos solemniore ritu colendam

in diem Martii XIImum anni MDCCCXXXImi

modulari omnibusque viri summe meriti cultoribus offerre

voluerunt

praeceptores in Gymnasio Stargardiensi

literas docentes

verborum concinnatore

Theoph. Guil. Groke, Ph. D.

numerorum artifice

Joh. Davide Bach, Cant.

Digitized by Google

Säkulargesang

welchen,

um das der dankbarsten Liebe würdige Andenken

Peter Grönings

Stifters

des

Gymnasiums zu Stargard

nach

zwei hundert Jahren feierlich zu begehen,

für den 12ten März 1831

metrisch entworfen

allen Verehrern des hochverdienten Mannes

darbieten

die sämmtlichen Lehrer des Gymnasiums.

Text von

Gottl. Wilh. Groke, D.

Musik von

Johann David Bach, Cant.

Digitized by Google

Aedes sacratae, qui trepidant soni
Per vestra grandes atria? quis frequens
Ad celsa coeli templa clamor
Tollitur ac spatiis remugit?

Num triste funus plangitur hic patris?
Num fata matris propitiae dolent,
Quae lucis almae vincla ademta
Sorte gravi miseraque rupit?

An festa lauti voce alacri canunt,
Magnamque gentis laetitiam? manus
Hostis rejectas atque pacem
Dulcia dona sinu ferentem?

Digitized by Google

Welch ſtarker Ton, ſprich, heiliges Haus! durchbebt
Jetzt deines Vorſaals Tiefen, und welcher Ruf
Steigt oft empor, ſchlägt hoch des Himmels
Wölbung und hallt in den Räumen wieder?

Klagt laut der Gram hier trauernd des Vaters Tod?
Weint Schmerz dem Hingang zärtlicher Mutter nach?
Ach, Loos, an Mitleid leer! Du rieſſt, da
Brach ſie des freundlichen Daſeins Bande.

Wie, oder ſingt hehr feiernd die muntre Schaar
Heut großes Volksglück? Singt ſie des Feindes Macht
Fernhin gedrängt? Singt froh des Friedens
Gaben ſie, welche ſein Schooß uns darbeut?

Digitized by Google

Non his moventur limina; non sonant
Communia altis gaudia cantibus:
Stargardiae uni nunc decoro
Lumine sancta dies effulsit.

En, saecla passu praecipiti ruunt,
Atrisque condunt tempora noctibus,
Viles tabernas, tecta saevo
Abripiente superba fluctu.

Sed non feroci pars melior perit
Nostri nec omnis flumine mergitur:
Nam casta virtus atque clara
Acta virûm et Stygis undam rident.

Sic tu, piis quem laudibus hic canunt,
Groeninge, vivis temporis immemor
Legisque durae, vi caduco
Semine nata mori cogentis.

Digitized by Google

Nein! solcher Schall regt schüttelnd die Pfosten nicht;
Volksfreuden tönt hier rauschend kein Hochgesang:
Dir sollte nur, dir, lieblich leuchtend,
Stargard, ein heiliger Tag erscheinen.

Sieh, raschen Schritts flieht, bergend in tiefer Nacht
Abgrund des Zeitlaufs Wechsel, das mächtige
Jahrhundert, stromab stolzer Dächer
Pracht und die Hütte des Armen tragend.

Sei's: führt des Zeitstroms Wuth nur den edlern Theil
Nie hin; versenkt nie tödtend des Geistes Zier!
Bleibt Tugend stets, bleibt edle That nur!
Spottet nur sie der Verwesung Grauen!

So lebt, den hier laut kindlicher Preis erhebt,
Stets Gröning, denkt nie bangend der Zeiten Flucht,
Denkt nie des Ausspruchs: einmal müsse
Sterben, was irdischer Same zeugte.

Digitized by Google

Jam bina fluxo praetereunt pede
Saecla, orbe vasto jam remeat dies,
Quo terra vitae te ferentem
Praemia summa peractae vidit.

Nam quae secundus contulerat labor,
Quae sors, et aequis blanda, remiserat,
Spernens inanem ac non manentem
Laetitiam, meliori servas,

Sacrisque fautor candidus artibus
Gazam recludens divite fers manu,
Summa adpetentis quaeque prolis
Ingeniis decori futuram.

Stat vasta celso culmine nunc domus,
Famamque fulgens litera praedicat;
Non flamma laedet, non ruinae,
Non pereuntia regna frangent.

Digitized by Google

Schon wich, den Fuß ſtets wechſelnd, das andere
Jahrhundert; weit umkreiſend erſcheint des Tags
Rückkehr, der einſt ſah deines flieh'nden
Lebens unendlichen Lohn dich ernten.

Wohl ziemts: denn liebreich hobſt du der Mühen Frucht,
Hobſt all dein Gut — liebt Edle nicht auch das Glück? —
Ruhmwürd'ger Luſt auf, ſchnöde Freuden
Gern und den flüchtigen Tand verachtend.

Kamſt dann, ein Schutzherr trefflicher Wiſſenſchaft,
Gabſt deinen Schatz, mild öffnend, mit reicher Hand:
Einſt Zier der Nachwelt Geiſtern, welche
Jegliche Höh' zu erklimmen ſtrebten.

Jetzt ſteht, das Dach hoch ſtreckend, das weite Haus;
Laut rühmt der Schrift hell blinkender Glanz dein Lob.
Nie werden Fall, nie werden Flammen,
Nimmer ihm ſinkende Reiche ſchaden.

Digitized by Google

Illaesa lustris facta vigent pii,
Addente majus lumen iis die.
Laudant: renata excelsiore
Saecula carmine te laudabunt.

Digitized by Google

Lang' währt, die Zeitfluth zügelnd, des Frommen That;
Stets höhern Lichtglanz leiht ihr der künft'ge Tag.
Lob tönt dir jetzt: einſt wird in höhern
Liedern dir ſingen ein neu Jahrhundert.

Digitized by Google

Digitized by Google

Cantate

am 12ten März 1831

als am zweihundertjährigen Gedächtnißtage

Peter Grönings

des preiswürdigen Gründers des Gymnasiums

zu Stargard

dem Andenken desselben dankbar gewidmet

von den

sämmtlichen Lehrern des Gymnasiums.

Text von

Dr. Gottl. Wilh. Groke

Musik von

Johann David Bach, Cantor.

Digitized by Google

Digitized by Google

Coro

Erhebt den Herrn! Mit Güt' und Kraft
Hält er den Staat, die Wissenschaft.
Erhebt ihn! Jeder That Gedeihn
Kommt von dem Ewigen allein.

Recitativo

Es mag die Zeit
Den unbezähmten Strom,
Die immer rege, finstre Fluth
Rasch, unaufhaltsam niederwälzen:
Wir trauern nicht.
Gesichert, unbewegt
Ruht in den Wogen der Vergänglichkeit
Das Unvergängliche:
Des Wissens edler Schmuck,
Der Tugend heil'ge Würde. —
So hebt das stille Haupt
Hoch über Nacht und Ungewitter
Der Felsenberg empor.
Tief in den Schooß, den nie ergründeten,
Der Erde sinkt der Fuß;

Digitized by Google

Beschämt, verzweifelnd flieht der Wechsel
Hin an den ew'gen Wänden
Des Mächtigen.

Aria

Himmelswonne, sel'gen Frieden
Den Verklärten, die hienieden
Treu der Tugend Saat gepflegt!
„Ewig freut euch, ihr Gerechten!"
Ruft der Richter, der den rechten
Lohn den Erdenthaten wägt.

Corale

Wir preisen dich, du starker Held,
Der stets, als Vater, seiner Welt
Der Freuden viel beschieden.
O sei auch unser Schutz und Theil!
Schenk' unserm König langes Heil,
Gieb seinem Volke Frieden!
Gnädig
Laß dich
Immer wieder
Auf uns nieder!
Herr, dein Walten
Mög' auch unsre Stadt erhalten!

Recitativo

Ruhm sei, Unendlicher, und Dank
Dir aus bewegter Brust
Von uns gesungen!
Du gabst uns ihn,

Digitized by Google

Den Schützer, den Beförderer
Der Wissenschaft,
Der Jugend edlen Freund.
Sein Bild, zu dem empor
Jetzt unser thränenfeuchter Blick sich hebt,
Glänzt mit lebendigern, mit schönern Farben
Mit unvergänglichern
In unsern Herzen.
O großer, feierlicher Tag,
Du Tag der schmerzlichen Erinnerung, *)
Doch auch des Trostes und der Freude Tag!
Zwei hundert Jahre sind entflohn,
Seitdem dein sanfter Strahl,
Dem Sterbenden
Das blasse Antlitz Einmal noch zu röthen,
Doch ach! vergebens leuchtete.
Er schied, doch ließ er allen künft'gen Zeiten
Des Segens viel zurück.
Und diese Stadt, sie sollte
Das Denkmal seiner Wohlthat sehn:
Der Wissenschaft geweihten Tempel,
Der durch Jahrhunderte bestand
Und durch Jahrhunderte bestehen wird.
Sanft ruhet er, und seine Thaten folgen
Ihm, dem Gerechten, nach.

*) Text und Composition waren für den 12. Februar, den Todestag Grönings, an welchem bisher die Feier begangen wurde, entworfen und längst vollendet, als man es angemessen fand, den Zeitpunkt des Säkularfestes weiter hinaus zu setzen.

Digitized by Google

Duetto

Ima voce

Edle, die ihr eure Habe
Uns, ein theures Opfer, weiht,

IIda voce

Euch zur Wonne ſiegt die Gabe
Mächtig über Grab und Zeit.

Ima voce

Das Gedächtniß eurer Tugend
Blüht im Segen fort und fort.

IIda voce

„Ehrt die Guten!" iſt der Jugend,
Iſt der Greiſe Looſungswort.

ambe voci

Stargard, immer laß die Deinen
Dankbar Grönings Tod beweinen!

Coro finale

Erhabner, der die Himmel lenkt,
Preis dir, der huldreich unſer denkt,
Preis dir zu jeder Zeit!
Einſt rühmen mit der Frommen Schaar
Dich, der da iſt und der da war,
Auch wir in Ewigkeit.

Digitized by Google

Die zweite Säcularfeier des Gymnasiums wird nicht, wie die erste, am 12ten Februar, dem Sterbetage Grönings, sondern an dem eigentlichen Stiftungstage, der Eröffnung des Testaments, den 12ten März Vormittags von 9 Uhr ab in dem auf Anordnung des Wohllöblichen Patronats der zweiten Gröningschen Stiftung ganz neu verzierten Hörsaal des Gymnasiums auf folgende Art begangen werden.

Anfang. Die lateinische vorher gedruckte Ode vorgetragen von dem Sängerchor des Gymnasiums unter Leitung des Herrn Cantors Bach.

Säcularrede des Directors von den Verdiensten Grönings und den bisherigen Wohlthätern dieser Anstalt nebst Wünschen und Aussichten für die Zukunft.

Reden folgender Primaner:

1. Friedrich Herman Krause aus Stargard: über die beste Art, das Andenken verdienter Männer zu ehren.

Digitized by Google

2. Daniel Friedrich Spickermann aus Stargard besingt das goldne Zeitalter in deutschen Versen.

3. Carl Theodor Benekendorf aus Schievelbein über die Verse:

Mensch, du gleichest dem Schiff: dein Herz dem schwellenden Segel;
Schicksal und Leidenschaft stürmt, halte das Steuer, Vernunft.

4. George August Neuschild aus Groß-Mellen beantwortet die Frage: was ruft uns der gestirnte Himmel zu?

Zum Schluß wird die vorher abgedruckte Cantate von dem Sängerchor vorgetragen werden.

Zu dieser Feier werden ein Königl. Hochwürdiges Consistorium zu Stettin, der Wohllöbl. Magistrat, das Wohllöbl. Scholarchat, die Wohllöbl. Curatorien der beiden Gröningschen Stiftungen und die Versammlung der Herren Stadtverordneten, wie auch die Gönner und Freunde des Gymnasiums ehrerbietigst und ergebenst eingeladen.

Digitized by Google

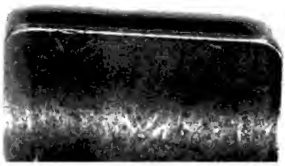

Digitized by Google

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 106971382

Digitized by Google